

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	2 (1903)
<b>Artikel:</b>	Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel
<b>Autor:</b>	Wackernagel, Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-111479">https://doi.org/10.5169/seals-111479</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## **Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel.**

Von

Rudolf Wackernagel.

---

Die Zeiten, die aus dem Jahrhundert der grossen Konzilien in das Jahrhundert der Reformation führen, sind unverkennbar gezeichnet als Zeiten einer allgemeinen mächtigen Steigerung des kirchlichen Sinnes und Lebens.

Ob hierbei auch die Religiosität als solche neue Impulse empfangen habe, ist eine Frage, die unmöglich mit Sicherheit beantwortet werden kann, wenn die Bezeichnung eines allgemeinen Zustandes verlangt wird. Unzweifelhaft macht sich eine religiöse Erregung bemerkbar; aber wer vermöchte

\*

ihre Wahrheit und Tiefe zu messen. Unsre Erkenntnis des wirklichen Wesens solcher Vorgänge ist naturgemäß an ver einzelte Beobachtungen gebunden und auch hier eigentlich nur da möglich, wo ganz freie und durchaus persönliche Äusserungen Einzelner uns überliefert sind, also nur bei Wenigen und je nach Zeit und Volk in ganz verschiedenem Masse. Was hierbei gewonnen wird, kann vom höchsten individuellen Werte sein; ein gerechtes Gesamturteil wird dadurch nicht leichter gemacht.

Wir müssen uns somit auf einfache Wahrnehmung von Tatsachen beschränken, die als Zeugnisse der damaligen Bewegung auf den Gebieten der Kirchlichkeit und der Religions übung gelten können. Inwiefern sie für uns nur Zeugnisse äusserlichen Geschehens sind oder aber auch tiefer wirkende Kräfte und reine, lebendige Empfindung erkennen lassen, das ist Sache des subjektiven Erfassens und wird sich Jedem von uns in andrer Weise darstellen. Unter allen Umständen aber hat bei unsrer Beschäftigung mit diesen Dingen jede Dogmatik ferne zu bleiben; es handelt sich durchaus nur um kulturhistorische Forschung.

Die Vorgänge, die für uns in Betracht kommen, gehören in der Hauptsache den drei Jahrzehnten 1480—1510 an; ihr Bereich sind die oberrheinischen Gebiete und vor allem die Stadt Basel.

Es ist jedenfalls lehrreich, einem allgemeinen Phänomen in den gesammelten Erscheinungen eines beschränkten Gebietes nachzugehen; freilich ist dies nur möglich bei einer Lokalität, die so reich an Formen und Kräften ist, wie das damalige Basel.

Die Beschränkung auf ein kleineres Gebiet hat auch den Vorzug, dass sie grössere Richtigkeit der Resultate ermöglicht. Erst diese auf solchem Wege gewonnenen Resultate sollten der Behandlung ausgedehnterer Bezirke zur Unterlage dienen. Aber sie fehlen meist noch. Und nun beachtet der im Grossen Arbeitende nur das Stärkste, das Lauteste, das Grellste, zieht nur dieses aus der Fülle der Zeugnisse heran und gründet dergestalt seine Charakteristik einer Epoche auf lauter Extremes und Singuläres.

Wir haben uns also mit lokalen und provinzialen Zuständen zu beschäftigen, würden jedoch irre gehen, wenn wir nach einem speziellen und örtlich begrenzten Anstoss als der Hauptursache suchen wollten.

Die Bewegung war eine allgemeine. Wir haben Stimmungen vor uns, die vielleicht zum Teil auf die Konzilien zurückzuführen sind, deren wesentliche Motive aber wohl tiefer lagen, im Bereich jener grossen Umgestaltung, die sich auch auf literarischem und künstlerischem Gebiete durch völlig neue Kräfte dokumentierte.

Gleichwohl sind einige Besonderheiten hervorzuheben, weil sie für unser Gebiet wichtig gewesen sind.

Von den mancherlei Aufregungen freilich, die damals in andern Gegenden Deutschlands vorkamen, wurde, wie es scheint, hier wenig gespürt. Die grosse und ernste Tätigkeit Cusas z. B. kam den oberrheinischen Landen beinahe gar nicht zugute<sup>1)</sup>; die Busspredigt Capistranos wurde hier nicht vernommen. Von der Bewegung, die der Paukenschlager von Niklashausen anrichtete, redet der Chronist Knebel als von einem fremden und verächtlichen Ereignis.<sup>2)</sup>

Dagegen war Basel die Stadt des Konzils gewesen, und gewiss hat dieses mächtige Faktum auf die ganze kirchliche und religiöse Richtung der Bewohner dauernd eingewirkt. Das Wesen der Kirche, die Möglichkeit von Reformen war ihnen grösser, lebendiger vor Augen gestanden, als irgend Andern; ein Interesse für solche Dinge, ein leichteres Aufmerken auf jede Anregung, jeden Wandel in diesem Gebiete war wohl bei Vielen unter ihnen die Folge dieser Erlebnisse.

Dann, nach wenigen Jahrzehnten, schon wieder die Rede von einem Konzil in Basel, bei der wechselvollen, über den gewöhnlichen Begriff eines Stadtereignisses weit hinausreichenden, aber gerade deswegen die Stadt im Tiefsten aufregenden Affäre des Andreas von Krain.

<sup>1)</sup> Eine Verfügung des Nikolaus von Cusa betr. das Gnadenthalkloster in Basel vom 26. Oktober 1451 ist erwähnt bei Greiderer II, S. 604. Über ein Schreiben des Basler Rates an Cusa 1462 betr. die Reformation des Klingenthals siehe Burckhardt und Riggensbach, Die Klosterkirche Klingenthal in Basel, S. 17. Privilegien Cusas für St. Blasien 1451 bei Gerbert, Historia nigræ silvæ 3, S. 364 ff. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 3, S. 47.

Wir erinnern auch daran, dass Basel den Kampf des Johann Mulberg erlebt hatte, dass es ein Sitz der Mystik gewesen war; noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand in Basel heimlich eine Sekte der böhmischen Brüder.<sup>1)</sup>

Auch die politischen Begebenheiten machten die Zeit zu einer ungewöhnlich aufregenden. Auf wenige Jahrzehnte waren die wichtigsten Ereignisse merkwürdig zusammengedrängt.

Mit gewaltigen Anstrengungen hatte Basel im St. Jakoberkriege ein leidliches Verhältnis zum Hause Österreich erzwungen. Aber im übrigen fand es keineswegs Ruhe. Die 1460er Jahre seiner Geschichte sind vielmehr ausgefüllt mit Streit gegen Adlige und Abenteurer aller Art, wobei Fehde, Strassenraub und die stets bereite Plage des Reichskammergerichts einander ablösten. In tatsächlich täglichem Kriege hatte die Stadt für ihr Ansehen, für Gut und Leben ihrer Angehörigen zu kämpfen, gegen die Grafen von Tierstein und gegen Solothurn ihr Recht zu behaupten. Bis alle diese Qual und Zänkerei verschlungen wurde durch die eine grosse Gefahr, die sich ankündigte im Landvogt Hagenbach und verkörpert war in Karl von Burgund. Basels Beteiligung an den Burgunderkriegen war ein Unternehmen, das seine Kräfte auf ausserordentliche Weise in Anspruch nahm; ganz entsprechend dem Gewaltigen, Überraschenden, Glänzenden, das den Charakter dieses Krieges ausmacht, hatten auch die Leistungen unsrer Stadt ein ungewöhnliches Mass. Wir dürfen danach die Gewalt der Erregung, die während des Krieges Alle erfüllte, und sodann die ungeheure moralische Wirkung des Erfolges bemessen. Parteiungen in der Bürgerschaft, eine bedrohliche Verschwörung gegen den Rat waren die nächsten Ereignisse im öffentlichen Leben. Daneben ein andauerndes Zerwürfnis mit dem Bischof, wobei alle Grundlagen städtischer Gewalt fraglich zu werden schienen. Auseinandersetzungen mit dem Kaiser, Gefährdungen des Besitzes durch Solothurn, endlich nach schwüler Zeit gewittergleich losbrechend der grosse Krieg des Jahres 1499. Basel blieb ihm fern; aber die Gegensätze, die dem Krieg gerufen

---

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 1, S. 420.

hatten, waren auch innerhalb der Stadtmauern vorhanden und offenbarten sich hier laut und ungebärdig genug, indes der Rat alle Subtilitäten seiner behutsamen Staatskunst übte, um zwischen Schweizern und Schwaben die Stellung Basels zu wahren. Und gerade in dieser Zeit, neben all der Verwirrung und durch sie ohne Zweifel direkt beeinflusst, die grossen Angelegenheiten der bischöflichen Handfeste, der Adligen in Rat und Stadt, einer Revision der Verfassung. Diese Fragen fanden nicht ohne weiteres ihre Erledigung; aber eine durch den Krieg vollends gereifte Frucht war Basels Bund mit den Eidgenossen. Freilich machte dieser das Verhältnis der Stadt zu ihren deutschen Nachbarn durchaus nicht sogleich zu einem geregelten. Vielmehr schien sich aller Widerwille, den man der Schweiz zu schenken gewohnt gewesen, nun in gesammelter Weise gegen diese dem Reich abtrünnig gewordene Stadt zu richten. Auf der andern Seite brachte der Bund die Stadt in Beziehungen neuer und grosser Art. Sie nahm sofort Teil an den Kriegszügen der Eidgenossen über das Gebirge und betrat damit auch ihrerseits die Bahn, die in wenigen Jahren zum Höhepunkt schweizerischer Politik führte.

Es macht einen wunderbaren Eindruck, zwischen all der Wildheit dieser Kriegsjahre, mitten in politischen Erregungen und Zerwürfnissen, einer erhöhten kirchlichen Stimmung, einer gesteigerten *devocio*, keineswegs nur bei Einzelnen, sondern als einer allgemeinen Erscheinung, zu begegnen.

Aber ohne Zweifel haben gerade die beständige Unruhe und Gefahr diese Richtung vieler Seelen bestimmt. Und was die grossen Begebenheiten nicht bewirkten, das vollbrachte wiederholtes Unglück und Ungemach, wie Pestilzenen, Erdbeben, Teurungen, Wassergrössen u. s. w., an denen jene Jahre reich waren<sup>1)</sup> und worin man den Zorn

<sup>1)</sup> Pestilzenen 1488: Ochs 5, S. 214. 1494: Gross, Chronik S. 131; Ochs 5, S. 225. 1502: Basler Chroniken 4, S. 85; Anshelm 2, S. 364. — Erdbeben 1470, 1492, 1498, 1499, 1506, 1514: Basler Chroniken 1, S. 20; Basler Chroniken 6, S. 191. 192. 285. 289. 334. 442. 448. 455. — Teurung 1482: Basler Chroniken 5, S. 533. — Rheingrössen 1480, 1506, 1511: Basler Chroniken 5, S. 531; Basler Chroniken 6, S. 6. 33. 231. 300. 324. 444. 448. — Kälte 1514: Basler Chroniken 6, S. 454. — Hagel 1487: Basler

Gottes erkannte; «placare deum» ist ein sehr oft wiederkehrender Ausdruck bei den Werken der Andacht.

In der Hauptsache jedoch, wir wiederholen dies, ist angesichts der allgemeinen Tatsache einer beinahe nervös zu nennenden Unruhe und Betätigung jener Menschen auf kirchlichem Gebiete von Vereinzeltem, das dazu Anlass könnte geboten haben, abzusehen und an ein Regerwerden des Innern, an ein mächtiges, wenn auch in Anfang und Wesen ganz geheimnisvolles Erwachen zu denken, analog demjenigen, das in revolutionären Bewegungen sich gewaltsam äusserte und das auch vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Taten der Zeit ihr eigentümliches Leben gab.

In welcher Weise nun unternahm diese äusserlich und innerlich erregte Bevölkerung ihr Verlangen nach Versöhnung Gottes, nach Trost und Frieden auszusprechen?

Wir finden, dass sie hierzu gar keine neuen Formen wählte. Was sie tat, war im Grunde alles alt und hergebracht. Aber es geschah jetzt so massenhaft, so gehäuft und durchweg so bewusst, dass darin die Wirkung eines neuen Impulses, eine neue Gesinnung unmöglich verkannt werden kann.

Vor allem sind hier die Donationen, die Vergabungen und Stiftungen an Kirchen, Klöster, Kapellen u. dergl. zu nennen.

In dieser Beziehung scheint sich aus dem Bestande der Quellen, z. B. aus den anscheinend vollständig überlieferten Materialien der Basler Klöster, die Tatsache zu ergeben, dass wir zwei durch besondere Häufigkeit der Vergabungen ausgezeichnete Perioden zu unterscheiden haben: die Jahrzehnte nach der Gründung des Hauses, also die Zeiten des ersten Eifers, und sodann, nach einer längern Pause, die letzten Jahrzehnte des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts.

---

Chroniken 5, S. 535; Basler Chroniken 6, S. 305. 326. 444. — Sonnenfinsternis und Teurung 1491: Mone, Quellensammlung 3, S. 656. — Kometen 1472: Ochs 5, S. 210; 1506: Basler Chroniken 6, S. 192. 448. — Ensisheimer Donnerstein 1492. — Über das Auftreten der Syphilis 1495: Basler Chroniken 6, S. 231. 358. — Vgl. im allgemeinen: Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, S. 76—81.

Indessen ist der Sachverhalt doch nicht ein unzweifelhafter. Die Art der Überlieferung, der Fixierung im einzelnen Falle war jedenfalls nicht zu allen Zeiten dieselbe; so sind beispielsweise im 13. Jahrhundert Urkunden über Jahrzeitstiftungen etwas Seltenes im Vergleich zu den zahlreichen damaligen Einträgen in den Anniversarienbüchern.

Der Unterschied der Zeiten und die Besonderheit unsrer Periode ergibt sich überhaupt nicht aus numerischen Verhältnissen; er ist vielmehr ein prinzipieller. Wie der knappen, schematisch redigierten Urkunde der früheren Zeit jetzt das grosse Pergament mit seiner breit und wohlig gearbeiteten Fassung gegenübersteht, so hat sich auch der Inhalt gewandelt. Dort das Ausfüllen einer gegebenen Form, das beinahe monoton wirkt; hier ein bewusstes, eigenartiges, persönliches Sichäussern, dem allgemeinen Stile der Zeit entsprechend, mit stets variirten Formen und Vorschriften. Es finden sich jetzt Anordnungen von prachtvoller Ausstattung, von besonderer Weihe des Kultus, die unverkennbar aus verfeinerter Empfindung, belebterer Phantasie, aus dem starken Bedürfnis grosser, ausfüllender Formen erwachsen sind.

An eine Darstellung, die den Reichtum der für diese Angaben vorhandenen Zeugnisse irgendwie repräsentieren würde, ist hier natürlich nicht zu denken; wir müssen uns damit begnügen, einige Beispiele zu nennen, die bei Durchsicht des zu allernächst liegenden Materials sich ergeben, so vereinzelt und willkürlich herausgegriffen sie auch sein mögen.

Auffallend ist zunächst die Häufigkeit von Stiftungen für Frühmessen. 1491 macht der Domkaplan Johannes David dem Kloster Gnadenthal eine grosse Vergabung, damit die Frauen zu Lob der Trinität und dem Leiden Christi zu Ehren und um Fürbitte der Jungfrau Maria und des Patrons ihres Gotteshauses, St. Laurenz, sofort nach dem Tode des Donators und von da an zu ewigen Zeiten alle Tage ausser den zwei Messen, die ihre Väter und Beichtiger und Prediger täglich halten, eine dritte tägliche Messe früh am Morgen auf dem Altar der hl. Apollinaris, Valentin und Bonaventura lesen lassen.<sup>1)</sup> — Um tägliche Frühmessen han-

<sup>1)</sup> Gnadenthal Urkunde 392.

delt es sich auch bei der Stiftung von Vogt, Schultheiss und Rat der Stadt Rufach in der dortigen Leutkirche 1461.<sup>1)</sup> Dagegen bei der Stiftung einer Pfründe in Sissach 1479 durch Werner Schmid und Werner Müller<sup>2)</sup> um drei Frühmessen in der Woche, bei der Stiftung des Friedrich Ganther in Bergheim 1493<sup>3)</sup> um eine Frühmesse an jedem Freitag. Aber das Motiv dieser Stiftungen ist bei allen dasselbe, «durch der erbarn undertanen willen, daz die am morgen frügmess hören und ir werck mit götlichem dienst anheben und fürnemen mögen», oder: «ein arm Gemeinde und werkendes Volk haben nicht Musse, an Werktagen des Fronamts und anderer Messen, so nach Aufschliessung der Porten der Stadt beschehen, zu erwarten. Aber der Rat will gern, dass diese Leute ihre zeitlichen Werke mit Messhören in löbl. Gottesdiensten anfangen.» Und so sind auch die Frühmesspfründen in Riehen und Waldenburg nicht durch Einzelne, sondern durch die Gemeinden selbst gestiftet worden: Riehen 1488, Waldenburg schon 1447.<sup>4)</sup>

Die Stiftung von Jahrzeiten und Totenmessen scheint an bestimmte, weniger wandelbare Formen gebunden gewesen zu sein. Aber den gewohnten Rahmen überschreitet doch z. B. die Verfügung des Mathis Eberler 1499<sup>5)</sup>, dass der Priester der von ihm aus St. Elisabeth nach St. Peter transferierten Pfründe wöchentlich zu seiner und seiner Frau Seelen Heil drei Messen lesen und nach jeder Messelesung auf den Gräbern vor dem Altar ein Miserere und Collect mit Sprengung des Weihwassers sprechen solle, oder die Stiftung des Dr. Johannes Syber, Scholasters zu St. Peter, 1502: *pro suo anniversario in profesto Margarethe missam pro defunctis in choro decantandam cum solenni processione visitandum sepulchra mortuorum, sicut crastino cinerum in memoria domini Johannis Honwart canonici et in die animarum fieri solet, instituit.*<sup>6)</sup>

Weiterhin alles das, was der Bereicherung und Verschönerung des Gottesdienstes dient; so vor allem als durch-

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, S. 62, *nº* 62. — <sup>2)</sup> Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1077, *nº* 930. — <sup>3)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim S. 130, *nº* 61. — <sup>4)</sup> Bruckner 7, S. 752; 13, S. 1462. Lutz, Merkw. I, S. 329. — <sup>5)</sup> St. Peter Urkunde 1222<sup>a</sup>. — <sup>6)</sup> St. Peter F. Anhang, S. 26.

aus zeitgemäss die Donationen zur Verherrlichung der Madonna. Heinrich von Schlierbach stiftet zu St. Peter eine Messe U. L. F. für alle Sonntage im Jahr, in U. L. F.-Kapelle daselbst durch drei Priester, den Schulmeister und vier Schüler zu singen; Junker Wernlin von Bärenfels ebendort eine Liebfrauenmesse für jeden Mittwoch.<sup>1)</sup> Namentlich aber werden nun feierliche Lobgesänge Übung. Vor allen die Antiphonie «*Salve Regina*». Im Münster war diese eingeführt worden gemäss Vergabungen des Hans Zscheckenbürlin 1452 und des Domkaplans Johann Vischer 1476.<sup>2)</sup> 1478 macht Burkart Molitor, Chorherr von St. Ursanne, eine Stiftung, damit in der Stiftskirche an den Vigilien aller Marienfeste ein «*Salve*» und «*Ave Maris Stella*» gesungen werden.<sup>3)</sup> In der Andreaskapelle der Safranzunft sollen gemäss der Stiftung des Heinrich Wyss 1484 jeweilen, wenn man «*Salve Regina*» singt, dazu auch die Antiphonie «*Ave Regina*» und der Hymnus «*Ave Maris Stella*» gesungen werden.<sup>4)</sup> Ein tägliches *Salve* «zwüschen der vesper und der bettglogken zitte» stiften 1487 zu Rufach Ludwig Rule und seine Frau<sup>5)</sup>, ein *Salve* für alle Abendgottesdienste der Fastenzeit 1511 zu St. Martin Ruprecht Winter der Krämer.<sup>6)</sup> Endlich die stattlichen Anordnungen der beiden grossen Benefaktoren Morand von Brunn und Mathis Eberler. Von Brunn macht 1502 «Gott dem allmechtigen, Marien der hymelschen keyserin siner wirdigen gebererin und allem hymelschen here zü lobe» eine ewige Stiftung zu St. Peter, nämlich täglich abends nach der Complet mit Andacht zu singen «das englisch wirdig lobgesang und heilig salve regina», dass auch zu solchem *Salve* jeweilen «uf der orglen geslagen werde». Während des Gesanges sollen auf dem Grabe von Brunns zwei Kerzen, auf dem Altar U. L. F. zwei Kerzen und vor der Kapelle zwei Kerzen brennen u.s.w.<sup>7)</sup> Eberler aber stiftet 1491 zu St. Peter das Singen von vierundzwanzig *Salve* zu Lob und Ehre der Himmelskönigin,

<sup>1)</sup> St. Peter F, Anhang S. 60 — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 4, S. 309, Basler Nekrolog *nº* 3, Fol. 6v, im Generallandesarchiv Karlsruhe. — <sup>3)</sup> Trouillat 5, S. 866. — <sup>4)</sup> Safran Urkunde 24. — <sup>5)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, S. 76, *nº* 72. — <sup>6)</sup> St. Martin Urkunde 100. — <sup>7)</sup> St. Peter Urkunde 1249. Der Gegenbrief des Stifts bei den Urkunden der Karthause, *nº* 402.

« so dass umb die zit, als man gewonlich uff Burg in u. f. münster züm salve lütet mit der grossen glocken, ein güt lang gewonlich zeichen gelutet werde uff die selben 24 tag, nemlich St. Stefan » u. s. w.; Singen des Salve durch fünf Priester und vier Schüler, Spiel der Orgel u. s. f.<sup>1)</sup> Das erheblichste in dieser Beziehung ist aber wohl die Stiftung des Maurers Hans Binninger, derzufolge in der Niklauskapelle in Kleinbasel an bestimmten Tagen des Jahres im ganzen hundertneunzehn « Salve Maria » sollen gesungen werden.<sup>2)</sup>

Andre Donatoren geben andern Heiligen den Vorzug. So der Kaplan Konrad Zimmermann: « instituit et fundavit festum sanctorum Dionysii et sociorum ejus cum omni solennizazione, campanarum compulsione » u. s. w.; derselbe « augmentavit festum s. Barbare prius fundatum ».<sup>3)</sup>

Dann einige persönliche Spezialitäten; so die Anordnung des leisen Horesingens im Testament des Professors Gerhardus in Curia 1486: « item lego ecclesie s. Petri centum florenos ut cantant submissa voce post quaslibet horas in fine horas s. crucis devote cum paternoster ante inceptionem aliarum horarum »<sup>4)</sup>; und in Rufach stiften 1490 der schon erwähnte Ludwig Rule und seine Frau der Leutkirche ein Kapital, aus dem zu ewigen Zeiten vier arme Schüler bestellt werden, « die vor dem heiligen wirdigen sacrament, wen man die lüte bewart, gangen, jeder mit einem liecht in einer laternen uf einer stangen tragen, daran ein fenli mit einem crütz under der laternen sin » u. s. w.<sup>5)</sup>

Auch von ewigen Lichtern ist wiederholt die Rede. 1484 ordnet Bürgermeister Peter Rot an, dass die Kerzen auf den vier Engeln, die auf Säulen beim Hochaltar im Münster stehen, am Fronleichnamstag und die folgende Oktave hindurch brennen sollen, und gibt hierfür der Fabrik einen silbernen Krug.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> St. Peter Urkunde 1168. — <sup>2)</sup> St. Theodor C, Fol. 16. Anderwärts kam das « Salve Regina »-Singen erst ziemlich viel später auf, z. B. in Guebwiller 1514: Chronique des dominicains de Guebwiller, S. 108. Es soll in jener Gegend durch den Kardinal Raymund 1502 empfohlen worden sein: Note ebenda. — <sup>3)</sup> St. Peter F, 9. Oktober und 4. Dezember. — <sup>4)</sup> St. Peter F, Anhang S. 63. — <sup>5)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 83, *nº* 77. — <sup>6)</sup> Basler Nekrolog *nº* 3, Fol. 6, im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Alle diese Verfügungen gehen auf bestimmt Kirchliches. Aber das Unzählige und in seinen Wirkungen noch Sichtbarere, unmittelbar Nützliche und Gemeinnützige, das daneben an Zuwendungen für Spitäler, Siechenhäuser, Herbergen geschah, ruhte auf einem nahe verwandten Gefühl. Aus der Masse solcher Vergabungen treten als besonders bemerkenswert hervor die Gründung einer Pilgerherberge in Kleinbasel durch Ludwig und Hans Kilchmann 1502<sup>1)</sup>), die Stiftung einer Spende an Arme zu St. Andreas, jährlich auf Dienstag vor Fronleichnam, durch Dietrich Krebs 1463<sup>2)</sup>), die Stiftung eines Almosens durch Peter von Weissenburg 1523.<sup>3)</sup> Auch die Ordnung eines Stipendiums durch die Witwe Morands von Brunn, Maria Zscheckenbürlin, 1514, ist in diesem Zusammenhang zu nennen; es handelt sich um die Errichtung eines reich ausgestatteten Altars im Münsterkreuzgang<sup>4)</sup>), womit die Stifterin die Anweisung von sechshundert Gulden verband, «damit ein stipendium uff die hohe schül und facultet sacre theologie zü Basel zü verordnen». Der Stipendiat soll auf dem neuen Altar wöchentlich zwei Messen lesen. Das Motiv, das zu dieser Anordnung führte, wird in der arenga des Fundationsbriefes hübsch ausgesprochen: «dass in dieser Zeit der Pilgerschaft nichts nützer und nötiger sei, als die Lehre und Unterweisung zu der Seelen Heil dienend, die doch durch nichts besser als durch die heilige Schrift und die, so sich darin zu lehren geübt haben, und zum höchsten da, wo die loblichen hohen Schulen seien, beschehen möchte».<sup>5)</sup>

Man kann sagen, dass gerade in den letzterwähnten Bestimmungen die Neigung der Zeit zur *devocio* ihren schönsten Ausdruck gefunden hat. Sie entsprangen einem Opfersinn, der über das Eigene hinausging und vielen Andern, ja dem Gemeinwesen selbst zugute kam.

<sup>1)</sup> Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier S. 260. — <sup>2)</sup> Safran Urkunde 22. — <sup>3)</sup> St.-Urk. 2825. Die Stiftung betrug 4000 Gulden, und die Zinsen hiervon sollten jährlich verwendet werden: 100  $\text{fl}$  für arme Kindbetterinnen; 100  $\text{fl}$  für hausarme, bettlägerige, arbeitsunfähige Manns- und Weibspersonen; 50  $\text{fl}$  für Ehesteuern an arme Burgers- und Hintersässentöchter. — <sup>4)</sup> Über diesen Altar siehe Baugeschichte des Basler Münsters S. 275. — <sup>5)</sup> Karthaus Urkunde 450.

Es liegt hier nahe, zu fragen, wo die Vergabungen zahlreicher und erheblicher gewesen seien, ob bei den Pfarrkirchen oder bei den Klöstern. Jene waren öffentlichere Einrichtungen als die Klöster, freier zugänglich, der direkten Einwirkung von Gemeinde und Gemeinwesen mehr unterstellt. Was der Einzelne daher durch seine Gabe hier schuf und veranstaltete, geschah in einem Hause, das auch ihm gleichsam zu eigen war. Was auf der andern Seite die Klöster empfahl, war wohl vor allem die Vorstellung, hier die dauernde Fürbitte einer ganzen, im Chor vereinigten Gemeinschaft erlangen zu können.

Indessen erlauben auch hier die Quellen keine Statistik. Die Art der Überlieferung ist eine ungleichartige; jedenfalls war die Buchführung über diese Dinge in den Klöstern stetiger und eingehender, als bei den Gemeindekirchen.

In der Tat stammt das merkwürdigste Denkmal dieser Zeit der Donationen, das wir in Basel besitzen, aus einem Kloster. Es ist dies der berühmte liber benefactorum der Karthaus, ein Jahrzeitbuch mit Nennung der Wohltäter des Klosters an denjenigen Tagen, an denen im Konvente für sie gebetet werden soll. Oretur pro — beginnen die Einträge. Jedem Tag ist in der Regel ein Blatt gewidmet, so dass diejenigen, denen die Fürbitte der Brüder am gleichen Tage zu Teil werden soll, hier im Buch beisammen stehen, jeder mit eingehender Erwähnung alles dessen, was er dem Kloster erwiesen hat. Von der hohen Bedeutung, die der Karthause zukam, wird später zu reden sein; hier ist hervorzuheben, wie dieser auserlesenen Gemeinschaft sich der volle Impuls der von Andacht und dem Drange guter Werke erfüllten Zeit zuwendete. Zeugnis hiervon ist der liber benefactorum. Seine Anlage fällt schon in die ersten Zeiten des Klosters, in den Beginn des Jahrhunderts. Aber erst unter den Prioraten Laubers und Zscheckenbühlins schwillt die grosse Masse der Vergabungen an, mit starker Zunahme der Zahl der Vergabenden sowohl wie mit ausserordentlich vielgestaltiger, weil charakteristisch persönlicher Art der einzelnen Vergabungen. Im buntesten Gewimmel drängen sich die Benefaktoren, der König, die Kirchenfürsten, die Geistlichen aller Arten, die reichen Bürger, die Handwerker,

Künstler, Rompilger, Adlige. Auf jeder Seite beinahe Namen von historischem Klange, Fremde so gut wie Städter, bis zu der schönen Figur der «mulier quedam que nominari noluit».<sup>1)</sup>

Im Anschluss an die Donationen nennen wir die mit ihnen nahe verwandten Anordnungen, die den Bau oder die Erweiterung der Kirchen, sowie die Anbringung äusserer Zierden aller Art betreffen.

Wir betreten damit ein Gebiet, auf dem mit erstaunlicher Kraft und durch Mittel, die grossenteils heute noch sichtbar sind und wirken, das Verlangen jener Zeit sich verkörpert hat.

Vor allem gehört hierher die Erwähnung der Tatsache, dass die zwei erhabensten Bauwerke dieser Gegend, die Münster von Basel und Freiburg, jetzt, zur gleichen Zeit, ihre Vollendung erhielten, durch den Ausbau des Martinsturms in Basel 1470—1500 und den Bau des gotischen Chores in Freiburg 1471—1509.

Diese grossen und zentralen Leistungen finden ringsum durch unsre Gebiete eine hundertfache Wiederholung in kleinerem Masse. Allenthalten sind ampliatio und reformacio ein Bedürfnis. Die alten Kirchen und Kapellen, ehrwürdige Zeugen der ersten Anfänge, sind unansehnlich und baufällig oder auch zu klein geworden. An ihre Stelle tritt jetzt eine neue Schicht von Gotteshäusern. Mit einer merkwürdigen Beflissenheit werden überall Kirchen erweitert oder neu gebaut und Ausschmückungsarbeiten vorgenommen. Im ganzen Lande klingt es während dieser Jahre von Meissel und Hammer, jede Wand erhält ihr Gemälde, jedes Gerät seinen Schmuck. Denken wir daneben an das Zahlreiche und Bedeutende, das gerade damals auch an profanen Bauten geleistet wurde, so erhalten wir das Bild einer Aktivität, die sich in gleicher Gewalt kaum je wiederholt hat.

An die grosse Mehrheit dieser Bauten kann hier nur im allgemeinen erinnert werden. Wer beispielsweise die Statistiken von Kraus und Rahn durchblättert, findet zumeist

---

<sup>1)</sup> Liber benefactorum S. 129.

die Angabe, dass der Bau ein spätgotischer oder ein um die Wende des 15. und des 16. Jahrhunderts entstandener sei. Unter dieselbe allgemeine Datierung fallen auch unzählige Wandmalereien, Tafelbilder, Geräte, Paramente. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Fülle einfach hinzuweisen und ihre Bedeutung als die eines mächtigen Gesamtdokumentes für die Richtung der Zeit uns klar zu machen.

Nur für verhältnismässig weniges sind wir in der Lage, bestimmte Daten zu nennen. Aber schon die Zusammenstellung dieser Auswahl, in der nicht mehr als ein kleiner geographischer Ausschnitt repräsentiert ist, wirkt überraschend.

- 1460 grosser Bau am Berner Predigerkloster<sup>1)</sup>;
- 1462 Bau der Antoniuskapelle in Kleinbasel<sup>2)</sup>;
- 1462 Beginn des Baus des westlichen Flügels des grossen Kreuzgangs beim Basler Münster<sup>3)</sup>;
- 1466 Pfarrkirche Erlinsbach errichtet<sup>4)</sup>;
- 1469 Bau der Kirche Ammerzweiler<sup>5)</sup>;
- 1469 Kirche Heidweiler<sup>6)</sup>;
- 1470 Wiederbeginn der Arbeiten am Martinsturm des Basler Münsters durch Vinzenz Ensinger<sup>7)</sup>;
- 1471 Beginn der Arbeiten am Chor des Freiburger Münsters durch Hans Niesenberger d. ä.;
- 1471 Beginn des Baus der Burgdorfer Pfarrkirche<sup>8)</sup>;
- 1471 Pfarrkirche Aarau erweitert<sup>9)</sup>;
- 1472 Antonierkapelle in Bern erweitert<sup>10)</sup>;
- 1472 Beginn des Neubaus der Pfarrkirche Klingnau<sup>11)</sup>;
- 1473 Bauarbeiten in der Pfarrkirche Rappoltsweiler<sup>12)</sup>;
- 1473 Weihe des Chors und des Fronaltars zu Egringen<sup>13)</sup>;
- 1475 St. Wolfgang bei Balsthal<sup>14)</sup>;
- 1475 Kirche Ober-Eggenen<sup>15)</sup>;
- 1478 Neubau der Brückenkapelle in Basel<sup>16)</sup>;
- 1479—1480 Bau der Pfarrkirche Brugg<sup>17)</sup>;
- 1479—1482 Kirche Schopfheim<sup>18)</sup>;
- 1479 Chor zu Brombach<sup>19)</sup>;

<sup>1)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 180. — <sup>2)</sup> Wurstisen, Analecta S. 79. —

<sup>3)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 237. — <sup>4)</sup> Rahn, Solothurn S. 56.

— <sup>5)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 23. — <sup>6)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 153. — <sup>7)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 193. — <sup>8)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 210.

— <sup>9)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 12. — <sup>10)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 179. —

<sup>11)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 16. — <sup>12)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 524. — <sup>13)</sup> Kraus,

Kreis Lörrach S. 8. — <sup>14)</sup> Rahn, Solothurn S. 16. — <sup>15)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 137. — <sup>16)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 326. — <sup>17)</sup> Anz. f.

schw. Altert. 4, S. 15. — <sup>18)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 189. — <sup>19)</sup> Kraus,

Kreis Lörrach S. 5.

- 1480 Messen, die Kirche erneuert, Turm samt Sakristei gebaut<sup>1)</sup>;  
 1481 Kirche Wattweiler<sup>2)</sup>;  
 1481 Neue Weihung der Kirche und des Hochaltars in Himmelspforte<sup>3)</sup>;  
 1483 Bau der Antonierkapelle in Bern<sup>4)</sup>;  
 1483 Bau der St. Annakapelle bei Baden<sup>5)</sup>;  
 1486 Kirche Lausen<sup>6)</sup>;  
 1487 Kirche Lauterbrunnen erbaut<sup>7)</sup>;  
 1488 Beginn der Arbeiten am Martinsturm des Basler Münsters durch Hans von Nussdorf<sup>8)</sup>;  
 1488 Vollendung des kleinen Kreuzgangs beim Basler Münster<sup>9)</sup>;  
 1488 Chorgewölbe in der Karthaus zu Basel<sup>10)</sup>;  
 1489 Bau des Langhauses zu St. Leonhard durch Hans Niesenberger begonnen<sup>11)</sup>;  
 1489 Abbruch des alten und Bau des neuen Münsterturms in Bern beschlossen<sup>12)</sup>;  
 1489 Vollendung des Langhauses der Mauritiuskirche in Sulz<sup>13)</sup>;  
 1489 Kirche Wattweiler<sup>14)</sup>;  
 1490 Holzdecke in der Halle des Münsterkreuzgangs zu Basel<sup>15)</sup>;  
 1491 Bau eines neuen Pfarrhauses in Läufelfingen<sup>16)</sup>;  
 1491 Bau der Burgdorfer Pfarrkirche vollendet<sup>17)</sup>;  
 1491 Konsekration des Neubaus der Pfarrkirche Klingnau<sup>18)</sup>;  
 1491 Hallwilerkapelle in Leutwil erbaut<sup>19)</sup>;  
 1491 Kirche Blansingen<sup>20)</sup>;  
 1492 Wandgemälde in der Dominikanerkirche zu Gebweiler<sup>21)</sup>;  
 1493 Neubau der St. Annakapelle bei Kleinbasel<sup>22)</sup>;  
 1493 Pfarrkirche Sins geweiht<sup>23)</sup>;  
 1493 Ammerzweiler Sakristei<sup>24)</sup>;  
 1493—1495 Gewölbe des Hauptschiffs im Münster zu Thann<sup>25)</sup>;  
 1494 Bau des Lettners und Weihung des St. Michaelsaltars darauf in der St. Peterskirche zu Basel<sup>26)</sup>;

<sup>1)</sup> Rahn, Solothurn S. 111. — <sup>2)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 688. —

<sup>3)</sup> St. Theodor C, Fol. 83. — <sup>4)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 179. — <sup>5)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 14. — <sup>6)</sup> Bruckner 10, S. 1120. — <sup>7)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 243. — <sup>8)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 201. — <sup>9)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 255. — <sup>10)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — <sup>11)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 344. — <sup>12)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 183. — <sup>13)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 613. — <sup>14)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 689. — <sup>15)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 249. — <sup>16)</sup> Bruckner 12, S. 1346. — <sup>17)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 210. — <sup>18)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 16. — <sup>19)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 38. — <sup>20)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 4. — <sup>21)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 112. — <sup>22)</sup> Erkanntnisbuch 1, S. 130. — <sup>23)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 41. — <sup>24)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 22. — <sup>25)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — <sup>26)</sup> Fabrikrechnung zu St. Peter.

- 1494 Bau der Nydeckkirche in Bern<sup>1)</sup>;  
 1496 Übernahme des Baus zu St. Leonhard in Basel durch Hans von Nussdorf<sup>2)</sup>;  
 1496 Einweihung der Filialkapelle in Bettwil<sup>3)</sup>;  
 1496 Kirche Sulzmatt vollendet<sup>4)</sup>;  
 1496—1498 Westgiebel am Thanner Münster<sup>5)</sup>;  
 1496—1509 Bauarbeiten an der Kirche Rufach<sup>6)</sup>;  
 1497 Neubau der Kirche Oberburg<sup>7)</sup>;  
 1498 Vollendung der Malereien im Sommerrefektorium des Berner Predigerklosters<sup>8)</sup>;  
 1498 Wandgemälde bei den Predigern in Gebweiler<sup>9)</sup>;  
 1500 Vollendung des Martinsturms am Basler Münster<sup>10)</sup>;  
 1500 Ausmalung der St. Dieboldskapelle bei St. Leonhard in Basel<sup>11)</sup>;  
 1502 Restaurationsarbeiten an St. Martin in Kolmar<sup>12)</sup>;  
 1503 Weihung der renovierten Kirche Schliengen<sup>13)</sup>;  
 1504 Holzdecke in der Kirche Muttenz<sup>14)</sup>;  
 1505 Bau der zwei Sakristeien bei der Kirche des Steinenklosters in Basel<sup>15)</sup>;  
 1505 Bau der St. Sebastianskapelle in Baden<sup>16)</sup>;  
 1506—1516 Achteck und Helm des Hauptturms am Thanner Münster<sup>17)</sup>;  
 1506 Kirche St. Peter zu Eckerich, Turmportal<sup>18)</sup>;  
 1507 Vollendung des Chors in der Kirche Liestal<sup>19)</sup>;  
 1507 Kirchportal Grenzach<sup>20)</sup>;  
 1507 Die alte Kirche in Källikon abgeschlossen und die jetzige erbaut<sup>21)</sup>;  
 1508 Kirche Bettmaringen erweitert<sup>22)</sup>;  
 1509 Vollendung des Chores im Freiburger Münster durch Hans Niesenberger d. j.  
 1510 Neubau der Pfarrkirche Laufenburg<sup>23)</sup>;  
 1510 Langhaus der Klosterkirche Sulzburg<sup>24)</sup>;  
 1510 Bau der Kirche Kestenholz<sup>25)</sup>;

<sup>1)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 184. — <sup>2)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 345. — <sup>3)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 14. — <sup>4)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 625. — <sup>5)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — <sup>6)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 93, <sup>nº</sup> 89; S. 94, <sup>nº</sup> 94. — <sup>7)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 246. — <sup>8)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 181. — <sup>9)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 112. — <sup>10)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 203. — <sup>11)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 306. — <sup>12)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 238. — <sup>13)</sup> Mone, Quellensammlg. 3, S. 589. — <sup>14)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 152. — <sup>15)</sup> Wurstisen, Anlecta S. 360. — <sup>16)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 13. — <sup>17)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — <sup>18)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 63. — <sup>19)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 184. — <sup>20)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 12. — <sup>21)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 16. — <sup>22)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 6. — <sup>23)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 38. — <sup>24)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 150. — <sup>25)</sup> Rahn, Solothurn S. 97.

- 1511 Ausbau des Kirchturms zu Alt-Thann<sup>1)</sup>;  
 1512 Ausführung der noch fehlenden Wölbung im Chor zu St. Leonhard in Basel<sup>2)</sup>);  
 1512 Bemalung der Brückchenkapelle zu Basel<sup>3)</sup>;  
 1512 Bemalung des Lettners in der Augustinerkirche zu Basel<sup>4)</sup>;  
 1512 Vollendung des Lettners in der Kirche Burgdorf<sup>5)</sup>;  
 1513 Bau der Kirche Flumenthal<sup>6)</sup>;  
 1513—1514 Neubau der Stiftskirche Zofingen begonnen<sup>7)</sup>;  
 1514 Bau der Kirche Jegistorf<sup>8)</sup>;  
 1514 Neubau der Kirche Selzach<sup>9)</sup>;  
 1514 Geschnitzte Decke in der Kirche Muttenz<sup>10)</sup>;  
 1515 Bau des Chors zu Tenniken<sup>11)</sup>;  
 1515 Bau der Pfarrkirche Lunkhofen<sup>12)</sup>;  
 1515—1516 Malereien (Englischer Gruss, Passion, St. Peter und Paul u. a.) in der Peterskirche zu Basel<sup>13)</sup>;  
 1516 Neubau der Kirche St. Elisabeth in Basel, gemäss der Stiftung des Hieronymus Bär<sup>14)</sup>;  
 1516 Bau der St. Niklauskapelle in Waltenschwil<sup>15)</sup>;  
 1518 Kirche Hohenthengen<sup>16)</sup>;  
 1519 Weihe der Kirche Würenlos<sup>17)</sup>;  
 1520 Bauarbeiten (Refektorium, Zellen) im Steinenkloster zu Basel<sup>18)</sup>;  
 1520 Kirche Feldberg<sup>19)</sup>.

Von einzelnen **Altären** und **Tafelbildern** mögen genannt werden:

- Zwischen 1453 und 1487 das Votivbild des Bürgermeisters Rot in der Barfüsserkirche zu Basel<sup>20)</sup>;  
 1462 Ausmalung des Fronaltars zu St. Martin in Kolmar durch Kaspar Isenmann<sup>21)</sup>;  
 1471—1472 Meister Hans von Frankfurt der Maler von Strassburg malt eine Tafel in der Kirche Rufach<sup>22)</sup>;

<sup>1)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 337. — <sup>2)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 347. — <sup>3)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 328. — <sup>4)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 312. — <sup>5)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 210. — <sup>6)</sup> Rahn, Solothurn S. 71. — <sup>7)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 60. — <sup>8)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 240. — <sup>9)</sup> Rahn, Solothurn S. 138. — <sup>10)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 152. — <sup>11)</sup> Bruckner 19, S. 2285. — <sup>12)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 39. — <sup>13)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 310. — <sup>14)</sup> Basler Jahrbuch 1894, S. 242. — <sup>15)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 41. — <sup>16)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 128. — <sup>17)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 60. — <sup>18)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 314. — <sup>19)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 107. — <sup>20)</sup> Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums S. 141. — <sup>21)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 238. — <sup>22)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 66, n° 64.

- 1493 Malung und Vergoldung einer Tafel für den Altar der St. Wolfgangbruderschaft zu St. Leonhard in Basel durch Kaspar Koch<sup>1)</sup>;  
 1502 Anfertigung einer kostbaren Tafel für den Fronaltar zu St. Leodegar in Gebweiler<sup>2)</sup>;  
 1503—1505 Erstellung eines neuen Hochaltars zu Predigern in Basel durch Kaspar Koch den Maler und Jost den Bildhauer<sup>3)</sup>;  
 1508 verdingen die Kirchenpfleger zu Delsberg dem Bildhauer Martin Lebzelter eine Tafel zuschneiden und zu fassen<sup>4)</sup>;  
 1511 Hochaltar zu Britzingen<sup>5)</sup>;  
 1514 Errichtung eines Altars im Münsterkreuzgang zu Basel durch Maria Zscheckenbürlin<sup>6)</sup>;  
 1518 verdingt das Steinenkloster zu Basel dem Maler Hans Herbster ein Altarwerk auf St. Maria Magdalena-Altar<sup>7)</sup>.

#### Taufsteine, Sakramentshäuser:

- 1464 Sakramentshaus zu Feldberg<sup>8)</sup>;  
 1465 Sakramentshaus zu Lumschweiler<sup>9)</sup>;  
 1465 Taufstein im Basler Münster<sup>10)</sup>;  
 1478 Sakramentshaus zu Jettingen<sup>11)</sup>;  
 1478 Sakramentshaus zu Eichsel<sup>12)</sup>;  
 1482—1483 zweiter Taufstein im Basler Münster, aus Stiftung des Johannes Erlibach<sup>13)</sup>;  
 1485 Sakramentshaus in Weitenau<sup>14)</sup>;  
 1497 Sakramentsnische in Schluchsee<sup>15)</sup>;  
 1514 Taufstein zu St. Peter in Basel<sup>16)</sup>.

#### Kanzeln:

- 1486 im Basler Münster<sup>17)</sup>;  
 1492 in Rufach<sup>18)</sup>;  
 1497 zu St. Martin in Basel<sup>19)</sup>;  
 1497 zu St. Theodor in Kleinbasel<sup>20)</sup>.

<sup>1)</sup> Bruderschaften B 9. — <sup>2)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 108. — <sup>3)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 311. — <sup>4)</sup> Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 349. — <sup>5)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 100. — <sup>6)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 275. — <sup>7)</sup> Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866, S. 273. — <sup>8)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 107. — <sup>9)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 417. — <sup>10)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 246. — <sup>11)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 184. — <sup>12)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 179. — <sup>13)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 246. — <sup>14)</sup> Kraus, Kreis Lörrach S. 201. — <sup>15)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 107. — <sup>16)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 309. — <sup>17)</sup> Baugeschichte des Basler Münsters S. 166. — <sup>18)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 88, n° 83. — <sup>19)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 119. — <sup>20)</sup> Basler Jahrbuch 1895, S. 154.

**Stuhlwerk:**

- 1494 Gestühl im Chor zu St. Peter in Basel<sup>1)</sup>;  
 1518 Laiengestühl zu St. Peter in Basel<sup>2)</sup>.

**Orgeln:**

- 1452—1453 in der Barfüsserkirche zu Basel<sup>3)</sup>;  
 1474 zu St. Trutpert<sup>4)</sup>;  
 1482 zu St. Peter in Basel, durch Meister Hans Tugy von Basel<sup>5)</sup>;  
 1487 zu Predigern in Basel<sup>6)</sup>;  
 1488 zu St. Blasien<sup>7)</sup>;  
 1489 im Münster zu Konstanz, durch Meister Hans Stucky (!) von Basel<sup>8)</sup>;  
 1497 in der Stiftskirche Zofingen<sup>9)</sup>;  
 1510 im Steinenkloster zu Basel<sup>10)</sup>.

**Glocken:**

- 1459 Diegten<sup>11)</sup>;  
 1476 Rheinheim<sup>12)</sup>;  
 1483 Pratteln<sup>13)</sup>;  
 1485 Läufelfingen<sup>14)</sup>;  
 1487 Gelterkinden<sup>15)</sup>;  
 1493 Basler Münster, Neuguss der Papstglocke (Osianna)<sup>16)</sup>;  
 1494 Basler Münster, Neuguss der Heinrichsglocke (Theodul) und Guss von vier neuen Glocken (Kunegundis, Teclau. a.), von welchen dann die Chorglocke (Kunegundis) nach Muttenz verkauft wurde<sup>17)</sup>;  
 1497 St. Peter (Oberdorf-Niederdorf)<sup>18)</sup>;  
 1505 Krenkingen<sup>19)</sup>;  
 1512 St. Stephan bei Rufach<sup>20)</sup>;  
 1516 St. Elisabeth in Basel (jetzt in Birsfelden)<sup>21)</sup>;  
 1517 Eptingen<sup>22)</sup>;  
 1520 Rümlingen<sup>23)</sup>.

<sup>1)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 308. — <sup>2)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 310. — <sup>3)</sup> Festbuch zur Eröffnung des histor. Museums S. 226. — <sup>4)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 94. — <sup>5)</sup> Bauakten II, S. 34. — <sup>6)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 96. — <sup>7)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 94. — <sup>8)</sup> Missiven 17, S. 152. — <sup>9)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 60. — <sup>10)</sup> St. Maria Magdalena Urkunde 773. — <sup>11)</sup> Birmann, gesammelte Schriften I, S. 311. — <sup>12)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 148. — <sup>13)</sup> Birmann I, S. 324. — <sup>14)</sup> Birmann I, S. 315. — <sup>15)</sup> Bruckner 18, S. 2180; Birmann I, S. 313. — <sup>16)</sup> Beiträge N. F. 2, S. 426. — <sup>17)</sup> Beiträge N. F. 2, S. 420. 421. 427; Birmann I, S. 319. — <sup>18)</sup> Birmann I, S. 320. — <sup>19)</sup> Kraus, Kreis Waldshut S. 15. — <sup>20)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 112, n° 111. — <sup>21)</sup> Birmann I, S. 310. — <sup>22)</sup> Birmann I, S. 311. — <sup>23)</sup> Birmann I, S. 327.

**Ossarien u. dgl.:**

- 1495 Kapelle und Beinhaus in Sursee<sup>1)</sup>;
- 1501 neue Weihe der Kapelle (« Beinhauskapelle » im Register) in Sarnen<sup>2)</sup>;
- 1511 Pestkreuz bei Kaisersberg<sup>3)</sup>;
- 1512 Weihung der Dornacher Schlachtkapelle<sup>4)</sup>;
- 1512 (1517?) Übermalung des Totentanzes im Klingenthaler Kirchhof zu Kleinbasel<sup>5)</sup>;
- 1513 Beinhaus in Muttenz<sup>6)</sup>;
- 1514 Weihung des novum ossarium (Allerheiligenkapelle) auf dem Kirchhof von St. Theodor in Kleinbasel<sup>7)</sup>;
- 1520 Totenleuchte auf dem Klingenthaler Kirchhof in Kleinbasel<sup>8)</sup>.

**Heilige Gräber, Ölberge u. s. w.:**

- 1463 Ölberg auf dem Kirchhof der Prediger zu Basel, durch Stiftung des Dietrich Krebs<sup>9)</sup>;
- 1491 Grosser Crucifixus zu Lautenbach<sup>10)</sup>;
- 1494 Ölberg zu Dusenbach<sup>11)</sup>;
- 1504 im Kirchhof der Frauenkirche zu Rufach ist vor kurzem « ex sincera cujusdam Christi amatoris devocione » errichtet worden, « ymago vel statua nostri redemptoris in monte Oliveti in agonia deum patrem prolixius orantis, quando factus est sudor ejus sicut gutte sanguinis decurrentis in terram »<sup>12)</sup>;
- 1507 Kreuzigungsgruppe auf dem Kolmarer Kirchhof<sup>13)</sup>;
- 1514 Erneuerung und Erweiterung des heiligen Grabes in Kaisersberg<sup>14)</sup>.

Es handelt sich hier in den wenigsten Fällen um Donationen Einzelner, auch nicht um Leistungen der Kirche allein. Vielmehr begegnete sich das, was der Wunsch der

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund 3, S. 103, <sup>nº</sup> 93. — <sup>2)</sup> Geschichtsfreund 20, S. 327, <sup>nº</sup> 28. Die Kapelle wird geweiht in der Ehre St. Michaels u. A. Auch in Kaisersberg steht auf dem Kirchhof über dem Beinhause eine St. Michaelskapelle (Kraus, Ober-Elsass S. 201). Michaelskapellen auch auf den Kirchhöfen zu Weiler im Thal (ebd. S. 692) und zu Waldshut (Kraus, Kreis Waldshut S. 161). Zu vgl. das Wandgemälde des hl. Michael auf dem Klingenthaler Kirchhof in Kleinbasel (Burckhardt und Rigganbach, Tafel III). — <sup>3)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 202. — <sup>4)</sup> Rahn, Solothurn S. 44. — <sup>5)</sup> Beiträge N. F. 1, S. 51f. — <sup>6)</sup> Anz. f. schw. Altert. 4, S. 152. — <sup>7)</sup> Theodor Urkunde 78. — <sup>8)</sup> Burckhardt und Rigganbach, Klingenthal S. 39. — <sup>9)</sup> Safran Urkunde 22, — <sup>10)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 410. — <sup>11)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 62. — <sup>12)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 101, <sup>nº</sup> 102. — <sup>13)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 281. — <sup>14)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 199.

Kirche sein musste, mit einem allgemeinen Verlangen der Laien. In der Tat sind diese Bauten und Einrichtungen vor allem das Werk der Gemeinden selbst gewesen.

Überhaupt treten jetzt, und dies ist eine der bemerkenswertesten Regungen der Zeit, die Gemeinden als solche mit eigenem Bewusstsein, eigenen, selbstformulierten Bedürfnissen den kirchlichen Behörden und dem Priester gegenüber.

Zunächst, von den soeben genannten Bauten u. s. w. abgesehen, in der Gründung von Messpfründen durch Gemeinden dokumentiert sich der selbständige Wille. Es ist aber nicht die Kirchgemeinde, sondern der weltliche Verband, die Bürgerschaft, der Schultheiss und Rat, von denen solche Stiftungen ausgehen. Bei Anlass der Frühmessereien sind oben, S. 178, eine Reihe von Stiftungen dieser Art erwähnt worden; andre Beispiele sind die Gründung und Dotierung einer Kaplanei zu Laufen 1475 durch Rat und Bürger daselbst<sup>1)</sup> und zu Saignelégier 1494 durch die Gemeinde Montfaucon.<sup>2)</sup>

Noch wichtiger ist jedoch, dass sich in dieser Zeit vielfach Gemeinden bemerkbar machen, die den bisherigen Filialnexus brechen und auch kirchlich auf eigenen Füssen stehen wollen.

In der Stadt kam dies freilich nicht vor, da hier feste Zustände waren, die eine solche Entwicklung nicht zuließen. Auf dem Lande dagegen, zumal in abseits gelegenen Gegend, sehen wir um diese Zeit vielfach neue Gemeinden entstehen.

Wir geben zunächst einige Beispiele aus entfernteren Gebieten, die in ihrer Art charakteristisch sind. 1465 verlangen die villani et incole des Dorfes Hasle im Entlebuch, von ihrer Mutterkirche Menznau abgelöst zu werden; sie weisen auf die «notabilis et magna distanca» der beiden Dörfer hin, die «montium intermediorum asperitas, callium durities, nivium præcipitum tempore hiemali habundantiam, inundationes quoque inde provenientes aliaque pericula frequentius se offerentia» und auf die schweren Nachteile und Hindernisse, die ihnen hieraus für den Kirchenbesuch, den

---

<sup>1)</sup> Trouillat 5, S. 860. — <sup>2)</sup> Trouillat 5, S. 654, *nº* 316.

Empfang der Sakramente und die Begräbnisse erwachsen. Der Bischof anerkennt diese Beschwerden als berechtigt und bestimmt, dass die in Hasle schon bestehende Kapelle einen Kirchhof, einen Glockenturm, Glocken, Taufstein «et alia signa et insignia parochiale ecclesiam representantia» erhalten und so zur Kirche gemacht werden solle, der die Leute von Hasle von nun an zu unterstehen haben, unter Lösung des bisherigen Verhältnisses zur Kirche Menznau.<sup>1)</sup> In gleicher Weise wird Erstfeld, bisherige Filiale von Alt-dorf, 1477/78 selbständige, auf Begehren der Erstfelder Kirch-genossen<sup>2)</sup>, und wird 1497 die bis anhin zur Kirche Baar gehörende Kapelle in Husen zur Pfarrkirche erhoben, nach dem Willen der Einwohner und trotz dem Widerspruch der Mönche von Kappel.<sup>3)</sup>

In andern Fällen kommt ein Ausgleich zu stande: 1496 und 1504 wegen der Kapelle, welche die Leute in Rossau errichtet haben<sup>4)</sup>, 1487 wegen der Kirche zu Lauterbrunnen<sup>5)</sup>, 1467 wegen der Kapelle zu Guttannen<sup>6)</sup>; diese Kapellen werden zwar anerkannt, sollen geweiht und zu Gottesdienst u. s. w. verwendet werden, aber nur als Filialen, nicht als Leutkirchen. 1480 beim Entscheid zwischen dem Kloster Kappel und der Gemeinde Menzingen, die sich eine Kirche gebaut und einen Leutpriester hineingesetzt hat, wird bestimmt, dass das Kloster diesen Tatbestand anerkennen solle, dass aber die von Menzingen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kloster und der bisherigen Mutterkirche Baar in Gefällen, Jahrzeiten und Opfern auch fernerhin zu erfüllen haben.<sup>7)</sup>

Überall begegnen wir somit einer kräftigen Initiative der Laien, während der Kirchherr am alten Zustande festhält. Auch in den oberrheinischen Gebieten. 1502 hat Ray-mundus Peraudi einen Streit dieser Art zwischen der Ge-

---

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund 46, S. 314, *nº* 2. — <sup>2)</sup> Geschichtsfreund 20, S. 324, *nº* 26 und 44, S. 99, *nº* 336. — <sup>3)</sup> Regesten von Kappel S. 29, *nº* 345. — <sup>4)</sup> Regesten von Kappel S. 28, *nº* 344 und S. 29, *nº* 350. — <sup>5)</sup> Regesten des Männer-klosters Interlaken S. 99, *nº* 582. — <sup>6)</sup> Regesten des Männerklosters Interlaken S. 97, *nº* 569. — <sup>7)</sup> Regesten von Kappel S. 27, *nº* 331. Die bezügliche Bulle des Papstes vom 12. Juli 1479 in Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 131, *nº* 138.

meinde Ebnet bei Freiburg und den Patronen der Mutterkirche Kirchzarten zu untersuchen; die Leute von Ebnet haben sich eigener Gewalt durch einen besondern Priester in ihrer Filialkirche Messe lesen und die Sakramente spenden lassen.<sup>1)</sup> 1511 wird Reinach zur selbständigen Pfarrei gemacht, unter Loslösung von der Kirche Pfeffingen, nachdem schon 1504 den Reinachern ein eigener Kaplan bewilligt worden war, mit der Kompetenz zur Spendung der Taufe und der Sterbesakramente bei Notfällen, unbeschadet der Hauptseelsorge und der Rechte des Pfeffinger Pfarrers.<sup>2)</sup> Ähnliches hatte das Dörflein Iglingen 1471 erlangt.<sup>3)</sup> 1513 kam Reigoldswil zu einem eigenen Priester; die Gemeinde sorgte für ein Pfarrhaus.<sup>4)</sup> 1504 hatten sich die Zunzger über den Tenniker Pfarrer zu beklagen, dass er ihrer Kapelle nicht abwarten wolle, und erhielten in diesem Streit vom Basler Rate Recht.<sup>5)</sup> Ebenso 1501 die Bewohner von Rümlingen, die sich über die «sumselikeit und verwarlosung» des Sissacher Pfarrherrn, dem sie unterstellt seien, beschwerten, «also das etlich ir nachpuren on bicht, unverwart der sacramenten und ungetouft von zyt leyder gescheiden syent»; sie erlangten in der Tat, dass Rümlingen von Sissach abgetrennt und zu einer Pfarrkirche und Rektorei erhoben wurde.<sup>6)</sup> Die betreffende Urkunde ist in ihrer Fassung höchst lehrreich; sie verrät unverkennbar die Bitterkeit, die in der vernachlässigten Gemeinde herrschte; sie zeigt auch, worauf es im Grunde solchen Nebendorfern bei ihrem Vorgehen ankam. Nicht zunächst auf Selbständigkeit, auf die Bedeutung einer unabhängigen Gemeinde, sondern darauf, die Kirche mitsamt ihren Dienern und all ihren Trost- und Gnadenmitteln immerwährend und in nächster Nähe zur Verfügung zu haben.

• Diesem Entstehen neuer Gemeinden entsprach in den schon vorhandenen eine ähnliche Regung von Kraft und Willen. Über Wesen und Entwicklung der alten Kirchgemeinden Basels sind wir durch Johann Bernoulli<sup>7)</sup> in eingehender Weise unterrichtet worden; es genügt hier, auf

<sup>1)</sup> Freiburger Diözesanarchiv 4, S. 67. — <sup>2)</sup> Lutz, neue Merkw. 3, S. 267. — <sup>3)</sup> Urkundenbuch von Baselland S. 1058, n° 903. — <sup>4)</sup> Bruckner 16, S. 1866. — <sup>5)</sup> Bruckner 17, S. 2089. — <sup>6)</sup> Urkundenbuch von Baselland S. 1109, n° 977. — <sup>7)</sup> Basler Jahrbuch 1894 und 1895.

diese Mitteilungen zu verweisen und aus der Summe der Tatsachen nur einiges wenige herauszuheben.

Von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte der Gemeinden ist zunächst der langandauernde Kampf zwischen Pfarrklerus und Mendikanten über die quarta funeralium. Der Begriff Gemeinde wird dabei durch die Bettelorden ignoriert oder geradezu negiert. Sie erkennen die ganze Welt als ihr Gebiet und wünschen daher durch die Grenzen kleiner Bezirke nicht gehemmt zu werden. Ihnen gegenüber als Vertreter des Gemeindeprinzips steht die Weltgeistlichkeit.

Bei der zweiten Krise, die uns in der Geschichte der Kirchgemeinden begegnet, sind die Parteien andere. Es ist der Streit um das ultimum vale; hier stehen sich gegenüber Pfarrgeistlichkeit und Bürgerschaft. Auch hier tritt der Klerus für den Begriff der Gemeinde ein, während die Gegenpartei Freiheit in der Wahl des Grabes anspricht. Zuletzt erwies sich doch der strenge Begriff der Gemeinde als siegreich; es kam zu der endgültigen Regelung, dass die Erben eines Einwohners, der ausserhalb seiner Pfarrkirche in einem andern Gotteshause begraben werden sollte, der erstern bei diesem Austritt aus ihrem Bereich eine bestimmte Gebühr zum Abschied zu zahlen hatte.

Wir finden hier also eine Opposition der Laien gegen den Klerus, und zwar handeln sie dabei, gerade weil sie dem Gemeindeverband keine in allen Fällen zwingende Kraft zu erkennen, ausserhalb dieses Verbandes. Was sie tun, tun sie als Bürgerschaft; ihr Vertreter ist der Rat; die Mitteilungen, die ihnen dieser in der Sache zu machen hat, gehen an die weltlichen Verbände, die Zünfte.<sup>1)</sup>

Es wäre natürlich ganz irrig, hieraus zu schliessen, dass die Laien das Wesen der Gemeinden nicht empfunden hätten. Ganz abgesehen von der praktischen Bedeutung der Kirchspiele für die Einteilung der Stadt — wonach z. B. bei der Erhebung der Steuern verfahren wurde —, ist an einem sehr bestimmten Gemeindebewusstsein auch der städtischen Bevölkerung nicht zu zweifeln. Die Fälle des ultimum vale mögen doch Ausnahmen gewesen sein, und in

<sup>1)</sup> z. B. Erkanntnisbuch I, S. 102 v.

der Regel hatte man sein Grab bei derjenigen Kirche, der man lebenslang als Gemeindegenosse zugetan gewesen war.

Wie entschieden und wie bewusst vielmehr die Laien zu ihren Kirchgemeinden hielten, erhellt aus der Tatsache der gerade jetzt allenthalben namhaft werdenden Vorsteher oder Vertreter der Gemeinden aus dem Laienstande und ihrer bestimmt organisierten Teilnahme an der Leitung der Gemeindegeschäfte, insbesondere an der Verwaltung des Kirchengutes. Auch hierfür ist, soweit es sich um städtische Verhältnisse handelt, auf die Darstellung von Bernoulli zu verweisen. Draussen im Lande regt sich aber die völlig gleiche Tendenz. 1463 ernennt die Gemeinde Waldenburg Steuermeister und lässt kollektieren für Dotierung ihrer St. Georgskapelle.<sup>1)</sup> 1478 wird eine Ordnung gemacht für Verwaltung des Gutes der Kirche Läufelfingen; ein Kastenvogt und ein Kirchmeyer sollen hierzu bestellt werden, und deren Wahl geschieht durch den Kirchherrn, den Obervogt und die Gemeinde.<sup>2)</sup> 1480 erscheinen zu Rotenfluh Kirchmeyer bei einem Kauf für das Kirchengut.<sup>3)</sup> 1494 ist zu Oltingen von procuratores ecclesie die Rede.<sup>4)</sup>

Wir finden in allem bisher Geschilderten eine Betätigung der Laien, eine Hingebung der Gläubigen, stellenweise sogar im Widerspruch mit dem Klerus selbst. Wie weit aber war diese Initiative eine reine und selbständige, wie weit durch die Kirche provoziert?

Es ist unmöglich, diese Frage durchweg mit Sicherheit zu beantworten. In einzelnen Beziehungen ergibt sich allerdings, dass vor allem, ja ausschliesslich ein klares und bestimmt empfundenes Bedürfnis der Gemeinde vorlag, so bei vielen Bauten, bei der Bildung selbständiger Parochien auf dem Lande. In vielen andern Fällen aber, namentlich bei den Donationen, ist der beidseitige Anteil schwer auseinanderzuhalten. Immerhin handelt es sich um Leistungen der Laien, und es fragt sich daher: welche Leistungen der Kirche standen ihnen gegenüber? mit andern Worten: tat auch die

---

<sup>1)</sup> Bruckner 13, S. 1462. — <sup>2)</sup> Bruckner 12, S. 1341 f. — <sup>3)</sup> Bruckner 21, S. 2450. — <sup>4)</sup> Bruckner 21, S. 2468.

Kirche etwas Neues? erweiterte und steigerte auch sie ihre Tätigkeit?

In dieser Hinsicht ist vor allem an die Prädikatur zu erinnern als an etwas, das in der Tat ein der Richtung der Zeit völlig entsprechendes Neues war. Mit der Ausbildung des Predigtamtes, mit der Anerkennung der Predigt als wichtigen und regelmässigen Teiles des Kultus kam die Kirche dem Verlangen ihrer Untergebenen am rechten Orte entgegen. Sie griff zu einem Mittel, das in den Händen der Mendikanten seine mächtige Wirksamkeit erwiesen hatte und im besten Sinne populär war. Wenn wir an Geiler denken, für den in Strassburg 1479 die Münsterprädikatur geschaffen wurde, so werden wir inne, was die Predigt damals bedeuten konnte.

Diese Entwicklung zeigt sich uns auch in Basel. Bei der Reform des St. Leonhardsstiftes 1464 war Regelung des Pfarrdienstes und Sorge für gute Prediger eine der Hauptabsichten; dass sie ihre Erfüllung fand, zeigt die bald nachher eintretende Notwendigkeit einer Erweiterung der Laienkirche dasselbst. Im St. Petersstift funktioniert seit 1507 ein besonderer Prädikant. Auch bei den Barfüssern scheint in den letzten Zeiten die Stelle eines *predicans*, *predicator*, *concionator*, als gesondertes Amt kreiert worden zu sein, indem man diese Obliegenheiten dem Lektor abnahm<sup>1)</sup>; wir finden hier Johann Meder, dann Franz Wyler, zuletzt Johann Lüthard in ruhmvoller Weise als Prediger wirken. Beachtenswert aber ist vor allem das Vorgehen von Bischof und Domkapitel. Hier fällt die «ad fidei orthodoxe propagacionem, animarum Christifidelium salutem et in nostra ecclesia divini cultus augmentacionem uberiorem» vorgenommene Gründung einer eigenen Münsterprädikatur schon in die Zeit Bischof Arnolds (1451—1458).<sup>2)</sup> Wie dieses Amt organisiert war und besetzt wurde und wie insbesondere seit 1471 neben ihm das zweite Seelsorgeramt des Plebanats

<sup>1)</sup> Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums S. 206. Noch 1484, in den Akten des Pfingstablasses des Spitals, finden wir einen *pater lector ac predicans apud Minores*. — <sup>2)</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18, S. 7.

auftrat, kann in der wiederholt citierten Abhandlung Bernoullis nachgelesen werden.<sup>1)</sup>

In diesem Zusammenhange ist Johann Ulrich Surgant zu nennen, Leutpriester von St. Theodor in Kleinbasel seit 1472 als Nachfolger des Roman Veringer<sup>2)</sup>, gestorben am 20. September 1503.<sup>3)</sup> Was ihn hier für uns wichtig macht, ist seine bestimmte Überzeugung von der Bedeutung und Herrlichkeit des Predigtamtes. Auf dieser Anschauung beruhte schon seine Ausgabe des *Homiliarius doctorum* nach einer Handschrift der Basler Dombibliothek.<sup>4)</sup> Aber er ging noch weiter, in einer Weise, die ihm neben den übrigen Basler Kanzelrednern jener Zeit, auch neben einem Manne von der Art Heynlins, eine eigene Bedeutung gibt. Er machte Predigt und Predigtamt selbst zum Gegenstand einer systematischen Darstellung. Dies ist sein *manuale curatorum*.

«*Predicatio est verbi dei conveniens et congrua dispensatio. Predicationis exercitium est precipuus ecclesiastice potestatis actus hieraticus.*» In Sätzen dieser Art legte Surgant die Meinung nieder, die er von seinem Berufe hatte. Auch versäumte er die Gelegenheit nicht, deutlich zu sagen, dass das Predigtamt jedem *rector ecclesie parochialis* von vornherein und *de jure* zustehe, während die Mendikanten es nur *ex privilegio* haben können.

Das erste Buch des *manuale*, *de modo et arte predicandi*, gibt die Theorie und Methodik der Predigt und überdies eine Fülle einzelner rhetorischer Anweisungen. Im zweiten Buche, *de practica artis predicatorie* *juxta vulgare theutonicum*, folgt, ausser einem Kapitel *de variis modis proponendi verbum dei populo*, als Hauptsache die Lehre von allem demjenigen, das der Prediger neben der eigentlichen Predigt zu besorgen hat, an Verkündigung der Heiligenfeste, *confessio publica*, Verlesung des *liber vite*, Funktionen bei Begräbnissen, Eheschliessungen, bei der

<sup>1)</sup> Basler Jahrbuch 1895 S. 154 f. — <sup>2)</sup> Surgant war auch Professor der Universität und Chorherr zu St. Peter. Als Dekan zu St. Peter wurde er 1488 eingesetzt durch Johann Burchard, Propst zu Haslach, den bekannten Ceremonienmeister der Päpste und Verfasser des *diarium*. St. Peter Urk. 1147. — <sup>3)</sup> Der Todestag ergibt sich aus dem Eintrag im *liber beneficiorum Carthusie* Fol. 270v. — <sup>4)</sup> Vgl. hierüber Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace* 2, S. 55.

Eucharistie, am Kranken- und Totenbette, bei Ablassverkündigungen, Bittgängen u. s. w.

Zu beachten sind im ersten Buche<sup>1)</sup> die regule vulgarisandi mit zahlreichen Beispielen dafür, wie der schickliche deutsche Ausdruck zu wählen sei, im zweiten Buche die deutsch und auch französisch gegebenen Fassungen des Vaterunser, der zehn Gebote, der Formeln von Beichte, Trauung u. s. w. Hans Holdselig und Adelheid Wolkönnend sind die hübschen Formelnamen der zu Trauenden. An die persönlichen Verhältnisse Surgants erinnert, dass beim Kapitel *de modo indicendi festa sanctorum*<sup>2)</sup> St. Morand von Altkirch und St. Diebold von Thann die einzigen Heiligen sind, die mit Namen genannt werden; an anderer Stelle<sup>3)</sup> beschreibt Surgant die Gebräuche bei den Wallfahrten zu den St. Dieboldsreliquien in Thann; bei Anlass dessen, was bei Begräbnissen zu tun ist, teilt er sogar die ganze Rede mit, die er 1475 in Heidweiler bei der Leichenfeier für Johann von Mörsberg gehalten hatte.<sup>4)</sup>

Die Widmung des Buches ist vom 6. November 1502 datiert; das Buch selbst erschien im August 1503, wenige Wochen vor dem Tode des Verfassers. Wie das in der gleichen Zeit abgeschlossene *regimen studiosorum* Surgants dürfen wir somit das *manuale* ansehen als die Zusammenfassung von Erfahrungen eines ganzen Lebens. In dieser Eigenschaft eines Hauptdokumentes für die Gesinnungen und Absichten Surgants findet es eine Ergänzung in den sonstigen Zeugnissen seiner Amtstätigkeit, vor allem in dem sog. *Jahreszeitenbuch von St. Theodor*.<sup>5)</sup> Surgant hat hier mit grösster Genauigkeit alles eingetragen, was im Kirchenregiment der kleinen Stadt zu wissen von nöten war: die Einzelheiten jeder Stiftung, die Gebräuche jedes Festtags, die Pflichten, Eide und Ordnungen der Kapläne, der Sakristane u. s. w. Überall tritt ein ausserordentliches Gefühl für die Kultusdinge zu Tage, dabei ein Ordnungssinn und ein geschäftlicher Verstand, der Surgant auch dazu veranlasste, ein Taufbuch seiner

<sup>1)</sup> *Consideratio XVIII.* — <sup>2)</sup> *Consideratio III des zweiten Buches.* —

<sup>3)</sup> *Consideratio XVIII des zweiten Buches.* — <sup>4)</sup> *Consideratio VIII des zweiten Buches.* — <sup>5)</sup> *St. Theodor C.*

Gemeinde anzulegen, im Jahre 1490, zu einer Zeit, da Niemand sonst an derartige Registerführung dachte.

Man ist geneigt, den Einfluss, den eine Persönlichkeit dieser Art auf das kirchliche Leben der Gemeinde ausüben konnte, sehr hoch zu schätzen. In der Tat erhält man vom damaligen Kleinbasel den Eindruck, dass hier, inmitten der allgemeinen Erregung und Beflissenheit, alle Tendenzen der Zeit im kleinen Kreise zusammengedrängt und mit besonderer Kraft wirksam gewesen seien. Im Raume weniger Jahre finden sich zahlreiche und bedeutende Donationen Einzelner; die Gemeinde selbst, *clerus et populus*, macht Stiftungen<sup>1)</sup>; Ablässe werden gespendet 1477 durch Alexander von Forli für St. Theodor und für St. Nikolaus<sup>2)</sup>, 1487 durch Nikolaus von Tripolis für St. Theodor<sup>3)</sup>, 1490 durch sechzehn Kardinäle für St. Theodor.<sup>4)</sup> Wiederholt wird bezeugt, dass diese Erweisungen geschehen auf ausdrückliches Begehr von Surgants, so z. B. beim grossen Ablass der Kardinäle. Damals war Surgant selbst in Rom anwesend, um im Auftrage des Freiherrn Kaspar von Mörsberg Reliquien der 10000 Ritter aus dem Kloster ad tres fontes für die Kirche in Thann und zugleich für seine eigene Kleinbasler Kirche zu erlangen.<sup>5)</sup> In ähnlicher Weise hatte er sich 1474 von Bischofszell Reliquien des hl. Theodor geholt.<sup>6)</sup> Immer tritt

<sup>1)</sup> St. Nikolaus Urkunde 8. — <sup>2)</sup> St. Theodor Urkunde 45. St. Nikolaus Urkunde 7. — <sup>3)</sup> St. Theodor Urkunde 54. — <sup>4)</sup> St. Theodor Urkunde 56. — <sup>5)</sup> 1491 Januar 18. Frater Philippus prior et totus conventus fratrum monasterii s. Anastasii seu ad tres fontes vulgariter nuncupati extra muros Urbis Cisterciensis ordinis. Caspar de Mörsberg baro et miles ac supremus capitaneus Romanorum regis hat durch Joh. Ulrich Surgant decretorum doctor und curatus der Kirche St. Theodor in Kleinbasel dem Papst Innocenz eine Supplik eingeben lassen, worin er duas particulas de ossibus et reliquiis 10000 martirum in unserm Kloster, nämlich eine für die ecclesia collegiata s. Theobaldi in Thann und die andre für die Theodorskirche, zu erhalten begehrt. Auf Grund der hierüber erteilten Bewilligung haben wir dem Surgant diese beiden particule gegeben; «ad capellam Scala celi nuncupatam, in qua ossa dictorum decem milia martirum sunt recondita, cum toto nostro conventu cum vestibus ecclesiasticis ac luminaribus accessimus et de dicto loco ossa infra designata extraximus et eidem nuncio dedimus et consignavimus. Ossa vero sunt ista: unum os integrum unius brachii et reliquum unius tibiae ac eciam unam particulam coste ac colli.» St. Theodor Urkunde 57. — <sup>6)</sup> 1474 Juli 24. Magister Johannes Rockwiler custos totumque capitulum ecclesie Episcopalis celle

seine Anregung, die Wirkung seiner in ihrer Art begeisterten Person hervor. Unter seinem Regiment wurden in St. Theodor die Altäre St. Michaels auf dem Lettner und U. L. F. errichtet<sup>1)</sup> und eine neue steinerne Kanzel gebaut, wurde die St. Annakapelle erweitert. Er ist es auch gewesen, der 1494 beim Bischof von Konstanz die Verlegung des patrocinium der Theodorskirche und der Kirchweih von St. Anna durchsetzte<sup>2)</sup>, mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch eine würdigere und reichere Begehung dieser Feste zu bewirken, die bisher jeweilen, das eine mit den nundine civitatis majoris Basilee, das andre mit den Erntearbeiten, kollidiert hatten. Hierher gehören endlich die mannigfaltigen Bestimmungen über Feier von Jahrzeiten, Prozessionen, Solennitäten aller Art, die im Buche von St. Theodor notiert sind.

Die Summe aller dieser Erwähnungen gibt in der Tat das Bild eines überaus gesteigerten kirchlichen Zustandes. Auch wenn wir dasjenige in Abzug bringen, dessen Kunde nur durch die sorgfältige Buchführung Surgants uns gerade hier überliefert wird, das aber in gleicher Weise auch anderwärts vorkam, so bleibt doch noch genug singulären Lebens übrig.

Zu diesen Kleinbasler Besonderheiten rechnen wir auch die Betätigung der Familie Kilchmann für kirchliche Dinge. In den chronikalischen Aufzeichnungen, die Ludwig Kilchmann seinem um 1484 angelegten Schuldbuch beifügte, nimmt, neben Nachrichten allgemeiner Art über Angelegen-

---

an viceplebanus, sacerdotes, clerici, scultetus, consules et communitas minoris Basileæ: Joh. Ulr. Suriant plebanus perpetuus der Kirche St. Theodor hat uns gesagt, dass in dieser Kirche eiusdem s. Theodori brachium unum a predecessoribus nostris donatum nunc in argenteo quodam brachio sive scrineo precioso et per pulchro impositum teneatis, quod singularibus festivitatibus in vestra ecclesia in publicum ponitis, — er hat in eurem Namen um andre Reliquien desselben Heiligen gebeten pro aliis scriniis et vasis apud vos, ut frequenciori devocione vester patronus honorari queat. Wir haben beschlossen, unam spinam dorsi cum alia quadam particula corporis predicti euch zu übergeben. Diese Stücke wurden date et assignate prefato magistro Suriant ipso die s. Jacobi in altari summo chori collegiate nostre ecclesie. St. Theodor Urkunde 43.

<sup>1)</sup> St. Theodor Urkunde 72. St. Theodor C, Vorsetzblatt. — <sup>2)</sup> St. Theodor Urkunden 64. 65.

heiten der Familie und über Zeitereignisse, dasjenige, was von Beziehungen des Schreibers und namentlich seines Sohnes Hans zur Kirche gesagt wird, einen breiten Raum ein.<sup>1)</sup> Und zwar finden sich alle die Elemente, die sonst zerstreut da und dort auftreten, in den Leistungen dieser Familie beisammen: grosse Vergabungen von Geld, Zuwendungen von Messgewändern, von Kelchen und Zierden, Bauten, Stiftungen von Jahrzeiten, von Kerzen, von ewigen Lichtern, von Spenden an Arme, Besitz von Stühlen in verschiedenen Kirchen, Teilnahme an Bruderschaften, Besuch der «römischen Gnaden», Pilgerfahrten nach Jerusalem, San Jago, Rom, Aachen, endlich die grosse Stiftung einer Herberge für Pilger. Man könnte auch hier einwenden, dass die Überlieferung eine zufällige sei und dass vielleicht Andre dasselbe taten, ohne Aufzeichnungen darüber zu hinterlassen. Es ist dies zuzugeben. Jedenfalls aber bezeugt die Tatsache, dass Kilchmann diese Dinge niederschrieb, diejenige besondere Gesinnung, mit deren Nachweis wir uns hier zu beschäftigen haben, und insofern gehört das Bild dieser «bigotten» Sippe zum Bilde der Zeit.

Im Anschlusse an das über die Förderung des Predigtwesens Gesagte und an die Nennung eines tüchtigen Geistlichen, wie Surgant war, wäre nun der Zustand des damaligen Klerus überhaupt zu schildern. Aber es wird dies besser am Schlusse der Darstellung geschehen.

Hier sind nur noch einige Mitteilungen über die Klöster zu machen, wobei vor allem die Karthause einer Erwähnung wert ist.

Im Gegensatz zu der Heftigkeit des Lebens und Verlangens, das sich um die Kanzel des eifrigen Predigers von St. Theodor drängte, die Kirche vom Glanz vieler Lichter und vom Prunke reicher Vergabungen strahlen liess, in Prozessionen die Gassen mit Gesängen und rauschender Bewegung füllte, finden wir dicht nebenan, hier in der Karthause, zwar dieselbe Bemühung um die höchsten Dinge, aber mit völlig andern Mitteln sich äussernd.

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 6, S. 443 f.; vgl. auch St. Theodor C, Fol. 70—75.  
86. 123. Festbuch zur Vereinigungsfeier S. 259 f.

Dieses Kloster stand damals da, wie kein andres der Stadt. Was seinen Vorzug hauptsächlich begründete, war seine Jugend, die unverbrauchte Kraft und erste Liebe, die sein ganzes Wesen merkwürdig bewegte und hob, im Vergleich mit den übrigen Klöstern, die alle alt und zum Teil auch abgelebte und überreif gewordene Institute waren.

Aber auch hierüber hinaus kommt der Niederlassung im Margarethal ein eigener Ruhm zu. Durch ihre Geschichte geht von Anbeginn ein grosser Zug. Wir finden in ihren Zellen eine Reihe der edelsten Persönlichkeiten. Die vertrauten Beziehungen zu Prälaten des Konzils, dann in der Folge das entschiedene Hinneigen zu den wissenschaftlichen Kreisen der Stadt, die Freundschaft mit den grossen Buchdruckern und Verlegern heben sie über das Niveau des sonstigen Ordensklerus hoch empor.

Dem entspricht, dass ihre in seltener Vollständigkeit erhaltenen Quellen durch das unvermeidliche Schematische des Klosterwesens hindurch einen Reichtum individuellen Lebens erkennen lassen. Es genügt, hierfür an die Namen Heynlin, Zscheckenbürlin, Ludwig Moser, Martin Sträulin, Heinrich Arnolds, Jakob Lauber zu erinnern. Insbesondere die beiden Letztgenannten sind als Prioren bemerkenswert. Prior Heinrich, eine ernste, stille Gestalt, eloquio dulcis, conversatione affabilis; pax und tranquillitas die Hauptmerkmale seines Regimentes.<sup>1)</sup> Er war beinahe so alt, wie die Karthause selbst, und hatte noch den grossen Johann Gerson von Angesicht gesehen. Ein inbrünstiger Verehrer der Maria, der ihre Feste mit besondern Veranstaltungen auszustatten liebte und namentlich für Einführung des festum compassionis b. v. M. in der Basler Diöcese wirkte. Er verliess das Kloster so selten, dass seine Gestalt in den Strassen wie eine Wundererscheinung betrachtet wurde. Ihm gegenüber dann sein Nachfolger, der jedenfalls derbere, aus Lindau gebürtige Jakob Lauber. Eine aktive Natur, an der Universität als Dozent wirkend, im Kloster um die Ordnung der Bibliothek, sowie der Zinsbücher u. dergl. sehr besorgt. Von seinen Schriften sind zu nennen diejenige zum Jubeljahr 1500

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 1, S. 509.

und eine andre, in der er, hierin seinem Nachbar Surgant ähnlich, den modus divina rite et expedite celebrandi behandelte. Für seine angesehene Stellung im Orden spricht, dass ihn 1485 der Prior der grossen Karthause mit der Visitation der Niederlassungen in Ungarn, Mähren, Österreich betraute<sup>1)</sup>; in seinem eigenen Kloster erwarb er sich Ruhm auch durch die circumspectio, mit der er zwischen all den Celebritäten, die damals in den Zellen sassen, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten verstand. «*Raro quippe fieri potest, ubi in eodem contubernio plures litterati simul cohabitant, quin zelus et æmulatio cum contentione prælatorum et ambitione suboriantur.*»<sup>2)</sup>

Im allgemeinen ist der Eindruck, den der Zustand dieses Klosters macht, ein überaus reiner, zumal in den Zeiten vor dem Priorate Zscheckenbürli. Man erkennt durchweg ein bewusstes Festhalten am Ordentlichen und Guten, ohne erhebliche Schwankungen.

Nicht dasselbe lässt sich von den übrigen Basler Klöstern jener Zeit sagen.

Insbesondere die Weiberklöster machten viel von sich reden durch regimen minus bonum et honestum, incuria et negligentia, Verfall des cultus divinus; man beschwerte sich darüber, dass die Schwestern «*a regulari monastica obseruatione plurimum essent disgressæ laxatisque monachialis sanctionis habenis minus pudice conspectibus hominum et variis commerciis illis non decentibus se immiscere presumebant aliasque in modo vivendi statum non observabant regularis disciplinæ.*»<sup>3)</sup> Diese Klagpunkte — üble Aufführung der Einzelnen bis zur offenen Unsittlichkeit, Vernachlässigung des Gottesdienstes, schlechter Haushalt — wiederholen sich immer wieder, wenn gegen das Unwesen eingeschritten werden sollte.

Dieses Einschreiten darf jedoch nicht als vereinzelte Massregel aufgefasst werden, die jeweilen nur einem be-

<sup>1)</sup> Wurstisen, *Analecta* S. 122. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken I, S. 341. —

<sup>3)</sup> Ausdrücke der Bullen von Nikolaus V. 1453 und Pius II. 1461 betr. Reformation von St. Klara und Klingenthal in den Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 34, n° 32 und S. 86, n° 90.

stimmten Kloster galt. Es handelte sich dabei vielmehr um Bestrebungen, die den ganzen Orden angingen, ja die für die Leitung der Kirche selbst eine Bedeutung hatten; aus ihnen erwuchsen die grossen Gegensätze der observantia und der non observantia, die seit dem 14. Jahrhundert die Ordensgeschichte bewegen.

In den sog. Klosterreformationen vollzog sich die Einführung der Observanz; ihr letztes und gründlichstes Mittel bestand darin, aus einem Kloster die Insassen zu entfernen und an ihrer Stelle neues Personal aus einem andern, disziplinierten Konvent einzusetzen.

Das von den Frauenklöstern Gesagte gilt in ähnlicher Weise auch für die Klöster von Männern.

Doch ist hier nicht der Ort, die Reformationen im einzelnen, sowie den damaligen Zustand der Basler Klöster überhaupt zu schildern. Was für unsre Darstellung zunächst in Betracht kommt, ist nicht, dass das Bedürfnis solcher Reformen vorhanden war, sondern dass es bestimmt empfunden und dass hiernach gehandelt wurde und zwar in erster Linie durch die Orden und die kirchlichen Obern selbst. Nur subsidiär und wenn das Übel zu einer notorischen Anstössigkeit geworden war, griff auch der städtische Rat ein.

Hierbei handelt es sich eigentlich nur um die Klöster der Dominikaner und der Minoriten, sowie der ihnen unterstellten Frauen. Von der Karthause war schon die Rede; St. Leonhard wird später zu behandeln sein; über St. Alban und die Augustiner sind wir kaum unterrichtet.

Was die Mendikantenhäuser überhaupt unterschied und auszeichnete, war ihre Freiheit von der *stabilitas loci*, das Universale ihres Bestandes und ihrer Wirksamkeit. Dem dauernd unbeweglichen und daher beschränkteren Wesen der andern Klöster gegenüber findet hier ein beständiger Wechsel statt und eine Bewegung, die zur Folge hat, dass die einzelnen Konvente sich zum guten Teil persönlich kennen und dass insbesondere die bedeutenden Ordensglieder ihre Wirksamkeit bald hier, bald dort haben.

Dies zeigt sich aufs deutlichste auch in unserm Zeitalter der Ordensreform, zunächst bei den Predigern.

Die Schönensteinbacher Chronik<sup>1)</sup> ist ein unschätzbares Denkmal dieser Bewegung; sie führt uns mitten hinein in den von einer Art Eroberungsfreudigkeit und einem Gefühl neuer Jugend erfüllten Kreis.

Das Frauenkloster Schönensteinbach (im Ober-Elsass unweit Mülhausen) war 1397 an Stelle einer alten, den Augustiner-Chorherrn unterstellt gewesenen, aber völlig verkommenen Stiftung durch den Dominikanerorden neu begründet worden mit der ausgesprochenen Absicht, der Observanz hier eine Stätte zu schaffen, wo dies frei und ohne die Not der Anpassung an bereits Vorhandenes geschehen konnte.

Von Schönensteinbach aus vollzog sich nun die merkwürdig starke Wirksamkeit einer Reform zahlreicher Frauenklöster. Nach Utrecht und nach Nürnberg brachten Schönensteinbacher Schwestern die neue Disziplin. Unter den Niederlassungen in der Nähe, die durch Schönensteinbach erneuert wurden, ist vor allem das Kloster Unterlinden in Kolmar zu nennen. Von Nürnberg aus wurde das Kloster in Pforzheim reformiert, von Unterlinden aus 1423 das Steinenkloster in Basel<sup>2)</sup> und 1465 St. Agnes in Strassburg, dann vom Steinenkloster aus 1429 Himmelskron bei Worms, 1431 St. Nicolaus in undis in Strassburg, 1439 die Insel in Bern, 1465 St. Agnes in Freiburg.<sup>3)</sup> Von jedem Konvente ging dann dieselbe Wirkung selbständig weiter; eine Reihe von Klöstern in Freiburg, in Köln, im Württembergischen wurden so der Reformation unterworfen, deren Quelle Schönensteinbach war.

Zu beachten ist aber, dass im Verlaufe dieser ganzen, weithinaus wirkenden Tätigkeit die Frauen von Schönensteinbach in engen Beziehungen zum Predigerkloster in Basel standen. Dieser Konvent gab ihnen, so gut wie den Frauen an den Steinen zu Basel, die Beichtväter

<sup>1)</sup> Herausgegeben durch Schlumberger 1897 nach der Redaktion Serafin Dietlers, der jedoch die Aufzeichnungen des Johannes von Mainz und des Johannes Meyer zu Grunde liegen. — <sup>2)</sup> Schönensteinbacher Chronik S. 339f. Über die Beteiligung des Kardinals Branda bei dieser Reformation siehe Rufbüchlein 1, S. 66. Ferner vgl. Basler Chroniken 6, S. 279. — <sup>3)</sup> Schönensteinbacher Chronik S. 386. 393. 416. 469f. Über die nach St. Agnes in Freiburg gehenden Schwestern des Steinenklosters und die von ihnen mitgenommenen Bücher siehe St. Maria Magdalena-Urkunden 654. 654<sup>a</sup>. 658.

und Berater, und dem entsprechend ist sein Anteil an dem geschilderten Reformwerk überhaupt als ein sehr erheblicher zu schätzen.

Die Reformation des Basler Predigerklosters hatte im Jahre 1429 stattgefunden, unter unmittelbarer Beteiligung des Johannes Nider, der dann auch der erste Prior des Klosters in der Observanz wurde.<sup>1)</sup> Mit Nider, an dessen allgemeine Bedeutung hier nur erinnert werden kann, tritt ein neues und kräftiges Element in die Bewegung ein. Ihm vor allem ist zu danken, dass nun neben der Reformation der Frauenklöster eine gleiche auf die Männerklöster gerichtete Tätigkeit einherging und zwar vom Konvente Basel aus. Noch in die Zeit von Niders Basler Priorat fällt die von ihm durchgeführte Reformation des Predigerklosters in Wien 1434<sup>2)</sup>), vielleicht auch noch diejenige des Doppelklosters zu Tulln 1436.<sup>3)</sup>

Wenige Jahre nach Niders Weggang, 1442, trat Johannes Meyer von Zürich in den Basler Konvent.<sup>4)</sup> Ihn absorbierten keine Angelegenheiten des Konzils, er war nur Mann seines Ordens; aber in dieser Beschränkung erweist er sich als eine überaus wichtige Gestalt. Seine zahlreichen Schriften zeigen uns die Richtung seines Geistes, aber auch die Beflissenheit, ja Begeisterung, mit der er in der Nachfolge des hl. Dominikus lebte. Dem entsprach seine äussere Tätigkeit, die erfüllt war von Eifer für die Ausbreitung der Observanz. Wir finden ihn zuerst als Beichtvater bei den Schwestern in St. Michaelsinsel zu Bern, später in Schönensteinbach. Mit den 1460er Jahren hebt eine Reihe von Reformationen an, und bei allen ist Meyer hauptsächlich beteiligt. 1461 wird der Konvent Gebweiler, 1464 der Konvent Köln, 1465 der Konvent Ulm von Basel aus reformiert; 1465 folgt die Reformation der drei Frauenklöster in Freiburg sowie die Neufundation der Engelpforte. 1466 wird das Kloster Weissenburg aus dem Konvent Basel reformiert; 1470 zieht Meyer

<sup>1)</sup> Schönensteinbacher Chronik S. 374f. Schieler, Magister Johannes Nider S. 249f. — <sup>2)</sup> Schönensteinbacher Chronik S. 402. Schieler S. 168. 356.

<sup>3)</sup> Schönensteinbacher Chronik S. 404. — <sup>4)</sup> Über Johannes Meyer vgl. Albert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 13, S. 255f. und 16, S. 502f.; König im Freiburger Diözesanarchiv 13, S. 131f. 194f.

nach Chur und führt dort die Observanz ein. 1474 tut er dasselbe in Frankfurt, 1478 in fünf Frauenklöstern im Lande Württemberg.<sup>1)</sup>

Vergegenwärtigen wir uns alle diese Vorgänge so tatsächlich als möglich, so erhalten wir den Eindruck, dass das durch Konrad von Preussen mit der Erwerbung Schönensteinbachs begonnene, durch Nider geförderte Werk der Ordensreform jetzt, bei seiner höchsten Entwicklung, mit dem ganzen Reichtum des innern geistigen Zusammenhangs und der Mannigfaltigkeit örtlicher und persönlicher Beziehungen, sein Zentrum im Basler Konvente fand. Diese Gemeinschaft, «der lobliche schone reiche convent zu Basel», wie ihn Meyer selbst bezeichnet, erlebte jetzt, nach dem längst vergangenen Glanz ihrer ersten Zeiten, eine zweite Blüte. Wohl im Zusammenhange hiermit stand die Abhaltung eines Generalkapitels des ganzen Ordens 1473 im Basler Hause.<sup>2)</sup>

Es ist jedenfalls denkwürdig und für den allgemeinen Charakter der Epoche bezeichnend, dass zu eben dieser Zeit das andre grosse Mendikantenkloster in Basel, dasjenige der Barfüsser, gleichfalls einen gereinigten und befreiten Zustand erlangt hatte, durch seine im Jahre 1447 durchgeführte Reformation.<sup>3)</sup> Doch ist hier alles unscheinbarer und lautloser als bei den Predigern. Von einer erheblichen Wirkung über die Klostermauern hinaus ist uns nichts bekannt; auch fehlen hier Zeugnisse von gleicher literarischer Bedeutung. Das den Barfüssern untergeordnete Kloster Gnadenthal wurde ebenfalls 1447 durch das Konzil reformiert.<sup>4)</sup> Das andre Klarissenkloster dagegen, St. Klara in Kleinbasel, machte wegen Zuchtlosigkeit wiederholt von sich reden<sup>5)</sup>; 1503 und 1504 wurde über Reformation auch dieses Klosters verhandelt.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Schönensteinbacher Chronik S. 449. 467. 468. 469. 484. 487. 495. 497. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 13, S. 256. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 4, S. 356. — <sup>3)</sup> Festbuch zur Eröffnung des histor. Museums S. 199. Beinheim nennt 1441 als das Jahr der Reformation: Basler Chroniken 5, S. 401. — <sup>4)</sup> Wurstisen, Chronik S. 434. Glassberger S. 322. Greiderer 2, S. 604. Tschamser 1, S. 578. Basler Chroniken 5, S. 401. — <sup>5)</sup> Burckhardt und Riggensbach, Kloster Klingenthal S. 16 f. Quellen z. Schweizergeschichte 21, S. 34, <sup>nº</sup> 32 und S. 86, <sup>nº</sup> 90. Vgl. Pastor 2<sup>2</sup>, S. 184. — <sup>6)</sup> Missiven 22 (passim) und St. Klara Akten 1.

Wenn schon zu beachten ist, dass St. Klara sich der Observanz entziehen konnte, so befremdet diese Tatsache noch viel mehr bei Klingenthal. Dieses Kloster war ursprünglich der cura der Prediger unterstellt gewesen, seit 1431 aber derjenigen des Bischofs von Konstanz.<sup>1)</sup> Dann kam der Aufschwung des Predigerklosters und diesem entsprechend 1477 die Verfügung des Papstes Sixtus, die das Kloster Klingenthal den Predigern zurückgab und diesen die Einführung der regulären Observanz befahl.<sup>2)</sup> Damit begann der Streit, da sich die Frauen nicht fügen wollten; aber während an andern Orten die Prediger mit ihren Reformationen durchdrangen, geschah hier das Gegenteil. Der jahrelang dauernde Handel, in den sich alle möglichen Personen und Potenzen mischten, die im Grunde die Sache gar nichts anging, endigte mit einer Niederlage der Prediger. Wenn wir uns klar machen, dass die Absichten der Prediger auf Wiedergewinnung einer früheren Gewalt über die Klingenthaler Frauen und auf die Reformation zugleich gingen und dass sie nur Teil einer allgemeinen, sonst erfolgreichen expansiven Tendenz des Klosters waren, so begreifen wir, dass dieser Streit für sie viel mehr bedeutete, als eine Kontroverse über Kompetenzen. Der schliessliche Ausgang musste ihnen nicht nur sein wie der Verlust eines Prozesses, sondern wehe tun als eine bittere Demütigung.

Im allgemeinen freilich dürfen alle diese Reformationen nicht zu ideal aufgefasst werden. Der Wille, die ersten Zeiten zu erneuern, war als starkes inneres Bedürfnis jedenfalls bei den Anfängen der Bewegung vorhanden und beseelte auch später noch viele Einzelne. Aber diese Reinheit konnte nicht von Dauer sein; sie wurde getrübt durch allerhand Äusserliches und Oberflächliches, Ehrgeiz, Lust am Organisieren als solchem. An solche Dinge ist wohl auch bei der Tätigkeit von Männern wie Nider und Meyer zu denken. Dennoch war die Reform von grossem Werte; sie bedeutete, dass die Absicht, besser zu werden, offiziell erklärt und formell durchgeführt und dass auch vielfach ein höherer Grad von Lebensart tatsächlich erreicht wurde.

---

<sup>1)</sup> Burckhardt und Riggensbach S. 15. — <sup>2)</sup> Burckhardt und Riggensbach S. 18.

Eine singuläre Stellung nimmt das St. Leonhardsstift ein. Es war eine der ältesten klösterlichen Niederlassungen Basels, pro regulari observancia ordinis s. Augustini canoniconum regularium institutum. Aber im 15. Jahrhundert befand sich diese Regularität in Zerfall. 1434 fand eine Reformation durch Kardinal Cesarini<sup>1)</sup> statt, deren Wirkung freilich keine dauernde gewesen zu sein scheint. Das vor dem reich begüterte Kloster, schön gebaut und an beherrschender Stelle über der Stadt hoch und prächtig gelegen — «monasterium athlete dei s. Leonardi inter cetera pia loca nostre civitatis in suis fundamentis et edificiis plurimum insigne» wird es von Bischof Johann genannt<sup>2)</sup> —, war zu Beginn der 1450er Jahre ökonomisch ruiniert infolge der langen Kriegsnöte sowie eigener schlechter Wirtschaft. Ausser dem Propst befanden sich nur noch zwei Chorherren im Haus, und auch für dies kleine Personal konnte kaum der schickliche Unterhalt mehr beschafft werden. Der Gottesdienst war aufs höchste eingeschränkt und vernachlässigt, aber auch Zucht und Ordnung fehlten. Es war der Zustand einer desolacio irreparabilis, und die wiederholten Bemühungen des Bischofs Arnold, das Stift neu zu heben, blieben vergeblich.<sup>3)</sup> Erst seinem energischen Nachfolger Johann von Venningen gelang es, «das verlorne Schaf in die Hürden zurückzubringen». Er griff zu, säuberte das Kloster gänzlich von seinen Insassen und übergab es dem Generalkapitel der Kongregation von Windesheim durch Urkunde vom 14. Dezember 1462<sup>4)</sup>; im Juni 1464 wurde der Vollzug dieser Inkorporation durch die Prioren von Bodeken, Kirschgarten und Trutenhäusen bezeugt.<sup>5)</sup> Sie geschah ausdrücklich nur quo ad regularem observanciam; das Verhältnis des Klosters zum Bistum Basel und die jurisdictio ordinaria des Bischofs sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden. Auch hinsichtlich gewisser Einzelheiten wurden Vorbehalte gemacht, der nun begin-

<sup>1)</sup> Cesarini selbst hatte seine Wohnung im St. Leonhardsstift und verwahrte in der Sakristei daselbst auch das Bullensiegel des Konzils (Concilium Basiliense I, S. 452), das dann dort gestohlen wurde. — <sup>2)</sup> St. Leonhard Urkunde 762. — <sup>3)</sup> Verwendung Arnolds bei Papst Nikolaus V. und dessen Bulle vom 24. Oktober 1452: Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 27, <sup>nº</sup> 24. — <sup>4)</sup> St. Leonhard Urkunde 762. — <sup>5)</sup> St. Leonhard Urkunde 767.

nenden strengen Disziplin gegenüber. So sollten die Weiber wie bisher *de more hujus patriæ* auch künftighin die Gräber ihrer Lieben im Kreuzgang am Allerseelentag und an den Jahrzeittagen besuchen dürfen. *Organum eciam cum campanis propter parrochiam manere juxta modum consuetum permittent. Cura et regimen parrochie sollen, wie bis dahin dem Propst und Kapitel, so von jetzt an dem Prior und Konvent obliegen, ita quod personas ydoneas de suo ordine vel seculares presbyteros linguam hujus patriæ intelligentes et loqui scientes pro ejusdem parrochia regimine deputare habebunt.*<sup>1)</sup>)

Das neue und geläuterte Leben, das jetzt in St. Leonhard begann, aus den Akten nachzuweisen, geht natürlich nicht an. Die Wirkungen der Reform ergeben sich für uns vielmehr auch hier aus einem schönen Stillewerden. Man vernimmt keine *gravamina* mehr.

Zu erwähnen ist nur, dass der Bischof sich bemühte, das Stift im Gange seiner jedenfalls schwierigen Rehabilitation durch geeignete Mittel zu unterstützen. So 1469, als er den Kirchweihtag von St. Leonhard wegen häufiger Kollision mit dem Feste der Heimsuchung U. L. F. auf den nachfolgenden Sonntag verlegte<sup>2)</sup>); ebenso 1470 durch eine Erteilung von Ablass, wobei er sich jedoch zunächst nicht an die universi Christifideles, sondern in einer Weise, die das stille und ernste, aber freundliche Wesen dieser Gemeinschaft höchst anziehend schildert, an die Brüder des Hauses selbst wendete.<sup>3)</sup> Den Besuchern und Wohltätern dagegen

<sup>1)</sup> St. Leonhard Urkunde 762. Das Staatsarchiv (Leonhard P) verwahrt eine Papierhandschrift in klein 8°, die 1828 bei Versetzung der Chorherrenstühle zu St. Peter gefunden wurde; sie enthält von einer Hand des 15. Jahrhunderts die *constitutiones capituli Windesemensis* mit einem Nachtrag von 1508. Das Büchlein stammt ursprünglich wohl aus dem Leonhardsstift.

— <sup>2)</sup> St. Leonhard Urkunde 778. — <sup>3)</sup> St. Leonhard Urkunde 784. Er verheisst Ablass fratribus, qui culpas suas in capitulo eorum consueto laudabiliter dixerint et qui suos confratres in caritate in eodem aut alio quocumque tempore in suis defectibus aut negligentiis ammonuerint aut proclamationes sibi factas gratiouse acceperint et proclamatori pro gratiarum actione unum pater noster cum ave Maria dixerint; item qui dominicis diebus aut aliis quibuscumque sanctorum festivitatibus a communibus colloquiis post prandium per horam disciplinæ amore se abstraxerint et sanctis meditationibus aut

wurde Ablass verheissen durch den im August 1474 auf der Durchreise im Stift wohnenden Kardinal Marco Barbo, Patriarchen von Aquileja.<sup>1)</sup>

Mit der Erneuerung des St. Leonhardsstiftes hängt wohl auch zusammen seine Aufnahme in die participacio aller Messen, Gebete, Gnaden und geistlichen Übungen der Minoriten von der Observanz, durch den Provinzialvikar Symon Mathei 1472<sup>2)</sup>, und der Prediger durch den magister totius ordinis Marcialis Auribelli 1473.<sup>3)</sup> Das Letztere geschah anlässlich des in Basel stattfindenden Generalkapitels des Predigerordens.

Das einzige positive Zeugnis gründlich gebesserter Zustände liegt darin, dass im Jahre 1473 zwei Herren von St. Leonhard zur Reformation des Stiftes Interlaken berufen wurden.<sup>4)</sup>

Ohne Zweifel ist mit den Windesheimer Herren ein völlig neuer Geist eingezogen. Die Reformation von St. Leonhard macht den Eindruck einer viel stärkern und tiefergehenden Massregel als die Reformation irgend eines andern Klosters; wohl deswegen, weil es nicht nur ein neues, sondern ein fremdartiges Element war, das hier in die kirchlichen Verhältnisse Basels eingeführt wurde. In ähnlicher Weise wie St. Alban, das stets etwas Exotisches an sich trug, stand von nun an auch St. Leonhard ausserhalb des allgemeinen Verlaufes. Doch war durch die Bestimmung Bischof Johanns dafür gesorgt, dass zum mindesten der dortige Prediger nicht ein Fremdling, sondern des oberrheinischen Deutsch mächtig war.

Ausserdem ist aber bemerkenswert, wie nun zu St. Leonhard aus dieser neuen Ordnung des Kultus und der Sitten auch eine geistige und wissenschaftliche Erhebung folgte. Wir erinnern hierfür vor allem an Johann Heynlin de Lapide, der während mehrerer Jahre die Prädikatur im Stifte ver-

---

orationibus vel lectionibus se mancipaverint; item qui fratribus suis communis refectionis tempore vel infirmis lectis incumbentibus pie ministraverint; u. s. w.

<sup>1)</sup> St. Leonhard Urkunde 795, vgl. Basler Chroniken 2, S. 103. —

<sup>2)</sup> St. Leonhard Urkunde 790. — <sup>3)</sup> St. Leonhard Urkunde 792. — <sup>4)</sup> Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9, S. 76 und 82.

sah; ferner an den gelehrten Chorherrn Augustin Dodo, einen Friesen, Mitarbeiter Amerbachs bei der Herausgabe des Augustin.

Soweit die Absichten, die zur Reformation von Klöstern führten, auf die Ordnung der finanziellen Verhältnisse und die äussere Administration gerichtet waren, fanden sie eine Analogie in den Statuten weltlicher Stifter und Kapitel. Solche Statuten sind damals an vielen Orten entweder neu erlassen worden oder auf dem Wege der Revision älterer Ordnungen entstanden.<sup>1)</sup> In Basel kommt hierfür einzig das Stift St. Peter in Betracht; die von ihm erlassenen und durch Bischof Kaspar bestätigten Statuten fallen in die Jahre 1488 und 1494.<sup>2)</sup> Ebenso gehören die neuen Statuten der curia episcopalis von c. 1484<sup>3)</sup> in das Bild der durchgehenden Reorganisation kirchlichen Wesens.

Und so dürfen auch gewisse Äusserlichkeiten in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Man hatte offenbar lange Zeit den Dingen ihren Lauf gelassen. Jetzt besann man sich wieder, griff zu und wollte Ordnung schaffen. So erklärt sich, dass nun vielfach die Rechte und Güter neu verzeichnet, die Zinsbücher revidiert, die Archive geordnet wurden. Was Pfarrer Surgant in dieser Richtung leistete, ist schon gesagt worden; andre Zeugnisse solcher Tätigkeit sind der liber statutorum von St. Peter 1487, das Fabrikbuch des Münsterkaplans Johannes David 1496, das weisse Buch zu St. Leonhard 1500, das Briefbuch und das Brieftafelbuch zu St. Maria Magdalena 1506 u. s. w. Auch an das Ceremoniale des Hieronymus Brilinger 1517 mag hier erinnert werden, sowie endlich an die Verwendung der neuen Buchdruckerkunst für praktische Zwecke der Kirche. Bischof Kaspar z. B. liess 1480 das breviarium Basiliense bei Michel Wensler drucken und das missale Basiliense bei Bernhard Richel; 1492 druckte Jakob von Pforzheim den Predigern das Brevier ihres Ordens, 1510 Amerbach die Statuten der Karthäuser u. s. w.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die Statuten der Landkapitel Luzern 1496 und Zürich 1506 und deren Bestätigungen durch den Bischof von Konstanz: Geschichtsfreund 24, S. 40, n° 98 und 34, S. 43, n° 2. — <sup>2)</sup> St. Peter Urkunden 1149. 1189. — <sup>3)</sup> Trouillat 5, S. 574. Vautrey 3, S. 38. — <sup>4)</sup> Stockmeyer und Reber S. 14. 23. 47. 66.

Alle die Dinge, von denen bis dahin die Rede war, blieben innerhalb eines gewissen Rahmens. Was sie umgab und in ihrem Wesen bestimmte, waren die gewöhnlichen Formen der kirchlichen Organisation und Übung.

Aber wir vernehmen ausserdem noch eine Reihe von Äusserungen, in denen ein über diese Formen hinausgehendes Leben sich zeigt. Es handelt sich hierbei um keinerlei widerkirchliche Richtungen; denn alle diese Bestrebungen blieben im engen Anschluss an die Kirche, die sie ihrerseits sich anzupassen sehr wohl verstand. Das Charakteristische dabei ist vielmehr, dass etwas Eigentümliches, Apartes gesucht wird, etwas, das dem persönlichen fervor devacionis im einzelnen Falle gemässer ist und ihm mehr bietet, als die normalen Einrichtungen und Mittel der Kirche.

Es ist jedoch wiederum nichts Neues. Durchaus sind es Wege und Ziele, die auch schon früheren Zeiten bekannt gewesen waren. Was den Unterschied begründet und die Entwicklung zeigt, ist jetzt die merkwürdige Unruhe und Heftigkeit, mit der man sich dieser Mittel bedient, ist das Gehäufte und Überschwängliche.

Im Vordergrunde steht hier das ausserordentlich bewegte Leben in den Bruderschaften. Es äusserte sich keineswegs nur vereinzelt, sondern ergriff die ganze Breite der Bevölkerung, die es in zahllose kleine Kreise auflöste. Hauptsächlich die Leute aus den mittlern und untern Ständen waren es, die sich zu Gemeinschaften solcher Art zusammantaten.

Die Bruderschaft war, und dies machte ihr Wesen und ihren Reiz hauptsächlich aus, ein engerer Kreis neben der kirchlichen Gemeinde, mit einem nur ihren Genossen gehörenden und diese verbindenden gemeinsamen Interesse.

Dieses war vor allem die Verehrung eines bestimmten Heiligen, die Errichtung, Schmückung und Ausstattung seines Altars, das Begehen der Andacht vor diesem Altar zu gewissen Zeiten und in eigentümlichen Formen; dann aber auch die Unterstützung armer und kranker Brüder, die Leidfolge, Seelenmesse und Jahrzeit für verstorbene Brüder.

Dabei handelt es sich vielfach um alte, überlieferte Bildungen, namentlich bei denjenigen Bruderschaften, die im

Anschluss an einen gewerblichen oder handwerklichen Verband bestanden, die also zugleich Berufsgenossenschaften waren. Von den übrigen scheinen die meisten allerdings erst in der Zeit sich gebildet zu haben, die uns zunächst beschäftigt. Die glühende Marienverehrung, die neuen Kulte der Heiligen Anna und Rochus haben sich sofort in der Gründung von Bruderschaften ausgesprochen. Auch das Entstehen zahlreicher Sebastiansbruderschaften in dieser Zeit ist auffallend.

Man erhält in der Tat den Eindruck, die Bruderschaften seien ein Gebiet gewesen, das der neuen Richtung in besonderm Masse zugänglich gewesen sei. Hierzu mochte vorerst mitwirken, dass individuelle Neigungen, z. B. die Liebhaberei für einen gewissen Heiligen, in der Bruderschaft am ehesten zu ihrem Rechte kamen.

Sodann aber ist zu beachten, dass, während Vergabungen an Kirchen mit einem Ansehen und Erfolg zu machen eigentlich nur Sache der Vermöglichen war, der gemeine Mann seiner devocio viel besser in der Bruderschaft genügen konnte. Hier blieb die Leistung des Einzelnen eine beschränkte, und den Erfolg garantierte die Genossenschaft.

Neben diesen nur das Kirchliche betreffenden Momenten kam dann noch die sehr wichtige praktische Bedeutung der Bruderschaft in Betracht, nämlich die gegenseitige Hilfe in Fällen von Armut, Krankheit und Begräbnis.

Um den tatsächlichen Bestand der Bruderschaften und die Art des bruderschaftlichen Lebens in Basel am Ende des 15. Jahrhunderts zu schildern, wäre das Herbeiziehen einer Menge von Einzelheiten erforderlich, wozu hier der Raum fehlt. Wir können, indem wir auf die an anderer Stelle<sup>1)</sup> gemachten Mitteilungen verweisen, nur einige wenige Fälle hervorheben, bei denen es sich um bestimmt datierte Gründungen oder Erneuerungen von Bruderschaften in unsrer Zeit handelt. Es sind dies die neue «fundacion» der St. Wolfgangbruderschaft zu St. Leonhard 1489<sup>2)</sup>), die Stiftung der St. Jakobsbruderschaft zu St. Leonhard 1480<sup>3)</sup> und die Ord-

---

<sup>1)</sup> Basler Jahrbuch 1883, S. 220 f. — <sup>2)</sup> Bruderschaften Urkunde 6<sup>d</sup>.  
— <sup>3)</sup> Bruderschaften Urkunde 3.

nung eines Kammerrechts für diese 1487<sup>1)</sup>), die neue Ordnung der Bruderschaft der Schildknechte im Münster 1492<sup>2)</sup>), die Stiftung der St. Annabruderschaft zu Predigern 1496<sup>3)</sup>) u. s. w. Hierher gehört auch der von den Hufschmieden zu Basel mit dem Domkapitel 1488 geschlossene Vertrag, wonach die Opfer, die von den Landfahrern für Hilfe in Krankheiten ihrer Pferde und andern Nöten und von den Hufschmieden beim ersten Beschlag von Pferden bisher an die St. Elogiuskirche «im Westerrick» geschickt worden waren, von nun an der Kapelle und dem Altar des heil. Eulogius im Basler Münster zufallen sollten; eine jedenfalls für diesen Altar bestimmte Tafel «in der ere sant Eloyen» verdangen die Hufschmiede 1488 dem Maler Hans Baldoff.<sup>4)</sup>

Zum Eigentümlichen der Bruderschaft gehörte das gleichsam familiäre Gefühl, das sie gab. Man hatte hier seinen eigenen Heiligen, einen eigenen Altar mit selbstgestifteten Zierden, ein eigenes Grab mit dem Zeichen der Bruderschaft auf dem Steine, die Genossen hiessen Brüder.

Gerade entgegengesetzter Art war das Verlangen, das zur gleichen Zeit dieselben Menschen aus allem gewohnten Verbande von Heimat, Familie und Bruderschaft herausreissen und in die Ferne treiben konnte, an einzelne hochgeweihte Stellen der Andacht.<sup>5)</sup>

Vor allem zum Heiligen Grab in Jerusalem. Dem Range nach war dies die erste der Pilgerfahrten. Aber auch die mühseligste und gefährlichste und, der langen Meerfahrt wegen, wohl auch die teuerste. Von Basel aus haben sie nachweislich Heinrich von Ramstein 1429<sup>6)</sup>, Henman Offenburg 1437<sup>7)</sup>, Hans Rot 1440, Peter Rot 1453<sup>8)</sup>, Hans Münch von Landskron 1454<sup>9)</sup>, Hans Bernhard von Eptingen 1460<sup>10)</sup>, Dr. Wilhelm Textoris 1476<sup>11)</sup>, Hans Kilchmann 1496<sup>12)</sup> unter-

<sup>1)</sup> Bruderschaften Urkunde 6. — <sup>2)</sup> Bruderschaften Urkunde 7. —

<sup>3)</sup> L. A. Burckhardt, Predigerkloster S. 7. — <sup>4)</sup> Schmiedenzunftarchiv 4, *nº* 3 und 11, Fol. 111. — <sup>5)</sup> Gelübde von Pilgerfahrten nach Jerusalem, S. Jago und Rom waren vota, von denen nicht absolviert werden konnte. Vgl. Basler Chroniken 4, S. 333. — <sup>6)</sup> Basler Chroniken 4, S. 436. — <sup>7)</sup> Basler Chroniken 5, S. 304. — <sup>8)</sup> Beiträge N. F. 1, S. 331. — <sup>9)</sup> Basler Chroniken 6, S. 552. — <sup>10)</sup> Beiträge N. F. 2, S. 21. — <sup>11)</sup> Basler Jahrbuch 1895, S. 161. — <sup>12)</sup> Basler Chroniken 6, S. 443.

nommen und zum Teil ausführliche Schilderungen ihrer Reiseerlebnisse hinterlassen. Beinahe nur vornehme Herren also. In der Tat scheinen die Fahrten zum Heiligen Grabe nicht ausschliesslich Werke der Devotion, sondern zum guten Teil Reisen nach der Ritterschaft gewesen zu sein, da in der Grabeskirche der Ritterschlag jederzeit erteilt wurde und die hier erlangte Würde als eine besonders ausgezeichnete galt.

Andrer, reinerer Natur und lediglich Pilgerfahrt war die Reise zum «fernem Sanct Jacob», nach Santiago de Compostela. Man gelobte sie in schwerer Not für den Fall der Erlösung; so 1490 Jakob Heid, der gefangen war.<sup>1)</sup> Oder sie geschah als harte Bussübung; so 1449 durch Niklaus von Eger. Dieser war in Basel Folterknecht gewesen, hatte sich dann bekehrt, öffentlich Busse für sein bisheriges Tun — *prava et despectuosa actio* — getan und wollte nun pro *satisfactione* überiori se sub mendici forma et victu elemosinario ad basilicam sancti Jacobi Compostellani in Galicia peregre conferre.<sup>2)</sup> Dass Hans Kilchmann 1499 nach Santiago ritt<sup>3)</sup>, war bei ihm nur ein Teil einer konsequenten und unablässigen Bezeugung von Andacht; er erfüllte Gesetz und Propheten und wollte auf dieses Pilgertum so wenig verzichten wie auf dasjenige der Fahrten nach Jerusalem und Rom. Von Dominikus Cenomellis dem Apotheker, der im Frühjahr 1508 diese Wallfahrt antrat, wird im Empfehlungsbriefe des Rates nur gesagt, dass er sich dazu «uss andacht und redlichen ursachen» entschlossen habe<sup>4)</sup>, und ebenso von den Basler Bürgern Alban Gernler und Jakob Koch 1509, dass sie spiritu devocionis accensi seien.<sup>5)</sup>

Endlich Rom, das Ziel der Sehnsucht unzähliger Seelen. Das damalige Pilgern nach Rom erscheint als etwas Beständiges, wobei das Einzelne sich unsrer Kenntnis entzieht. Es war ein Hin- und Herfluten, das niemals nachliess, schon Jahrhunderte erfüllt hatte und jetzt sich jedenfalls mächtig steigerte. Den andern grossen Wallfahrtsorten war Rom ungeheuer überlegen, weil jeder irgendwie kirchlich Gesinnte

<sup>1)</sup> Basler Jahrbuch 1903, S. 194. — <sup>2)</sup> Basler Urkundenbuch 7, S. 389, nr. 220. — <sup>3)</sup> Basler Chroniken 6, S. 443. — <sup>4)</sup> Missiven 24, 8<sup>v</sup>. Der Name Cenomellis ist deutlich geschrieben; später heisst die Familie Caromellis, Carnellius. — <sup>5)</sup> Urkunden 5, S. 108.

sein persönliches Verhältnis zu Rom hatte und nach dem Anblick dieses Ortes wie nach einer Notwendigkeit seines Lebens verlangen musste.

Freilich stand den Menschen jener Zeit, ganz abgesehen von den soeben berührten geistigen Beziehungen, auch die grosse und unvergleichliche Einwirkung dieser Papstregierung auf tatsächliche, auch rein politische Verhältnisse als ein mächtiges Schauspiel vor Augen und als ein Faktor, mit dem das öffentliche Leben beständig zu rechnen hatte. Nicht allein Pius II., auf dessen persönliche Bekanntschaft mit der Stadt sich die Basler unverkennbar etwas zu gute taten, sondern auch jeder der folgenden Päpste hat wiederholt in unsre Angelegenheiten eingegriffen. In den meisten Fällen taten sie dies schriftlich, ausserdem aber durch ihre Legaten. Eine ganze Reihe solcher Boten des Papstes begegnet uns während dieser Jahrzehnte in wechselnder Erscheinung. Bald war es ein Bettelmönch, wie Benediktus Mansella 1485, bald ein stolzer Kardinal, wie jener Venezianer Marco Barbo, Patriarch von Aquileja, der sich 1474 in Basel einfand. Neben ihren eigentlichen Geschäften machten sie sich durch Erteilung von Indulgenz bemerklich und angenehm, so besonders Bischof Alexander von Forli, der 1476 und 1477 hier weilte und unter anderm die Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt und zwischen Weltgeistlichkeit und Mendikanten beilegte, oder Leonellus de Chieregatis 1498. Auch Gentilis von Spoleto, Bischof von Anagni, ist als Legat 1479 zu nennen. Im Verlauf der Sache des Andreas von Krain wurde ein ganzer Schwarm solcher Gesandten nach Basel abgelassen.

Diesen gegenüber stehen die schlichten Unterhändler, die Basel seinerseits gelegentlich an die Kurie zu schicken hatte. Vor allem in den 1480er Jahren machten die Angelegenheiten Craynensis, Klingenthal, Spitalablass, Streit mit dem Bischof vielfach solche Botschaften nötig.<sup>1)</sup>. Ratsglieder, wie Hans Irm, Heinrich Zeigler, Lienhard Grieb, der Stadtschreiber Rüsch, die Doktoren Andres Helmut und Johann Durlach, der Propst Wilhelmi von St. Peter erscheinen als

<sup>1)</sup> Missiven 16, S 207, 212, 267. St. Urkunden 2151, 2180, 2193.  
Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 146, n° 154 und 155.

Gesandte Basels in Rom, und die Stadt war in solchen Fällen froh, wenn sie unter Kardinälen oder Kurialen Gönner besass, die ihr Anliegen zu fördern bereit waren. So gingen z. B. in den 1480er Jahren wiederholt sehr angelegentliche und liebenswürdige Briefe des Rates an den schon genannten Alexander von Forli ab, in denen Alexander sogar gelegentlich *concivis noster* tituliert wurde.<sup>1)</sup> Und anlässlich der Heitersheimerfehde wendete sich 1491 der Rat auch «an die cardinel Neapolitanum und Senensem» mit der Bitte, bei Verhandlung der Sache vor dem Papst oder in der allgemeinen Versammlung der Kardinäle für Basel einzustehen. «Sie seien ja ihrer Stadt immer wie milde Väter geneigt gewesen.»<sup>2)</sup> Die Beiden waren, der Eine Oliverius Caraffa, Erzbischof von Neapel, der Andre Franziskus Piccolomini, später Papst Pius III.<sup>3)</sup>

Aber gewaltiger als alles dies war doch die allgemeine Sehnsucht, die beständige Pilgrimschaft zu den *limina apostolorum*, eine Bewegung, die sich in den Jubiläumsjahren zu einem massenweisen Hindrängen verdichtete. In welchem Umfange Basel sich hieran beteiligte, erfahren wir allerdings nicht.

<sup>1)</sup> Missiven 16, S. 87. — <sup>2)</sup> Missiven 18, S. 22. — <sup>3)</sup> Über Basler in Rom gibt das Bruderschaftsbuch des *Anima* Auskunft. Es nennt folgende Namen: 1466 Johannes Phunser decanus ecclesie s. Petri Basil. 1476 Henricus Ampringer prepositus ecclesie s. Germani Basil. dioc. (nach Basler Chroniken 2, S. 408 war dieser Heinrich von Ampringen zugleich *scriptor literarum penitenciarie curie Romane*). 1499 frater Tilmannus Limperger, epis-copus Tripolitanus, suffraganeus Basil. episcopi. Ferner Johannes Gemminger, *decretorum doctor, scriptor bullarum, officialis Basiliensis* (über dessen unbefugtes Handeln in Rom 1448 und nachherige Gefangenschaft in Basel siehe Basler Chroniken 5, S. 409. 410. 417. Im Jahre 1452 hatte er seine Anstellung in Rom, siehe Basler Chroniken 4, S. 58). Ferner Hermannus Gatz de Basilea; Leonardus Salzmann de Basilea; Conradus de Basilea. *Liber confraternitatis b. Mariæ de Anima Theutonicorum de Urbe* S. 31. 67. 76. 78. 101. 256. 268. — Über den Aufenthalt des Arnold zum Luft und des Johann Ulrich von Stoffeln in Rom 1475 siehe unten. Auch der Chronist Knebel war in Rom, spätestens 1465 (1458?): Basler Chroniken 2, S. 158; 3, S. 50. 588. 1477 Bernhard Müller, Chorherr von St. Peter: Basler Chroniken 3, S. 181. 1490 Johann Ulrich Surgant, s. oben, S. 199. 1492 Hieronymus Brilinger (Brilingerkodex in Aarau Fol. 95<sup>v</sup>). Surgant brachte Reliquien nach Hause, Brilinger Kopien von Inschriften in Rom, Neapel, Benevent, Bologna, Ferrara, Mantua, Aquileja u. s. w. Einen seit langem in Rom wohnenden Basler Münsterkaplan Bernhard Sartoris erwähnt Knebel 1475: Basler Chroniken 2, S. 284.

Aus dem grossen Jubeljahr 1450 haben wir die Erzählungen Appenwilers und Beinheims vor uns; sie geben nur den Eindruck wieder, den das Strömen der Pilgerscharen durch Basel machte. «Item das dehein man ie gedoch samlicher grosser vart von krancken frowen, von krancken mannern, von jungen lutten, knaben und meitlen, das etliches tages gon Basel komend by 1000 bilgerin.»<sup>1)</sup> Die Chronisten wissen auch von der erstaunlichen Menge der Pilger zu berichten, die sich um Weihnachten in Rom anhäufte («do was so vil volckes, das es geschetzet wart für hundertmolen hundertthousand. Was birge, felt, strossen, alles vol, das sich der bobst wundert und sich gesegnet»), sowie von dem Unglück auf der Tiberbrücke.<sup>2)</sup> Aber von den aus Basel Hinziehenden reden sie nirgends.

Ebenso haben die Jubiläen von 1475 und 1500 in den uns erhaltenen Dokumenten der Geschichte Basels beinahe keine Spur hinterlassen. Im Bruderschaftsbuch der Anima in Rom dagegen sind zum Jahre 1475 beim 15. Februar Johannes Ulricus de Stoeffel Constant. ac Basil. eccl. canonicus ac dicte Basil. cantor, beim 26. Dezember Arnoldus zum Lufft de Basilea, decretorum doctor, canonicus Basiliensis, eingetragen.<sup>3)</sup> Beide werden das Jubiläum mitgefeiert haben; aber zu ihrer Anwesenheit in Rom gab vor allem der Streit Anlass, der über den Eintritt des Arnold zum Luft ins Basler Domkapitel geführt wurde und bei dem der Domkantor die Gegenpartei vor der Kurie vertrat.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1500 ist natürlich Hans Kilchmann auf dem Pilgerwege nach Rom anzutreffen.<sup>5)</sup> Aber wichtiger als diese Kunde wäre uns, zu erfahren, wie sich der Karthäuserprior Jakob Lauber über das Jubiläum äusserte: «libellum edidit

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 4, S. 304. Der Bericht Beinheims über die von Rom Heimfahrenden in Basler Chroniken 5, S. 425. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 4, S. 307; 5, S. 425. — <sup>3)</sup> Liber confraternitatis b. Mariæ de Anima Theutonicorum de Urbe S. 25. 78. — <sup>4)</sup> Vgl. Basler Chroniken 2, S. 284. 315. Der von Stoffeln hatte übrigens in Rom auch wegen des Konstanzer Bistumsstreites zu tun. Basler Chroniken 2, S. 156. — <sup>5)</sup> Basler Chroniken 6, S. 443. Vgl. liber benefactorum Carthusie S. 116: oretur pro domina quadam comitissa de Liningen in Luthringia peregrina in anno jubilei et in itinere defuncta, pro cuius recommendacione recepimus magnum caballum, licet senem, ad currum tamen aptum, valentem xvi flor. anno 1500.

de anno jubileo, materiam valde notabilem, quam et in colloquio publice coram conventu disseruit anno domini 1500. »<sup>1)</sup> Diese Schrift ist leider nicht mehr vorhanden.

Auch über den Jubelablass in Basel vernehmen wir wenig. Mit den grossen römischen Jubiläen war jeweilen eine Verfügung des Papstes verbunden, die sie ausdehnte d. h. den Gläubigen auch entfernter Lande, denen die Romfahrt unmöglich gewesen war, Gelegenheit bot, durch die üblichen Leistungen (reumütige Beichte, andächtigen Kirchenbesuch, Spende von Geld) in ihrer heimatlichen Kirche aller der Gnaden teilhaftig zu werden, die während des Jubiläums in der Ewigen Stadt selbst zu erlangen gewesen waren. Dies war die «Romfahrt», die «römische Gnade», von der in unsrern Quellen hin und wieder die Rede ist.<sup>2)</sup>

Aus dem Bereich einer völlig anders gearteten Denkweise vernehmen wir in eben dieser Zeit eine Äusserung, die mit Absicht gerade gegen diesen Brauch des Jubiläumsablasses sich richtet. Es ist der später noch zu erwähnende anonyme Basler Revolutionär, der die Einführung eines Jubeljahres mit Schuldentilgung empfiehlt; nach fünfzigjähriger Dauer der Schuld soll diese erloschen und der Schuldner aller Rückzahlungspflicht frei sein.<sup>3)</sup> Ohne Zweifel hat der Verfasser der Schrift mit diesem Vorschlag dem gewöhnlichen, von ihm als verwerflich empfundenen Jubeljahrbetrieb ein nach seiner Meinung richtigeres Verfahren, dem Sündenablass den Erlass zeitlicher Schuld entgegenstellen wollen.

Zu den charakteristischen Äusserungen jener Kultur-epochen gehört auch, wie sie die Heiligenverehrung bereicherte. Kulte von bisher weniger beachteten Heiligen, wie Anna, Rochus, Sebastian, Apollinaris u. A. traten jetzt in den Vordergrund und wurden geübt mit einer Freude und Hingebung, als handelte es sich um völlige Neuheiten; vor

---

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 1, S. 342. — <sup>2)</sup> Die Veranstaltung eines solchen Jubelablasses in Freiburg 1480 ist beschrieben in Mone, Quellensammlung 3, S. 588. 1510 römische Gnade zu St. Theodor und zu St. Leonhard, 1513 und 1514 zu St. Theodor: Basler Chroniken 6, S. 451. 452. 454. 455. Über Erlangung einer «Romfahrt» für Mülhausen 1512 siehe Cartulaire de Mulhouse 4, S. 476, n° 1988. — <sup>3)</sup> Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 8, S. 169.

allem erlebte die Verehrung der Maria eine erstaunliche Steigerung.

Zeugnisse dieses Vorganges begegnen uns in der Literatur und der Kunst jener Zeit allenthalben. Die Urkundenwelt, auch diejenige unsres Gebietes, ergibt zahlreiche Stiftungen von Altären, Pfründen, Gesängen<sup>1)</sup> zu Ehren U. L. F., auch von Marienbildern<sup>2)</sup>, und die Empfindung durchbricht sogar gelegentlich den harten Urkundenstil in einer schwärmischen Arenga, wie z. B. in derjenigen der Urkunde des Konstanzer Bischofs 1481 für St. Nikolaus in Kleinbasel<sup>3)</sup>: «Cum alma redemptoris nostri mater regina sit misericordie et fons indeficientis clemencie, spes nostra et vivorum et mortuorum consolatrix unica, que solem iusticie carne indutum in orbem produxit, dignum expedit, ut mens queque fidelis ad ejus veneracionem et laudem tota nimirum devocione assurgat.»

Hierher gehören sodann die Erweiterung der St. Annakapelle, die Bruderschaften von St. Anna, St. Sebastian, St. Jakobus, Welch letztere bald ihre Patrone verdoppelte und zur Bruderschaft in der Ehre von Jakob und Rochus wurde.<sup>4)</sup>

Aber dieselbe Inbrunst, die sich in der Erhebung neuer Heiliger äusserte, wendete sich jetzt auch den ganz alten und beinahe vergessenen zu, wollte auch diesen gerecht werden. Daher überall das Öffnen der bekannten Gräber alter Ortsheiliger oder das zufällige Finden solcher Begräbnisse, die Elevationen und Translationen der Gebeine, die Erneuerung von Sarkophagen und Fassungen. Beispiele hier von aus St. Gallen, Beatushöhle, Solothurn, Katzis, Fischingen, Zürich u. s. w. sind in Stückelbergs Geschichte der Reliquien in der Schweiz verzeichnet; andre Beispiele sind die Neu-

<sup>1)</sup> Siehe oben. Ausserdem 1488 die Stiftung einer Marienpförde in der Kirche Riehen durch Wettingen: St. Urkunde 2304. — <sup>2)</sup> z. B. liber beneficiorum Carthusie S. 226: Oretur pro meister Hanssen moler de Nürnberg qui plura pro consolacione fratrum depinxit, et dedit elemosinarie duas tabulas depictas, unam cum ymagine beate virginis baiulantis puerum, alteram cum passione beati Sebastiani, pendentes in ecclesia ante faciem chori conver sorum. actum 1486. item in obitu ejus recepimus 5 florenos, qui obiit 1493. — <sup>3)</sup> St. Nikolaus Urkunde 8. — <sup>4)</sup> Urkunde von 1517: St. Leonhard 885<sup>a</sup>.

bettung des *sacrum s. Marci corpus* in Reichenau 1496<sup>1)</sup>), die Elevation der heil. Huna in Hunaweier 1517.<sup>2)</sup> Im Bistum Basel geschah folgendes:

1477 öffneten Propst und Chorherren von Münster im Granfeld das Grab des heil. Germanus daselbst, «quia in non-nullis nostris vetustissimis litteris ac etiam novissime conscriptis contineri reperimus, corpus beati Germani in tumba a fondatione ecclesiæ nostræ quiescere.»<sup>3)</sup> Eine Elevation scheint damals nicht stattgefunden zu haben; aber im Jahre 1505 wurde das Grab aufs neue aufgetan; Bischof Christoph erhab jetzt, durch den Kardinal Raymundus dazu ermächtigt, die Gebeine der heil. Germanus und Randoaldus unter dem Hochaltar der Stiftskirche und transferierte sie an einen für die öffentliche Verehrung zugänglicheren Ort.<sup>4)</sup>

In demselben Jahre ermächtigte der Bischof die Herren von St. Ursanne, «ut tumulum, ubi sanctissimi confessoris s. Ursicini ossa rite recondita sunt, aperiri facere et ex eo testam seu caput ejusdem sancti recipere in argenteo vaso ad hoc fabricato et nunc in antea cum debita reverentia et honore prout decet habere atque conservare possitis et valeatis».<sup>5)</sup>

Wir dürfen bei diesen Vorgängen auch ein Hereindringen antiquarischer Interessen wahrnehmen, das mit Devotionellem nichts gemein hat. Wenn man solche Gebeine zu sehen verlangte, so dachte man dabei sicherlich nicht allein an den Heiligen als solchen, sondern auch an den Gründer des Glaubens in diesen Landen, an den Stifter des Gotteshauses. Man erinnerte sich seiner historischen Bedeutung. Ausserdem mochte auch die gewöhnliche Neugier, etwas Altes, Seltsames, lange verhüllt Gewesenes zu schauen, mitwirken.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Mone, Quellensammlung 1, S. 241. — <sup>2)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 177.  
 — <sup>3)</sup> Trouillat 1, S. 55 Anm. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1892, S. 8. — <sup>4)</sup> Stückelberg S. 87, n° 438. Sudanus, Basilea sacra 86 zum Jahre 1504. — <sup>5)</sup> Trouillat 5, S. 676, zum Jahre 1500, aber mit völlig korrupter Datumzeile. Das Jahr 1505 wird von Sudanus Basilea sacra S. 62 genannt. Stückelberg S. 86, n° 437. — <sup>6)</sup> Vgl. Wurstisen: Im 1510. jar beisse die thumbherren der wunderfitz, das sie das königlich grab öffneten. Beiträge N. F. 2, S. 431.

Im engsten Zusammenhange hiermit stand das allgemeine Reliquieninteresse, das gleichfalls jetzt viel stärker und verbreiteter wurde. Auch hier ist auf Stückelbergs Buch zu verweisen. Basel, seit Alters eine ansehnliche Reliquienstätte, mehrte seinen Besitz in diesen Jahren auf bemerkenswerte Weise, durch Bezüge aus Solothurn und den dort entdeckten Thebäergräbern, aus Bischofszell, aus Sitten und St. Maurice, aus Rom. Dagegen wurde sein Anspruch an das burgundische Heiltum von den Eidgenossen abgewiesen.

Es ist schwer, die ganze Erscheinung richtig zu taxieren. Jedenfalls bestanden verschiedenartige Anschauungen nebeneinander. Wenn bei dem Einen der Reliquienkultus aus dem Pietätsbegriff des blossen Andenkens hervorging, so ruhte er bei einem Andern auf der Überzeugung von der leiblichen Gegenwart, Sichtbarkeit und Berührbarkeit des Heiligen selbst. Persönliche Wertschätzung, lokale Erinnerungen und Beziehungen konnten die Reliquien dieses oder jenes Heiligen als vorzüglich begehrswert erscheinen lassen, oder aber das Verlangen äusserte sich als ein unbedingtes. Die niederste Auffassung endlich war diejenige der Raritätssucht und der Konkurrenz.

Von diesen Dingen war kein grosser Schritt mehr zum eigentlichen Wunder.

Als ein solches steht im Vordergrunde der Zeit der Kreuzregen von 1501. Allenthalben reden die Chroniken von ihm und bezeugen seine tiefe Wirkung auf die Gemüter.<sup>1)</sup>

Aber dieses allgemeine Wunderereignis fand eine Bevölkerung vor, die schon durch zahlreiche vereinzelte Erscheinungen wunderbarer<sup>2)</sup> Art sich stets auf neue erschreckt und verwirrt fühlte, soweit sie allerdings nicht an das Mi-

---

<sup>1)</sup> z. B. Basler Chroniken 6, S. 360: Item anno 1501 kam zu Basel ein warnung von gott, das namlich vielen allenthalb in der statt uff die lutt crutzlin und sust zeichen uff blose hutt, uff wisz duch, von mancherley farwen, das menglich kont sechen. Was ser erschrockenlich. Siehe auch die Chronik Tegerfelds in Argovia 14, S. 218. Vgl. im allgemeinen Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation S. 86 f. — <sup>2)</sup> Über die Wunder und Seltsamkeiten, die Sebastian Brant mit Versen bedachte, siehe Schmidt, Histoire littéraire 1, S. 261.

rakulose, das überall auftrat oder erzählt wurde, schon gewöhnt war und es als ein angenehmes himmlisches Geschenk ruhig empfing.

So die göttlichen Gestalten, die vom Himmel herniedersteigend am Tage der Geburt Mariä 1465 in der Gerbergasse zu sehen waren.<sup>1)</sup> So das wundertätige Bild der Maria in der St. Albankirche, das beständig von einer grossen Menge Volkes aufgesucht und verehrt wurde; aber es stand auf dem Hochaltar, und die Andächtigen drangen in die Klausur des Chores ein, daher das Gemälde 1495 vom Hochaltar entfernt und auf den St. Antoniusaltar im Schiff der Kirche transferiert werden musste, «ad quod facilis accessus habetur omnibus Christifidelibus ».<sup>2)</sup>

Beim Prämonstratenserkloster Himmelsporte unweit Basel erzeugten sich in gewissen heiligen Nächten, zumeist in solchen vor Marienfesten, zum Schrecken und Staunen Vieler wunderbare weissglänzende Lichter, die den Chrischonaberg herunterstiegen, erst im Garten des Klosters unter einem Birnbaum (an welcher Stelle später Reliquien gefunden wurden), eine Weile ruhten, dann aber sich erhoben und leuchtend über der Kirche stehen blieben oder auch in das Innere des Chores eindrangen und dieses mit Glanz erfüllten. Wenige Jahre später ward in den Buchsbüschen beim Kloster auf wunderbare Weise eine Holzstatue der Maria gefunden und in die Kirche verbracht, woselbst sie nun als b. Maria de buxo gefeiert und von zahlreichen Wallfahrern, maximo aegrotantium solamine, besucht wurde.<sup>3)</sup>

Ein völlig ähnlicher, wunderbarer Fund war derjenige eines Madonnenbildes bei Meltingen, der Maria im Haag.<sup>4)</sup> Und wie hier, so gründete sich auch in Mariastein die Wallfahrt auf ein geschehenes grosses Wunder.<sup>5)</sup>

Überhaupt sehen wir, dass diese wunderbaren Erscheinungen und Wirkungen, die da und dort und allenthalben auftraten, keineswegs nur einer vereinzelten *devotio* riefen,

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 5, S. 434. — <sup>2)</sup> Urkunde von Abt und Konvent von Cluny, St. Alban 488. — <sup>3)</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, S. 382—391. — <sup>4)</sup> Rahn, soloth. Denkmäler S. 109. — <sup>5)</sup> Rahn, soloth. Denkmäler S. 105.

sondern dass sogleich ein Hinströmen in Menge, ein *concursus populi* stattfand.

Dieser auf einer beständigen Erregung und einer für Alles bereiten Gläubigkeit ruhende Brauch konnte sogar der Kirche zu weit gehen; in den *Synodalstatuten*<sup>1)</sup> von 1503 wird getadelt, dass das Volk diesen Dingen in Bergen und Wäldern nachlaufe, «non tam ex veris visionibus, quam ex falsis somniis, lese phantasie illusionibus et sensuum prestigiis». Es werden Vorschriften erlassen, um die Einfältigen vor Täuschung und Betrug zu bewahren, aber freilich nur quantum fieri potest. Der Drang, die Sucht nach dem Aufregenden und Wunderbaren war ein übermächtiger, und es blieb bei diesen das Land mit immerwährender Bewegung füllenden Wallfahrten, denen notgedrungen durch die Kirche und auch durch die weltliche Behörde eine Organisation zu Teil werden musste; sie gehören durchaus zum Bilde der Zeit.

Eine gewisse Vorstufe dazu bildeten schon die städtischen Bittgänge, die meist in Zeiten von Pestilenz, Kriegsgefahr, schlechtem Wetter abgehalten wurden<sup>2)</sup> oder aber auch lediglich als Andachtsübungen stattfanden. Prozessionen letzterer Art, zu Weihnachten 1491 und am Samstag vor der Bittwoche 1493, bei denen die Bevölkerung und die Priesterschaft insgesamt in Prozessionsgruppen eingeteilt und sodann diese Züge gleichzeitig und sich kreuzend zu bestimmten Kirchen der Stadt und Umgebung geführt wurden, zeigen uns das Verfahren in seiner höchsten und kunstvollen Ausbildung.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Fol. 4. — <sup>2)</sup> z. B. am 28. Juni 1479 zugleich gegen den Regen und die Türken: Basler Chroniken 3, S. 259, 263. In Rufach ordnete der Rat 1492 zwei regelmässige Kreuzgänge für jedes Jahr an, den einen für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, den andern für die Zeit nach dem Herbst; an jenem soll man Gott um gutes Wetter bitten, an diesem loben und danken, dass uns Wein und Korn in Kasten kommen sind: Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 87, *nº* 81. — <sup>3)</sup> Dominus decanus Adelberus de Rotberg et domini de capitulo cum certis consulibus fecerunt istam ordinationem ad processiones in tempore nativitatis anno 1491. Domini de s. Albano vadant ad s. Jacobum. Leonardite ad s. Margaretam. Domini de s. Petro ad stainen crucem (darüber geschrieben: *sant Batt*) et deinde ad s. Johannem, ibi cantant missam. Domini de majori ecclesia Basiliensi et cum illis parrochiani s. Ulrici ad Lapidès cantare missam, deinde vadant ad Minores. Illi de s. Martino vadant per

Die städtischen Prozessionen gingen gelegentlich auch über den Bezirk der Stadt hinaus; sie wurden, insbesondere in Zeiten besonderer Not und Gefahr, zu eigentlichen Wallfahrten offiziellen Charakters. Dies waren z. B. die grossen Züge der Basler 1439 nach Todtmoos<sup>1)</sup> und nach Einsiedeln<sup>2)</sup>, 1463 nach Schöntal.<sup>3)</sup> Aber ausser diesen ferner gelegenen und berühmten Orten gab es in der Nähe von Basel eine Reihe von Stätten, die durch Wunder geweiht waren und deren Besuch, eben weil er keine grosse Reise nötig machte, zu den normalen und öfters wiederholten Leistungen eines andächtigen Lebens gehören konnte. Als Wallfahrtsorte dieser

---

Clingental et s. Claram ad s. Theodorum, ibi cantant missam. Minor Basilea vadat per s. Nicolaum, per s. Martinum et Augustinenses ad Summum, ibi cantant missam. Cantare missam de beata virgine cum collectis, una pro nativitate instante, secunda contra pestem vel pro pace vel serenitate et tercia de solennitate vel tempore. — 1493 domini consules Basilienses ordinaverunt unam processionem ad sabatum ante dominicam vocem seu rogacionum. Et ibant omnes mulieres majoris Basilee ad s. Petrum audiendo priorem missam et deinde processerunt ad Blotzen. Viri in Summo congregabantur et ibant ad Lapidem Unser frowen im Stein. De minori Basilea mulieres ad sanctam Claram audierunt missam et viri in s. Theodoro. Ibant scolares s. Theodori et presbyteri ad Himelporten cum feminis. Viri nostri et presbyteri s. Martini cum eorum scolaribus ibant ad s. Cristianam. Prima nostra missa fuit contra pestilenciam, secunda de beata virgine cum collectis. Displicuit mihi, quod mulieres primam missam audirent in s. Clara, quia valde incongruum fuit, tarde venerunt, impediverunt nos et nobiscum in parrochia audivissent publicam confessionem et fuissent magis disposite, quia nunquam fuerunt mulieres divise in prima missa. Non fuit in memoria hominum quod unquam in prima missa fuissent divise. Sed in cancellis iterum dividuntur. St. Theodor C, hinteres Vorsetzblatt, Eintrag von Surgent.

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 4, S. 51. 252 und 6, S. 297. Über das Wallfahrtsbild von Todtmoos siehe Kraus, Kreis Waldshut S. 9. Vgl. den Indulgenzbrief von Papst Sixtus IV. 1475: ad ecclesiam b. Marie in Todmos ob plurima, que ejusdem b. Marie meritis altissimus inibi dignatus est operari miracula, singularis causa devotionis et pro consequendis indulgentiis in ipsa ecclesia in die martis post penthecosten ingens Christifidelium confluit multitudo. Gerbert 3, S. 378, n° 287. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 4, S. 51. 252 und 6, 297. Ein durch den Rat 1494 getroffener Vergleich zwischen den Schiffleuten und den Fischern zu Basel über Besorgung der Schifffahrt bei den grossen Pilgerfahrten nach Einsiedeln liegt im Archiv der Schiffleutenzunft, Urkunde 15. — <sup>3)</sup> Basler Chroniken 4, S. 344. Über die Wallfahrten der Buchsgauer nach Kloster Schöntal und eine solche Wallfahrt der Zofinger 1519, wobei sie auf der Aare Schiffbruch litten, siehe von Arx, Buchsgau S. 194.

Art sind zu nennen St. Chrischona, die Himmelspforte, die Gräber der drei Jungfrauen in Eichsel, Maria zur Eich bei Blotzheim<sup>1)</sup>, St. Beatus<sup>2)</sup>, St. Apollinaris<sup>3)</sup>, Mariastein. Entfernter waren Meltingen, Sewen bei Masmünster mit einer *imago miraculosa perantiqua b. v. Mariæ*<sup>4)</sup>, Thann, wo sich die Pilger mit dem «heyltum des hochwurdigen himelfursten und nothelfers sant Thiebolt bestrichen» liessen<sup>5)</sup>), seit 1491 die heilige Eiche bei Drei Ähren<sup>6)</sup> u. s. w.

Hier ist der Ort, um die Episode des Aufenthaltes Peraudis in Basel einzuschalten.

Raymundus Peraudi verkörpert für uns in deutlicher Weise ein gewisses Bestreben der damaligen Kirche. Er liess es sich angelegen sein, die schon hochentwickelte Gessinnung der Devotion unausgesetzt noch weiter zu steigern, ihr insbesondere auf den Gebieten der Indulgenzen, der Bruderschaften, der Reliquien<sup>7)</sup> entgegenzukommen. Vor allem aber trat er unermüdlich für einen bestimmten Zweck

<sup>1)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 43. Zu vgl. im Staatsarchiv Basel, Missiven 20, Fol. 30<sup>a</sup>, ein eingeklebter Originalbrief von St. Laurenzenabend 1498: Adam Zorn ritter *an* meister Michel den zymmerman zü Basel. Nach abscheid des verschribenen verdings und gebuwe der müter gottes zü der Eich by Blopssheim in bysin doctor Jocop Eichelbergers und min beschehen *sollt ihr* der müter gottes alles buweholtz, so zü dem körle und zü dem langwerck gehörende mit sampt dem glockenhuss, der sacrastige ligende dachstülle in uwerem costen dartun, das werck machen, auch alle dielen latten uff die wasser an die capelle verschafft worden sin. *Auf s. Johannis- oder zu allerlängst auf s. Jacobstag letztvergangen hätte alles fertig am Platz sein sollen; ich habe mit aller Arbeit und Mühe bewirkt, dass euch der Maurer mit dem Mauerwerk nicht versäumt. Dringliche Aufforderung, dass er als ein frummer man und von wegen der müter gotts den verding vollstrecken solle*, wie do noch der hant vor dem ersamen Hans Beren und mir versprochen und zügeseit ist. — <sup>2)</sup> St. Beatus, «St. Batt», wird erwähnt in der oben, S. 225 f. Anm. 3, abgedruckten Prozessionsordnung von 1491. Ich vermag jedoch diese Lokalität, die im Sundgau nahe Basel sich befunden zu haben scheint, nicht nachzuweisen. A. Seiler erinnert an das im 18. Jahrhundert zu Blotzheim genannte «Battenhäuslein», sowie an die im Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 740 abgedruckte Urkunde von 1422, in der davon die Rede ist, dass ein vom Tod Losgebetener «ze sant Batten geopfert» wird. — <sup>3)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 24. — <sup>4)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 599. — <sup>5)</sup> Surgant, manuāle liber II, consid. XVIII. — <sup>6)</sup> Stöber, Neue Alsatia 1885, S. 94 f. — <sup>7)</sup> reliquiarum corrasor nennt ihn Pellican, chronicon S. 29.

ein, der wie seine Lebensaufgabe erscheint, für die Förderung eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken.

Ausserdem versuchte er freilich auch in politischen Geschäften Hand anzulegen, aber seine Persönlichkeit reichte zu wirklichen Leistungen auf diesem Boden, wie es scheint, nicht aus. Was er hier an Erfolgen etwa erzielte, war vereinzelt und vorübergehend und kommt kaum in Betracht gegenüber dem allgemeinen Eindruck von Unsicherheit und Ergebnislosigkeit, den diese diplomatischen Bemühungen machen. Auch im Kardinalskollegium scheint seine Stellung eine subalterne und isolierte gewesen zu sein.

Um so geschlossener ist das Bild seiner schon erwähnten Tätigkeit in kirchlichen Dingen. Er konnte sie stützen durch ein würdiges und unbescholtene Wesen, und so erscheint denn diese Tätigkeit wirklich als eine höchst intensive, wobei freilich zu bedenken ist, dass in solcher Tätigkeit Tradition, Schule und System mit persönlicher Eigenart und Initiative zusammentrafen; doch ist eine Ausscheidung der beiden Teile nicht möglich, und jedenfalls war ihr Verhältnis zu einander nicht immer dasselbe.

Speziell für das Gebiet unsrer Untersuchung kommt Raymundus als wichtig in Betracht, weil er gerade zu der Zeit erschien, da die ganze Richtung und Stimmung ihren Höhepunkt erreicht hatte. Er brachte die letzten Impulse.

Auch insofern war seine Anwesenheit in Basel von Bedeutung, als die zentrale Macht aller kirchlichen Dinge, Rom, bisher nur vereinzelt und rasch vorübergehend hier durch Persönlichkeiten gewirkt hatte. Jetzt erlebte die Stadt die anhaltende und auf weite Kreise gerichtete Befähigung eines mit aller Vollmacht ausgerüsteten Vertreters der Kurie.

Als Raymundus im Frühjahr 1504 nach Basel kam, war er 69 Jahre alt. Er hiess Kardinal<sup>1)</sup>, mit dem Beinamen

---

<sup>1)</sup> Er war am 20. September 1493 Kardinal geworden, instante Romanorum imperatore; zuerst diaconus s. Mariæ in Cosmedin, 1496 presbyter s. Vitalis, 29. April 1499 presbyter s. Mariæ novæ. Eubel, Hierarchia 2, S. 23. 63. 76. 77.

Gurcensis, von dem früher besessenen Bistum Gurk her.<sup>1)</sup> Jetzt befand er sich auf der Heimreise nach Rom, am Abschlusse seiner grossen Legation als Ablasskommissär, die er, von Papst Alexander VI. beauftragt, im Oktober 1500 angetreten und die ihn seitdem durch ganz Deutschland geführt hatte.<sup>2)</sup>

Es handelte sich, im Unterschied von den gewöhnlichen Indulgenzen, um den Ablass des Jubeljahres 1500. Die Angelegenheit eines Kreuzzugs gegen die Türken, der cruciata, war damit in der Weise kombiniert, dass der Ertrag der Ablasspredigt, wenigstens zum Teil, für den Türkenfeldzug verwendet werden sollte.

Kardinal Raymundus hatte schon öfters solche Geschäfte besorgt. Erstmals im Jahre 1476, in Ausführung einer von Papst Sixtus IV. zunächst für die Domkirche Saintes erlassenen Ablassbulle; noch intensiver hatte er zufolge einer Bulle Innocenz VIII. seit 1486 und gemäss wiederholter Verlängerung dieses Jubiläums bis Mitte des Jahres 1491 namentlich in Deutschland gewirkt, sowohl mit Verkündigung des allgemeinen Jubelablasses als mit Einsammlung des den Kirchen, Stiftern, Beneficien, sowie allen geistlichen Personen auferlegten Kreuzzugzehnten.

Es ist kaum daran zu zweifeln, dass schon dieser frühere Ablass auch in Basel und überhaupt am Oberrhein gepredigt wurde, wenn auch Peraudi persönlich damals nicht hierher kam. Allerdings fehlen bestimmte Nachrichten. Doch scheinen die aus jener Zeit bekannt gewordenen, von Raymundus ausgestellten und für Personen unsrer Gegend bestimmten Beichtbriefe dafür zu sprechen, dass wenigstens Unterkommissäre Peraudis hier tätig gewesen sind.

Diese Beichtbriefe fallen sämtlich in den April 1489 und sind ausgestellt:

für Johannes Müller, Abt von Wettingen, am 19. April<sup>3)</sup>;

<sup>1)</sup> Er war Bischof von Gurk gewesen 1491 Februar 21 bis 1501 Oktober 6. Eubel, *Hierarchia* 2, S. 180. — <sup>2)</sup> Schneider, *Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi*, 1882, Gottlob, der Legat Raimund Peraudi, im *Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft* 1885, S. 438 ff. Paulus, *Raimund Peraudi als Ablasskommissär*, ebenda 1900, S. 645 ff. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv Aargau, Wettingen 1184, Druck auf Pergament.

für zwei Nonnen des Klingenthalklosters in Basel, sorores Agnes Zenderin et Walpurgis von Rünss ordinis s. Augustini, am 22. April<sup>1)</sup>);

für die sämtlichen, einzeln mit Namen aufgeführten Schwestern (priorissa, subpriorissa und conventuales) des Katharinenklosters in Kolmar, am 26. April.<sup>2)</sup>

Wir erinnern ausserdem an die durch Raymund 1491 der confraternitas s. Stephani in der Stephanskirche zu St. Blasien erteilte Konfirmations- und Indulgenzurkunde<sup>3)</sup> und an seine Indulgenz für den neuen Altar der Heiligen Anna und Maria Magdalena in der Minoritenkirche zu Rufach 1497.<sup>4)</sup>

Auch die Bewerbung Peraudis um das Erzbistum Besançon 1498/1499 ist in diesem Zusammenhange zu erwähnen; Besançon wurde jedoch dem Franziskus de Busleyden übertragen, dem Peraudi dafür die Kirche Metz reserviert.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Klingenthal Urkunde 2453, Druck auf Pergament. — <sup>2)</sup> Trouillat 5, S. 633, *nº* 308. Ein Beichtbrief Raymunda vom 3. Mai 1488 für Johannes de Hatstat cantor ecclesie Wormaciensis im Basler Staatsarchiv, Adelsarchiv 627, Druck auf Pergament. — Die Redaktion dieser Beichtbriefe ist in der Hauptsache gleichlautend; doch finden sich kleine Abweichungen. Gegenüber den Beichtbriefen Raymunda von 1502 sodann ergeben sich auch inhaltliche Varianten, z. B. fehlt hier noch der in den späteren Briefen bei Bezeichnung der Absolutionsgewalt des Beichtvaters vorkommende Vorbehalt: *exceptis contentis in literis, que in die cene domini legi consueverunt, u. a. m.* Alle diese Abweichungen beweisen, dass der Verbrauch von *confessionalia* ein grosser war und dass stets neue Auflagen, mit jeweilen etwas geänderter Fassung, nötig wurden. Über die Bedeutung der Beichtbriefe siehe Paulus im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1895, S. 57 und 1900, S. 846. — Jubileum und *confessionalia*, Pfennige des Jubeljares halb gefallen und Pfennige der Beichtbriefe werden deutlich und bewusst auseinander gehalten. So durch Raymund selbst z. B. in der dem Johannes Wacker für die Diöcese Speyer erteilten Vollmacht vom 10. Juli 1502 (Original im Basler Staatsarchiv, St. Peter Urkunde 1251<sup>a</sup>) und sodann im Empfangschein über den Drittels des zu Speyer gesammelten Geldes (Remling, Urkundenbuch 2, S. 458, *nº* 239). Vgl. auch Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 676. 679 Anm. 1 und Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 465. — <sup>3)</sup> Gerbert, Historia Nigræ Silvæ 3, S. 386, *nº* 293. Über die Stephanskirche in St. Blasien siehe Kraus, Kreis Waldshut S. 74. — <sup>4)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 96, *nº* 92. — <sup>5)</sup> Eubel, Hierarchia 2, S. 63 Anm. Vgl. Römische Quartalschrift 13, S. 286 und Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885, S. 458.

Deutlicher erkennbar und wichtiger sind die Berührungen Raymunds mit unserm Gebiete im Verlaufe der Legation 1500–1504.

Zunächst im Februar 1502. Anfangs Juli befand er sich in Ulm und unterhandelte mit Maximilian über Verwendung des Ablassgeldes, entzog sich dann aber, als diese Verhandlungen zu keinem guten Ende führten, der Gewalt des Königs durch eine rasche Flucht nach Strassburg. In eben dieser Zeit aber stand er auch mit Basel in Beziehungen, deren Art und Wesen uns freilich nicht näher bekannt ist; vielleicht handelte es sich darum, dass Peraudi nach Basel kommen sollte, da der Rat eine Ausgabe «umb wegen gen Esslingen den cardinal ze suchen» buchte.<sup>1)</sup>

In Strassburg blieb Peraudi bis zum 17. September<sup>2)</sup>, und seine Tätigkeit in Verkündung des Jubelablasses, in Erteilung von Indulgenzen u. s. w., die sich von hier aus auch nach den oberrheinischen Landen erstreckte, ist mehrfach bezeugt. Wir nennen in dieser Beziehung ein von Raymund am 15. Juli 1502 ausgestelltes Confessionale für die Frauen des Klösterleins Iglingen<sup>3)</sup>, den Ablass vom 21. August zu Gunsten der Restauration von St. Martin in Kolmar (pro suis structuris)<sup>4)</sup>, die Einführung des Gesanges «Salve Regina» in Gebweiler<sup>5)</sup>, den Ablass vom 16. September für die fraternitas magistrorum calceatorum civitatis Basiliensis, que in conventu fratrum ordinis Predicotorum s. Dominici in honorem ss. Crispini et Crispiniani instituta est.<sup>6)</sup> Es waren

<sup>1)</sup> Wochenausgabenbuch 1502 Juni 25. — <sup>2)</sup> Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 274–276. — <sup>3)</sup> Orig. im Staatsarchiv Aargau, Olsberg. Das Stück ist nicht gedruckt, sondern geschrieben, weil der im gedruckten Formular für den Namen des Empfängers freigelassene Raum zu klein war für die Eintragung der Namen so vieler Schwestern. Es sind folgende: *devote in Christo sorores tercii ordinis in Yglingen Regula Fribergerin, Dorothea Ritterin, Elizabeth de Nurnberga, Clara Böglin, Agnes de Rinfeldia, Lucia Sigristin, Scolastica de Rinfeldia, Anna de Louff, Agatha Steelin, Elizabeth de Basilea, Katherina Ritterin, Barbara Irmelin, Cordula de Schaffhusen, Ursula de Wila, Magdalena de Rinfeldia, Juliana de Zeyningen, Margareta Eglin, Ottilia Renckin.* Im Staatsarchiv Basel, Städt. Urkunden 2558, liegt auch ein Beichtbrief Raymunds vom 31. März 1502 für Pangracius Aspeck, Berchtoldus et Martinus fratres ejus. Druck auf Pergament. — <sup>4)</sup> Kraus, Ober-Elsass S. 238. — <sup>5)</sup> Chronique des dominicains de Guebwiller S. 108 Anm. — <sup>6)</sup> Prediger Urkunde 1151.

dies normale Dinge, die uns weder beim Geber noch beim Empfänger etwas Besonderes erkennen lassen. Aber über sie hinaus und mitten in die eigentümliche Richtung dieser Zeit hinein führt uns ein Indulgenzbrief Raymunds, den er am 1. September 1502 ergehen liess, nachdem ihm Bürgermeister und Rat von Basel vorgetragen hatten, «quod ipsi devocationis fervore accensi ob diversas guerras et pestilenciarum sevicies eis tunc imminentes in nonnullis ecclesiis ejusdem civitatis Basiliensis antiphonam Media vita post corporis Christi in summis missis elevationem factam perpetuis futuris temporibus decantandam ad sonum campane instituerunt ac Christifideles sub eadem decantacione quinque oracionem dominicam et tociens salutationem angelicam orare consueverunt». Auf Begehren des Rates verhiess nun Raymund allen Denjenigen, die diesem Gesange beiwohnten und Gebete, sowie das Credo expansis manibus devote dixerint, einen Nachlass de injunctis penitenciis.<sup>1)</sup> Es ist nichts Singuläres, sondern eine allgemeine Strömung, die sich hier bemerkbar macht, nämlich der auch sonst nachzuweisende Brauch des «kreuzweis Betens».<sup>2)</sup> Aber hier erscheint er in der feierlichschönen Begleitung des Gesanges.

Zur Einführung oder Bekräftigung dieses Brauches in Basel war jedoch nicht allein Peraudi, sondern neben diesem und gleichfalls auf Verwendung des Rates hin noch ein anderer, oft genannter Prälat seiner Zeit behilflich: Tristan von Salazar, Erzbischof von Sens und Primas von Gallien und Germanien.<sup>3)</sup> Dieser verweilte im Dezember eben dieses Jahres 1502 als Gesandter des Königs von Frankreich bei der Tagsatzung der Eidgenossen in Luzern und bewilligte hier auf Verlangen Basels einen Ablass gleich demjenigen Raymunds. Seine Urkunde, vom 12. Dezember 1502, enthält einige Besonder-

<sup>1)</sup> Städt. Urkunden 2562. Vgl. Wochenausgabenbuch vom 10. September 1502: item 5 fl. in gold und in müntz  $7\frac{1}{2}$  ü 3 sh. hern stadschribern fur den applasbrief, so er uns von dem legaten des crutwysslingen beten halb bracht hat. — <sup>2)</sup> Siehe Gothein S. 86. — <sup>3)</sup> Tristan von Salazar war mit Basel bekannt schon von den Friedensverhandlungen im September 1499 her, an denen er als Gesandter des Königs von Frankreich teilgenommen hatte; der Geleitsbrief des Rates für ihn vom 4. September 1499 steht im Missivenbuch 21, Fol. 92. Eine von ihm am 26. August 1499 dem Kloster Klingenthal erteilte Indulgenz: Klingenthal Urkunde 2517.

heiten, die der Mitteilung wert sind. Er weist darauf hin, dass «a longissimis jam retroactis temporibus apud confederatos antique lige superioris Germanie quidam laudabilis mos nutu divino inoleverit, quo Christifideles missarum celebrationi interessentes inter elevationem eucaristie et communionem eorum coram altari genibus flexis distentisque in modum crucis bracchiis reverenter se prosternere<sup>1)</sup> et in memoriam dominice passionis et quinque principalium vulnerum ejusdem quinques oracionem dominicam et tociens salutationem angelicam devote dicere soliti sunt». Sein Ablass galt Denjenigen, die nun auch in Basel auf solche Weise ihre Gebete verrichten würden «in sinceritate orthodoxe fidei absque superstitione aliqua cum recordatione dominice passionis».<sup>2)</sup>

Endlich als letzte Erweisung Raymunda an Basel aus dieser Zeit sein Befehl an den Bischof, die Kirche Muspach der mensa capitularis des Domstifts zu inkorporieren, am 26. August 1502.<sup>3)</sup> Gleich manchen andern Urkunden Raymunda zeigt auch diese, wie sehr ein solcher Legat sich durch die ihm verliehene auctoritas apostolica zu allen möglichen Verfügungen berechtigt ansah, auch zu solchen, die ganz ausserhalb seines speziellen Mandates lagen. Damit verschwindet Peraudi aus unserm Bereiche.

Als er wiederkam, im April 1504, stand hinter ihm als Herr nicht mehr Alexander Borgia, sondern eine völlig andre Gestalt, Papst Julius II.<sup>4)</sup> Peraudi selbst aber war am Ende seines Lebens, alt, gichtkrank; auf der Bahn der letzten

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 9, S. 9: Beten «mit ussgespannen armen» durch die Regierung von Bern befohlen 1479. Vgl. die Äusserungen Wimphelings über das kreuzweise Beten der Schweizer bei Schmidt, Histoire littéraire 1, S. 73. — <sup>2)</sup> Städt. Urkunden 2567. — <sup>3)</sup> Domstift Urkunde VIII, 3. — <sup>4)</sup> Das Basler Staatsarchiv enthält, in Transsumpt des officialis curie Argentinensis vom 13. Februar 1504, zwei Breven Julius II. an Peraudi, beide vom 20. Januar 1504. Im ersten willigt der Papst in die Rückkehr Peraudis nach Rom: placet igitur, ut cum tuo commodo ad nos redeas. Im andern bestätigt er ad omnem ambiguitatem tollendam alles, was Peraudi tam juris communis auctoritate quam facultatum specialium ab Alexandro papa VI. concessarum vigore getan habe, supplentes omnes et singulos tam juris quam facti defectus, si qui forsan intervenerint in eisdem. Städt. Urkunden 2594.

Legation sah er beinahe nur Misserfolge; aus Strassburg war er jetzt, zwar nicht geradezu ausgewiesen, wie Maximilian verlangte, aber doch weggebracht worden; der Rat hatte ihn durch den Stadtschreiber Sebastian Brant und eine bewaffnete Eskorte nach Basel führen lassen.<sup>1)</sup>

Der Empfang hier war ein würdiger, mit Aufwendung des ganzen für einen solchen Anlass vorgeschenken Ceremoniells<sup>2)</sup>, nur dass der strömende Regen der Feierlichkeit einen Teil ihrer Wirkung nahm. Der gesamte Klerus zog dem Legaten bis zum St. Johannstor entgegen, Bischof Christoph nebst seinem Gefolge, sowie Deputierte und Diener des Rates hoch zu Pferde. Vor der Johanniterkirche trafen die Züge zusammen, die Antiphone «Sacerdos et pontifex» erklang, der Bischof stieg aus dem Sattel, kniete nieder und begrüsste in dieser Haltung den Legaten. Dann bewegte sich der ganze Zug in die Stadt, zum Münster, an dessen Portal Peraudi Weihwasser und Weihrauch empfing, das Kreuz küsste und sich dann in den Chor hinaufbegab, vor dem Hochaltar zu beten.<sup>3)</sup>

Der Aufenthalt Peraudis in Basel dauerte ein volles Vierteljahr.

Den ihn hierbei umgebenden Apparat haben wir uns als einen ziemlich umfassenden zu denken. Sein eigentlicher Haushalt freilich mag ein beschränkter gewesen sein; die Silbergeräte und goldenen Kleinode z. B., die er von Fürsten, Bischöfen, Kapiteln in Deutschland geschenkt erhalten hatte, waren in Strassburg zurückgeblieben und dienten dort als Pfand für ein Darlehen der Johanniter.<sup>4)</sup> Aber Peraudi hatte ein zahlreiches Personal bei sich, wie denn überhaupt der ganze Betrieb ein durchaus methodischer und geschäftsmässiger war. Die von Raymund in dieser Zeit erlassenen

<sup>1)</sup> Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 277. — <sup>2)</sup> Brilingers Ceremoniale S. 42. — <sup>3)</sup> Vgl. das Wochenausgabenbuch des Rates zum 27. April 1504: item 2 6 sh. 8 8 verzert durch unser geordneten und etlich burger dem legaten entgegen ze ryten; item 2<sup>1/2</sup> sh. Ulrich Billung lonross, als man dem legaten entgegen geritten ist; item 15 8 derselb Billung domals verzert; item 4 6 14 sh. um 4 soum 2 viertel win dem legaten geschenkt; item 10 sh. umb dar fass, darin der win geschenkt ist; item 5 sh. Conrat Trumpter 2 tag lonross als der legat kommen solt. — <sup>4)</sup> Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 279.

Urkunden weisen sämtlich die Zeichen einer geordneten Kanzleiverwaltung; ausser den Vermerken der verschiedenen bei Anfertigung eines Stückes jeweilen beteiligten Personen, ausser den Angaben über Taxierung und Registrierung begnügen wiederholt auch die Hinweise auf die Kanzleiregister, in denen die Urkunden eingetragen wurden. Zur Besiegelung diente in der Regel das grosse ovale Typar, zum Unterschied von dem Rundsiegel, das nur bei den Beichtbriefen verwendet wurde. Als camerarii Raymunda werden in dieser Zeit genannt der Priester Dionysius Jacoti aus der Diöcese Besançon und der Kleriker Guilhelmus Bouse, als familiaris ein Jacobus Merbolt aus der Diöcese Bamberg.<sup>1)</sup> Auch Sabinus Pagnier, der Dominikaner Johannes Hamman (Amman) und der Minorit Johannes Capet gehörten zu seinen aulici.<sup>2)</sup> Kanzleibeamte waren Jo. Bernevelt, Georg Fridauer<sup>3)</sup>), Jo. Renchen, Jo. Sygen, Jo. Sybolt, Pal. Sybolt, H. Stainhöwel, Johann Bergmann von Olpe. Wie lange diese Letztern schon in Peraudis Dienst gestanden, wissen wir nicht. Doch fehlen sie unter dem bei der fröhern Anwesenheit Peraudis am Oberrhein, 1502, uns bekannt gewordenen Personal<sup>4)</sup>, mit Ausnahme Johann Bergmanns von Olpe, der dort beispielsweise das Konfessional der Iglinger Schwestern als commissarius apostolicus unterschrieb.<sup>5)</sup>

Jedenfalls ist der Beachtung wert, dass wir in Peraudis Nähe nicht nur Leute finden, die ausschliesslich Kleriker oder Kanzlisten sind; Wacker, Hugonis, Bergmann von Olpe figurieren in der Geschichte des oberrheinischen Humanismus. Auch Sebastian Brant und Jodocus Gallus waren mit Peraudi befreundet.<sup>6)</sup> Ebenso ist an Hieronymus Emser zu erinnern,

<sup>1)</sup> Processus über die Elevation der Jungfrauen von Eichsel, zum 3. und 10. Juni 1504. — <sup>2)</sup> Pellicani chronicon S. 29. Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 278. — <sup>3)</sup> Über Georg Fridauer und dessen Bemühungen für die Strassburger Johanniter in Rom 1505 siehe Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 290. — <sup>4)</sup> Wilhelmus de Binningen, Lukas Slepp, Nikolaus Riebysen, Johannes Wacker, Johannes Dominici, Johannes Hugonis von Schlettstadt. Über Wacker vgl. die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 6, S. 152. Über Hugonis von Schlettstadt siehe Schmidt, histoire littéraire 2, S. 51. — <sup>5)</sup> Staatsarchiv Aargau, Olsberg 1502 Juli 15. Über ihn vgl. Bernoulli und Heitz, Basler Büchermarken XVIII. — <sup>6)</sup> Schmidt, histoire littéraire 1, S. 217. Pellicani chronicon S. 28.

der im Jahre 1502 Sekretär Peraudis gewesen war, sich aber jetzt in Basel, wo er ein etwas unrühmliches Andenken hinterlassen hatte, nicht mehr bei ihm befand.<sup>1)</sup>

Wir glauben, von der Tätigkeit Peraudis in Basel das beste Bild zu geben durch einfache Aufzählung seiner Akte, soweit uns diese bekannt geworden sind.

<sup>1)</sup> Über Emser vgl. Kawerau in *nº 61* der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 1898. Die hier gemachten Mitteilungen können in einigen Richtungen ergänzt werden:

1. Die Akten des Basler Staatsarchivs nennen als Vater Hieronymus Emsers nicht den von Kawerau angegebenen Söldnerführer Wilhelm Emser, sondern Johannes Emser, Kanzler zu St. Ulrich und Afra in Augsburg. Dieser selbst, sowie der Abt Konrad von St. Ulrich und der Rat der Stadt verwenden sich bei Basel für Hieronymus Emser bei dessen Gefangennahme im Mai 1502, als er «sich etwas red oder schrift seins poetischen dictierens, gesellschaft weys, als die poeten thünd, schimpflich gebrucht». (Akten Augsburg.)

2. Am 23. Mai 1502 leistet Hieronymus Emser in der untern grossen Stube des Bischofshofs zu Basel vor dem Domdekan Hieronymus von Weiblingen und dem Domkustos Christoph von Utenheim, als in dieser Sache geordneten Richtern, den anwesenden Boten der Eidgenossen folgenden Widerruf: er habe dem wolgelerten meister Gregorien von Glaris dem schlümeister zü s. Theodor in Minder-Basel in ein Buch nachfolgende metra:

Switze inimice dei, fidei hostis, Switze tiranne,  
lactifagus nequam, vaeh bovimulctor iners.  
Dii nequeunt ultra cedes et ferre rapinas,  
quas silvis genitus more latronis amas.  
Tempus adest, quo tu, dum speras aurea dona  
liligeri, fugies ferrea tela ducis

der gemeinen Eidgenossenschaft zu Schmach geschrieben. Er bekenne, dies unbillig getan zu haben und von den Eidgenossen nichts zu wissen, als Fromkeit, Ehre und Gutes (St. Urk. 2560 mit eigenhändiger Unterschrift Emsers). Am 25. Mai 1502 sodann schwört Emser bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis Urfehde; er bekennt, die Schmähverse «in zit und tagen ungevarlich eins jars oder darby nechst vor datum vergangen» (also zur Zeit des Eintritts von Basel in die Eidgenossenschaft) geschrieben zu haben (St. Urk. 2561, ebenfalls mit eigenhändiger Unterschrift Emsers). Vgl. Eidg. Abschiede III, 2, S. 163, *nº 87* n.

3. Ein von Emser bei Anlass der Vollendung des Martinsturms am Münster zu Basel 1500 verfasstes Gedicht ist abgedruckt in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte N. F. 2, S. 424. Ein der *epistola classica* Peraudis beigegebenes Gedicht Emsers ist erwähnt im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 681 Anm. 1.

4. Aus einem Briefe Wimpelings an Brant vom 6. November 1503 ergibt sich, dass Emser sich damals in Basel befand. Schmidt, *histoire littéraire* 1, XVI Anm.

1504 April 27.

Johanni Hablutzel capellano ecclesie Basil., Johanni Stoltz, Francisco Gallician, Johanni Ulrico Munchenstein et Johanni Muntzer ac universis et singulis confratribus confraternitatis b. Marie virginis vulgariter Schiltknechtbruderschafft appellate. R. verheisst den Brüdern, die an den Gottesdiensten und Verrichtungen der Bruderschaft teilnehmen und an gewissen Festen vor dem Altar der 10000 Ritter im Münsterkreuzgang ihre Andacht verrichten, Ablass.

*Unter dem Bug links:* Aprilis. Gratis salvo jure cancellerie de mandato r<sup>mi</sup> domini nostri. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Pal. Sybolt. *In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. Renchen.<sup>1)</sup>

April 29.

Da in St. Blasien 13 fratres conventuales gestorben sind, so dass die Begehung der divina officia höchst schwierig sei, so gestattet R., dass auch monachi professi von 21, 22 oder 23 Jahren ad omnes ordines, etiam sacros et presbyteratus, sollen promoviert werden können.<sup>2)</sup>

April 29.

R. verheisst Ablass Denjenigen, die an gewissen Tagen die ecclesia s. Blasii besuchen.<sup>3)</sup>

Mai 8.

R. konferiert dem Hartman Swegler die tercia prebenda ad altare s. Nicolai in ecclesia s. Petri Basil., die durch Tod des Johannes Rem frei geworden ist. Swegler leidet an defectus natalium und besitzt schon die vicaria ecclesie parrochialis in Blansingen, eine capellania ad altare b. Marie virginis in Karspach und eine capellania in ecclesia b. Marie virginis in campis extra muros Maguntinos.

*Unter dem Bug links:* Maii. Gratis ubique de mandato rev. dom. nostri. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Sybolt. *In tergo:* R.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Bruderschaften Urkunde 8<sup>a</sup>. — <sup>2)</sup> Gerbert 3, S. 396, n<sup>o</sup> 299. —

<sup>3)</sup> Gerbert 3, S. 397, n<sup>o</sup> 300. — <sup>4)</sup> St. Peter Urkunde 1267<sup>a</sup>.

Mai 31.

R. verheisst Ablass Denjenigen, die an gewissen Tagen den St. Wolfgangsaltar in der St. Leonhardskirche besuchen oder der Bruderschaft dieses Altars beitreten.

*Unter dem Bug links:* Junii. Gratis ubique pro hospitibus de mandato rev. dom. nostri. Geor. Fridawer.  
Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Pal. Sybolt. *In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. Sybolt.<sup>1)</sup>

Juni 14.

R. verheisst Ablass Denjenigen, die parochialem ecclesiam s. Stephani opidi Mulhusen an gewissen Tagen besuchen, begaben u. s. w.

*Unter dem Bug links:* tax. ad flor. duos. Geor. Fridower.  
Visa Jo. Berneueld.<sup>2)</sup>

Juni 22.

R. weist der Universität pensionem annuam decem florenorum Renensium super fructibus singulorum decem canonicatum et prebendarum ecclesie s. Petri Basil. ac super fructibus in Sissach duodecim et Rumelken parochialium ecclesiarum undecim necnon capelle s. crucis sancte egene (!) extra muros minoris Basilee decem florenorum an.

*Unter dem Bug links:* Junii. Tax. ad floren. triginta duos. Geor. Fridower. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Pal. Sybolt.

*In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. Sygen und Fol. 156 li<sup>o</sup> 4<sup>to</sup>.<sup>3)</sup>

Juni 22.

R. bewilligt auf Bitte von Bürgermeister und Rat von Basel, cum in dicta civitate et locis ibidem circumvicinis

<sup>1)</sup> Bruderschaften Urkunde 8<sup>b</sup>. — <sup>2)</sup> Cartulaire de Mulhouse 4, S. 404, n° 1936. — <sup>3)</sup> St. Urk. 2598. Vgl. Öffnungsbuch 7, S. 104: 1504, Mittw. nach ass. Marie ist mit dem lutpriester zu Sissach und dem herren zu Rumlikon verkommen der 24 gld. pension halb die sy sollen einer universitet nemlich yegklicher 12 gld. jerlich geben, inhalt der bullen desshalb uffgericht, daz yegklicher dieselben 12 gld. jerlichs geben sollen zu zilen hienach bestimpt, nemlich yegklicher 6 gld. uff Martini und die andern 6 gld. uff Johannis baptiste an alle widerred und gentzlich on der statt und der universitet costen und schaden. Siehe auch Vischer, Geschichte der Universität Basel S. 59. 62. 63. Bruckner, Merkwürdigkeiten S. 2027 mit dem unrichtigen Datum 1500.

oleum olivarum non crescat ipsumque non sine maximis impensis haberi et acquiri possit, dass alle Bewohner der Stadt und ihres Gebietes quadragesimalibus et aliis diebus, quibus butiri casei et aliorum lacticiniorum esus de jure vel consuetudine est prohibitus, butiro caseo et aliis lacticiniis loco olei sine alicujus conscientie scrupulo, septimana sancta quadragesime dumtaxat excepta, libere et licite uti et vesci possint et valeant.

*Unter dem Bug links:* Junii. Tax. ad florenos cc. Geor.

Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Geor. Fridawer.

*In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. Sygen und Fol. 155 lib<sup>o</sup> 4<sup>to</sup>.<sup>1)</sup>

Juni 22.

R. beauftragt den Abt von Lützel und den Prior von St. Leonhard mit Untersuchung und Erledigung der schon lange zwischen dem Rat und der Dompropstei hängenden Streitsache de et super translacione decimarum vinorum bladorum avene et aliorum fructuum ad preposituram spectantium.

*Unter dem Bug links:* Julii. Tax. ad florenos duos.

Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Geor. Fridawer. *In tergo:* Jo. Sygen und Fol. 155 li<sup>o</sup> 4<sup>to</sup>.<sup>2)</sup>

Juni 25.

R. verheisst Ablass Denjenigen, welche die Predigerkirche in Basel an gewissen Tagen besuchen, der Absingung der Antiphone «Salve Regina» in ihr beiwohnen, ante imagines crucifixi tam in ecclesia predicta quam ejus-

<sup>1)</sup> St. Urk. 2599. Solche Butterprivilegien wurden auch erteilt: 1463 April 13 für Basel: St. Urk. 1776 und Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 100, n<sup>o</sup> 103; vgl. Basler Chroniken 4, S. 342 und 5, S. 438; 1467 Dezember 8 für St. Blasien: Gerbert 3, S. 373, n<sup>o</sup> 282; 1479 Juni 5 für das Tal Uri: Geschichtsfreund 44, S. 107, n<sup>o</sup> 339; 1483 August 5 für Aarau: Urkundenbuch von Aarau S. 317, n<sup>o</sup> 329; 1503 Juli 1 für St. Blasien: Gerbert 3, S. 393, n<sup>o</sup> 297; 1512 September 10 für Basel: St. Urk. 2687, Basler Chroniken 6, S. 42; 1512 Dezember 20 für Mülhausen: Cartulaire de Mulhouse 4, S. 482, n<sup>o</sup> 1993. Über einen dem Bischof Albrecht von Strassburg erteilten Butterbrief und die Verwendung des hierbei erzielten Geldes durch den Bischof siehe Stöber, Neue Alsatia 1885, S. 238. — <sup>2)</sup> St. Urk. 2600.

dem cimiterio sitas aut ante imagines s. Marie virginis tam rosarii quam in capella ejusdem b. Marie virginis aut ante altare seu imaginem s. Anne vel ante altare s. Petri martiris seu ante novam tabulam chori, aut ante imaginem b. Marie virginis in dormitorio Gebete verrichten u. s. w.

*Unter dem Bug links:* Junii. Tax. ad floren. duos. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Pal. Sybolt. *In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. Sygen.<sup>1)</sup>

Juni 30.

R. beauftragt den Propst von St. Peter, den Domdekan und den Offizial, den Zwist zwischen dem Kloster St. Alban und den widerspenstigen Hubern der Dinghöfe des Klosters in Obermichelbach und Niederranspach zu entscheiden unter Anwendung der censura ecclesiastica ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Rechts dieser Dinghöfe über die Art der Entscheidung derartiger Streitigkeiten.

*Unter dem Bug links:* Julii. Gratis ubique de mandato domini nostri reverendissimi. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug links:* Visa et admissa per nos Cristophorum episc. Basil.

*Auf dem Bug rechts:* H. Stainhöwel. *In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. de Olpe und Fol. 159 libro 4<sup>to.</sup><sup>2)</sup>

Juli 14.

R. verheisst Ablass Denjenigen, welche die Kirche St. Leonhard bei der jährlich einmal dort stattfindenden Ausstellung aller Reliquien dieser Kirche besuchen und sich an diesem Tage aller Arbeit enthalten. (Mit ausführlichem Verzeichnis der preciosiores et majores reliquie.)

*Links:* Gratis ubique de mandato reverendissimi domini prefati. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*In tergo:* R<sup>ta</sup> Jo. Sygen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Prediger Urkunde 1156. — <sup>2)</sup> St. Alban Urkunde 510. — <sup>3)</sup> St. Leonhard Urkunde 864<sup>a</sup>.

Juli 16.

R. verheisst Ablass Denjenigen, welche die Kirche des Klosters Klingenthal an gewissen Tagen besuchen u. s. w.

*Unter dem Bug links:* Julii. Tax. ad florenos duos.  
Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Jo. Sygen. *In tergo:* R<sup>ta</sup> Pal.  
Sibolt.<sup>1)</sup>

Juli 17.

R. bewilligt der Äbtissin und den Nonnen des Klosters Klingenthal, dass sie, ihre Beichtväter und familiares in der Fastenzeit statt Öles Butter, Käse und andre lacticinia geniessen dürfen. Ausserdem ermächtigt er sie zur Wahl eines geeigneten Beichtvaters, der ihnen vollkommenen Ablass erteilen könne (Formel des Beichtbriefes, jedoch ohne jede Beziehung auf jubilæum und cruciata).

*Unter dem Bug links:* Julii. Gratis ubique de mandato rever. domini prefati. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

*Auf dem Bug rechts:* Jo. Sygen. *In tergo:* R<sup>ta</sup> Pal.  
Sibolt.<sup>2)</sup>

Juli 17.

R. ermächtigt den Bischof Christoph von Basel zur Elevation und Translation der Gebeine der heil. Germanus und Randoaldus im Stift Münster im Granfeld, unter Verheissung von Ablass.<sup>3)</sup>

Aus dieser langen Reihe von Briefen könnten verschiedene Einzelheiten herausgehoben werden. Etwa die Art der Bemessung der Taxe oder der gänzlichen Befreiung von dieser; es scheint, dass hierbei nicht nach einem bestimmten Grundsatz, sondern den Umständen jedes Einzelfalles gemäss verfahren wurde. Auch die Stilisierung verdient Beachtung, namentlich was die je nach dem Gegenstand wechselnde Redaktion der Arengen betrifft; doch ist es immer die *devocio*, die allem zu Grunde liegt, um deren willen alles dies geschieht. Der Butterbrief vom 22. Juni enthält das

<sup>1)</sup> Klingenthal Urkunde 2539. — <sup>2)</sup> Klingenthal Urkunde 2595. —

<sup>3)</sup> Sudanus, *Basilea sacra* S. 86 und 87 mit dem Datum «*Basileæ 16. Aug. anno Christi 1504*»; es sollte wohl heissen: 16. kal. Aug.

jener Zeit eigene schöne Epitheton der «inlyta Basilea». In den langen Listen der Heiligen, an deren Tage der Ablass geknüpft wird, fehlt merkwürdigerweise durchweg St. Heinrich; aber in der Indulgenz für Klingenthal vom 16. Juli fehlt nicht die Ortsheilige Euphrosyna und fehlen auch nicht die neuen Heiligen von Eichsel samt Cristiana.

Im allgemeinen aber ergibt sich, dass man alle möglichen Angelegenheiten, die zur Weiterbeförderung oder zum Entscheid einer höhern Autorität bedurften, vor ihn brachte, und dass in dieser Beziehung beinahe sämtliche Stifter und Klöster in der Stadt die Anwesenheit Peraudis benützten und zu ihrer Sache zu kommen suchten.

Auch die Karthäuse blieb hierbei nicht zurück. Als Raymund eines Tages in ihrem Refektorium ihr Gast war, zusammen mit Bischof Christoph, machte er dem Kloster nicht nur ein Geschenk von sechs Gulden, sondern verlieh ihm auch eine Reihe von Gnaden, um die es ihn gebeten hatte.<sup>1)</sup> Zur Vergeltung erhielt er den Eintrag seiner Wohl-

<sup>1)</sup> Es liegt hierfür keine solenne Ausfertigung, sondern nur die von Jo. Berneuelt geschriebene Supplik mit den eigenhändigen Bewilligungsvermerken Raymunda vor (Karthaus Urkunde 424). Wir teilen das Stück in extenso mit, wegen der Seltenheit derartiger Ausfertigungen in solchen Fällen:

Jo. Berneuelt.

Reverendissime pater. Cum devoti illius oratores prior et conventus Carthusie minoris Basilee ecclesiam eorum certis sanctorum reliquiis decorare summopere desiderent, supplicant igitur p. v. quatenus desiderio eorum annuere ipsisque auctoritate vestra, qua vigore cujusdam brevis apostolici fungimini, ut alias sanctorum reliquias ex civitate Coloniensi vel alibi a volenti dare recipere et ad eorum conventum transferre possint et valeant, misericorditer licentiam et auctoritatem concedere dignemini, non obstantibus quibuscunque inhibitionibus etc.

Et cum recolende memoria Ludowicus cardinalis Arelatensis tituli sancte Cecilie omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus cellas fratrum dicti conventus visitantibus et in eisdem existentibus in ingressu salutationem angelicam devote dicentibus, quotiens id fecerint, decem dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxarit, supplicant p. vestre reverentie, quatenus alias ad premissa indulgentias et si placet viginti duos dies indulgentiarum misericorditer relaxare dignemini de gratia speciali.

Ac altare, quod in ambitu claustrum in honorem sancte Marie Magdalene extruitur, postquam consecratum fuerit, illas quas alia altaria ecclesie conventus habent indulgentias necnon pretereuntibus seque ad illud inclinantibus viginti duos dies indulgentiarum relaxare dignemini.

taten im liber benefactorum und die Fürbitte der Brüder am 14. März, am gleichen Tage mit drei andern erlauchten Wohltätern aus früherer Zeit, dem Kardinal Alfons de Currillo, dem Kardinal Georg von Catalonien und dem Erzbischof von Tours.<sup>1)</sup>

Wir würden dies alles gerne als Ergebnis der kräftigen Initiative eines Einzelnen ansehen und bei einem solchen grossen impetus auch das willkürlich und anfechtbar Scheinende hinnehmen. Aber der Eindruck, den die Lage und das Handeln des Kardinals in jener Zeit überhaupt macht, ist ein anderer; man empfindet, dass er auch bei all diesen disparaten Verfügungen in Basel weniger sich selbst gab, als vielmehr das allgemeine System repräsentierte. Er war seiner Legation schon lange müde; er musste sich sagen, wenig ausgerichtet zu haben; er war krank und wollte nach Hause. Was ihn jetzt in Basel festhielt, war die Hitze, bei der er seine Reise nicht fortsetzen mochte, und war insbesondere Geldverlegenheit.<sup>2)</sup> So blieb er denn Monate lang hier, und von allen Seiten näherten sich nun die hohen und niedern Bittsteller, Korporationen und Einzelne, um die gute Gelegenheit zu benützen. Er kam ihnen gerne entgegen; ihre Anliegen entsprachen ja seiner Gesinnung, und er erliess daher auch wiederholt die Taxen. Aber ohne Zweifel wäre ihm ein kräftig betriebenes Ablassgeschäft zu Gunsten der cruciata lieber gewesen, als diese vereinzelten Indulgenzen und Privilegien.

---

Insuper quicumque Christifidelium orationem infrascriptam cum aliquo psalmo devote oraverit, quinquaginta dies similium indulgentiarum concedere dignemini.

Incipit oratio . . . u. s. w.

Postremo autem universis et singulis, (qui ante) imaginem crucifixi in cimiterio parrochie circa monasterium predictum site laudabiliter extrectam quinque orationem dominicam et totiens salutationem angelicam flexis genibus dixerint, viginti dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxare dignemini de gratia speciali. *Concessum ut petitur R carlis Gurcen. legatus.*

Et quod indulgentiarum premissarum concessio  
sit perpetua et quod sola presentis  
signatura supplicationis sufficiat. } *R leg. Gurc.*

<sup>1)</sup> Liber benefactorum S. 73. — <sup>2)</sup> Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 277 f. Von der ungewöhnlichen Hitze des Sommers 1504 redet auch der Chronist Tegerfeld, Argovia 14, S. 218.

Schon eher eine Unternehmung nach seinem Herzen war dagegen die Elevation von Gebeinen in Eichsel und auf dem Chrischonaberg. Ein Handel, bei dem Heiliges, Innerliches und Wunderbares merkwürdig mit völlig äusserlichen Absichten vermengt erscheint.

Den historischen Wert der hierbei hervortretenden Überlieferungen und den Zusammenhang mit der Ursula-legenden, die Verwandtschaft mit andern oberrheinischen Sagen von drei Jungfrauen aus der Gesellschaft der heil. Ursula<sup>1)</sup>, vermögen wir nicht zu untersuchen. Wir schildern hier nur den Vorgang selbst an Hand der offiziellen Berichterstattung Raymunds.

Einer der Wallfahrtsorte in der Nähe Basels war die Kirche Eichsel. In einem Grab vor dem Hochaltar und in einem zweiten aussen an der Kirchmauer daselbst ruhten die Leiber der drei heiligen Jungfrauen Kunegundis, Mechtundis und Wibrandis, die einst mit St. Ursula von Rom her den Rhein herabgefahren, in der Nähe Beuggens krank geworden, ans Land gestiegen und hier gestorben waren. Zwei Ochsen hatten den Wagen mit ihren Leichnamen bis an die Stelle gezogen, wo sie jetzt ruhten. Der Mägdenbrunnen, der Mägdengraben waren Orte, die an sie erinnerten. Ein Eichenstamm, der bei dem Grab der einen Jungfrau auf dem Kirchhofe lag, verbreitete einen Wohlgeruch gleich dem Dufte der Veilchen. Zahlreiche Heilungen Kranker waren an diesen Gräbern geschehen und hatten aus Eichsel einen locus gratus, einen Gnadenort gemacht, zu dem seit Alters die Gläubigen strömten. Hauptsächlich die Umgebung von Eichsel selbst, das ganze Hochplateau zwischen Rheinfelden und Maulburg war das Gebiet der Verehrung der drei Jungfrauen. Von Lörrach, von Schopfheim jährlich am Vorabend des Fronleichnamstages, von Degerfelden jährlich am Montag vor Himmelfahrt zogen Prozessionen den Berg hinauf nach Eichsel.

Als Raymund in Basel weilte, wurde vor ihn gebracht, dass dieser Brauch der Eichsler Wallfahrten in Abnahme gekommen sei. Die Jungfrauen würden nicht mehr so verehrt

---

<sup>1)</sup> Vgl. Strassburger Diözesanblatt 1900, S. 166.

wie früher, der concursus hominum finde nicht mehr in alter Weise statt. Hieran sei nur die malitia hominum schuld, und er möge bewirken, dass die heiligen Leiber aufs neue zu der ihnen gebührenden Ehre kämen. Es waren nicht etwa nur die Geistlichen von Eichsel, die dies vortrugen, sondern zunächst die potestates et domini temporales; diesen war es wohl vor allem um die Berühmtheit ihres Ortes und um den Nutzen zu tun, den die Wallfahrt brachte, und die malitia hominum, über die sie klagten, war bei den Herren andrer Gnadenorte zu suchen, durch welche die Authentizität der Heiligen von Eichsel und ihre Wunderkraft war in Verruf gebracht worden.

Es handelte sich also für Raymund vor allem darum, diese in Zweifel gezogenen Qualitäten zu untersuchen; war das Ergebnis den Bittstellern günstig, so erwies sich eine elevatio und damit verbundene exaltatio der heiligen Leiber als das beste Mittel, um die drei Jungfrauen zu rehabilitieren und recht eigentlich in das ihnen gebührende Licht zu setzen.

Am 11. Mai erteilte Raymund den Auftrag zum Beginn dieser Untersuchung; das ganze Geschäft samt allen seinen Episoden dauerte von da bis zum 10. Juli. Es ist charakteristisch, wie ruhig und genau jede Zeugenaussage, jeder einzelne Befund durch den Notar protokolliert, überhaupt mit welcher Sicherheit der Methode verfahren wurde.

In erster Linie geschah die Untersuchung der Örtlichkeit selbst, die Besichtigung der Grabstätten samt den über ihnen angebrachten, mit Malereien versehenen sedes antiquæ, auf denen die Bildnisse der Jungfrauen standen, die Erhebung der zugehörigen Angaben aus den Büchern der Kirche. Das zweite war die Vernehmung von Zeugen, im Ganzen zweunddreissig, aus Eichsel selbst, aus Adelhausen, Nollingen Degerfelden, Rheinfelden, Maulburg u. s. w., die aussagten, was ihnen von der Herkunft der drei Jungfrauen und von den über ihren Gräbern geschehenen Wundern bekannt geworden war. Dann kamen die Städter an die Reihe, unter diesen auch bekanntere Leute wie der Dompräsenzer Rudolf Ryat, der Minorit Johann Fabri, der Karthäuser Ludwig Moser, welch letzterer schon als ehemaliger Stadtschreiber von Rheinfelden in der Lage sein konnte, Auskunft zu geben.

Bemerkenswert ist auch die Steigerung in der Wahl der die Sache besorgenden Personen. Die ersten Kommissäre sind der Domherr und Offizial Bernhard Öuglin, der uns schon bekannte Johann Bergmann von Olpe, der Dominikaner Johann Hammann, Dr. Wolfgang Böcklin und der Barfüsserprediger Franz Wiler. Diese haben das ganze Material zu sammeln. Zu dessen Erwahrung und Vervollständigung werden sodann der Basler Weihbischof Tilman und der Konstanzer Dompropst Johann Krützer deputiert. Endlich in dritter Linie erscheint Raymund selbst; er verkündigt durch einen grossen Erlass dem gesamten Klerus der Diözesen Basel, Konstanz und Lausanne die Ergebnisse der Untersuchung, sagt die Elevation an, unter Verheissung von Ablass, und bringt die Sache zum erwünschten Ende. Am 16. Juni, einem Sonntag, in aller Frühe des Morgens, nimmt er selbst noch einige ergänzende Kundschaften von Chorherren und Ratsgliedern in Rheinfelden auf und begibt sich dann von hier nach Eichsel. In Gegenwart des Bischofs Christoph von Basel und seines Weihbischofs, der Äbte von St. Blasien und Lützel, zahlreicher Geistlicher und einer gewaltigen Menge Volkes findet nun die Elevation der heiligen Gebeine statt.

Wir wundern uns nicht darüber, dass während des Gangs dieser Untersuchung der Eichsler Ansprüche ein ganz gleiches Begehren von andrer Seite erhoben wurde. Zum ersten Mal in der Zeugenaussage des, nur über die Jungfrauen von Eichsel befragten, Minoriten Johann Fabri, am 31. Mai, findet sich auch eine Erwähnung der sancta Cristiana. Am gleichen Tage schon begaben sich die Kommissäre Raymonds, begleitet durch die Honoratioren von Riehen und Lörrach, auf den Berg zur Kapelle der Heiligen und öffneten das Grab. Die ganze Verhandlung wurde nun auch hier nach Vorschrift durchgeführt. Es geschah dies alles auf Betreiben Rudolfs von Blumenegg, markgräflichen Landvogts auf Röteln, der als Gebietsherr diese Gelegenheit wahrnahm, um der heil. Cristiana zu ihrem Rechte neben den Jungfrauen von Eichsel zu verhelfen. Auch sie war eine Genossin der heil. Ursula gewesen, ihre Geschichte derjenigen der drei Heiligen von Eichsel völlig entsprechend; auch ihr Grab war als Stätte wunderbarer Heilungen berühmt. Es kam

somit auch hier zur Elevation; am Tage nach der Cерemonie von Eichsel, am 17. Juni, fand sich Raymundus mit demselben Geleite auf dem Chrischonaberg ein und vollzog die Handlung.

Endlich noch die hiermit in Zusammenhang stehende Wundergeschichte des crinile der heil. Cristiana. Es war dies ein Kopftuch oder eine Binde, die in der Chrischonakapelle seit Alters verwahrt und dort den Wallfahrern zu Berührung und Kuss dargeboten wurde: ein Gewebe aus Seide, Gold- und Silberfäden, reich geschmückt mit Perlen, Juwelen und geschnittenen Steinen *more nobilium*; ein seidenes Tuch fand sich darum gelegt, in dem Reliquien von 12 Heiligen eingeknüpft waren.

Raymund, dem dieses crinile in der Chrischonakirche vorgewiesen wurde, beschloss, es dort wegzunehmen, wo es jetzt neben den im Schrein erhöhten Gebeinen entbehrlich war, und einem Kloster in Basel zu übergeben, das noch keine Guttat von ihm empfangen hatte, nämlich dem Gnaden-thalkloster, *ad reparandum et recludendum*. Es geschah dies, und sofort wurde aus dem Kloster eine wunderbare Heilung gemeldet, die das Kopftuch an der Schwester Agnes Mederin bewirkt hatte. Raymundus musste sich dorthin begeben und nahm im Chor der Kirche die Aussagen der Klosterfrauen über dieses Mirakel entgegen.

Den Schluss der Unternehmung bildete Druck und Publikation des gesamten, auf die beiden Elevationen und das crinile bezüglichen Aktenmaterials, unter Beglaubigung durch den Notar Gregor Brunswiler alias Swegler, der allen Handlungen als Urkundsperson beigewohnt hatte.<sup>1)</sup> Hierdurch war nicht nur der völlig ordnungsgemäße Gang des Ganzen bezeugt, sondern auch ermöglicht, dass der Ruhm der beiden Wallfahrtsstätten St. Chrischona und Eichsel sich aufs neue weithin verbreitete.

<sup>1)</sup> *Processus habitus et factus occasione translationum et elevationum sanctorum virginum Kunegundis Mechtundis et Uuibrandis in ecclesia Eichsel Constantiensis diocesis neenon Christiane in ecclesia montis sancte Christiane dicte diocesis requiescentium.* 22 Blätter 4°. Vgl. Potthast, *bibliotheca 2*, S. 1415, sowie die in Hallers Bibliothek 3, S. 540, *n° 1616* genannte Schrift: *Jodoci Lorichii vita s. Christianæ cum sociabus virginibus.*

Die im November 1504 genannte Bruderschaft der heiligen drei Mägde St. Kungund, Mechtund und Wybrand zu Eichsel<sup>1)</sup> ist vielleicht eine Gründung Raymunds. Er war es, der im Barfüsserkloster zu Basel eine besondere Feier des Tages der heil. Jungfrauen einführen wollte<sup>2)</sup> und der auch Reliquien derselben nach St. Blasien<sup>3)</sup>, später, auf der Reise durch die Schweiz, in die neue Kapelle vor der Burg Baldegg, in die Schlosskapelle zu Buonas und die Pfarrkirche Schwyz stiftete.<sup>4)</sup> Auch das Kloster Hauterive und die Kirche Glarus erhielten solche Partikel.<sup>5)</sup>

Mit dieser Reliquiensache war die Tätigkeit Raymunds in Basel erschöpft.

Wir finden ihn während dieses Aufenthaltes Gnaden und Gewährungen aller Art austeilen, für die Kirche sorgen und für die Gläubigen. Aber von Jubiläum und Türkenzug schweigen die Nachrichten durchweg. Wir vernehmen kein Wort vom grossen Ablass; kein confessionale aus dieser Zeit liegt vor. Nach Anshelms Bericht beschäftigte sich Raymund jetzt nur noch mit der Liquidation des Ablassgeschäftes und rechnete mit seinen Kommissären und Faktoren ab<sup>6)</sup>; das eingehende Geld gab er dem Prior des St. Leonhardsstiftes, bei dem er wohnte, in Verwahrung.

Betrachtete er diese Aufgabe, die doch sein hauptsächliches Anliegen gewesen war, als geschlossen? War er ganz entmutigt? Wollten der Rat oder der Bischof die Ablasspredigt in Basel nicht gestatten?

Die einzigen Äusserungen Raymunds zur Ablasssache, die wir aus dieser Zeit kennen, sind seine erregten Manifeste. Den ganzen Gram und Zorn über Maximilian, der auf die in Deutschland gesammelten Ablassgelder seine Hand gelegt hatte, schüttete Raymund in diesen an alle Welt gerichteten, im Druck weitverbreiteten Schreiben aus.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 31, S. 168. — <sup>2)</sup> Pellicani chronicon S. 29. — <sup>3)</sup> Stückelberg, Gesch. der Reliquien S. 85, <sup>nº</sup> 431. — <sup>4)</sup> Stückelberg S. 86, <sup>nº</sup> 432. 434. Geschichtsfreund 17, S. 282, <sup>nº</sup> 20. — <sup>5)</sup> Stückelberg S. 86, <sup>nº</sup> 432. 435. — <sup>6)</sup> Anshelm 2, S. 397. Auch Tegerfeld (Argovia 14, S. 218) redet nur von seinen Indulgenzverleihungen und der Elevation der vier heiligen Jungfrauen. — <sup>7)</sup> Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 679f.

Er bezeichnete das Verfahren des Königs als ein gottesräuberisches und wiederholt<sup>1)</sup> verglich er es mit dem Raube des Tempelschatzes durch Heliodor. Es darf vielleicht vermutet werden, dass dieser Vergleich, der ja nahe lag, nicht die persönliche Meinung Raymunda allein, sondern auch ein Gedanke des Papstes gewesen sei, und dass er wenige Jahre später in Rafaels Heliodor einen monumentalen Ausdruck gefunden habe.<sup>2)</sup>

Raymund hatte in Basel zuerst bei den Barfüssern Herberge genommen, war dann aber bald in das schöne, hochgelegene Stift der Chorherren von St. Leonhard, das er im Barfüsserkloster immer vor sich gesehen hatte, übergesiedelt. Eine noch vorhandene Erinnerung an diesen Aufenthalt ist neben der grossen Reliquienindulgenz und der Indulgenz für die St. Wolfgangbruderschaft<sup>3)</sup> ein umfangreiches und in höchst feierlicher Weise ausgestattetes Transsumpt der Privilegien u. s. w. des Klosters.<sup>4)</sup> Hier fand auch jene Scene der Kreation des Konrad Pellican zum Lizentiaten statt, die dieser in so anschaulicher Weise erzählt<sup>5)</sup>; Peraudi interessierte sich offenbar in hohem Grade für den gelehrten jungen Minoriten, der ihm schon durch Jodocus Gallus war empfohlen worden, und hätte ihn am liebsten gleich zum Doktor gemacht.

Von Peraudis Beziehungen zum Rate der Stadt geben ausser den oben mitgeteilten Verfügungen nur einige Posten des städtischen Rechnungsbuches Kenntnis. Er empfing vom Rate die üblichen Höflichkeiten.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> In der Schrift: *De dignitate sacerdotali super omnes reges terre et de virtute orationis ad obtainendum victoriam contra volentes rapere vi et violentia pecunias deo dicatas* (Basler Universitätsbibl. E. W. II. 34), auf der letzten Seite. — In der Schrift: *Sequuntur aliqua extracta a jure divino, canonico et civili, in quibus continetur qualiter dominus deus fecit mirabiles punitiones etc.* (Basler Universitätsbibl. B. V. 10), auf Seite 8. — <sup>2)</sup> Über Beziehungen des Heliodorfresco zur Zeitgeschichte siehe Pastor III<sup>3)</sup>, S. 866. Hier wird das Bild bezogen auf den Sieg über die Schismatiker. Burckhardt, Cicerone (1901) 2, S. 798 sieht in Heliodors Züchtigung ein Symbol der Vertreibung der Franzosen aus dem Kirchenstaate, im Attila ein Symbol ihrer Verjagung aus Italien. — <sup>3)</sup> Siehe oben S. 238 und 240; vgl. die Bemerkung «pro hospitibus» in der Taxformel. — <sup>4)</sup> St. Leonhard 1. — <sup>5)</sup> Chronicon S. 29. — <sup>6)</sup> Wochenausgabenbuch: *Mai 4: Schenckwin. Item 16 sh. unserm herrn dem legaten in unsers herrn von Basel hoffe; item 16 sh. aber dem legaten*

Nach Mitte Juli verliess Peraudi Basel und trat die Weiterreise nach Rom an, über Luzern und den Gotthard. Vom Rate gaben ihm das Geleite der alte Bürgermeister Wilhelm Zeigler, Hans Trutman und Mathis Yselin.<sup>1)</sup> Auch der Weihbischof Tilman war dabei<sup>2)</sup>; und unter seinem eigenen Gefolge befand sich, an Stelle Capets, der hier entlassen worden war, Konrad Pellican; der Legat hatte von dessen Obern die Einwilligung erlangt, dass er ihn bis nach Rom begleite.<sup>3)</sup>

Dass Raymund auf diesem Wege durch die Schweiz von allen Seiten um Gnadenerweisungen angesprochen wurde und dass er auch hier wieder nicht zurückhielt, sondern gab was man verlangte, ist zu begreifen. Von der Spende einzelner Reliquienstücke aus den vor kurzem bei Basel eröffneten Heiligengräbern war schon die Rede; ausserdem werden aber noch eine Menge anderer Guttaten gemeldet:

*26. Juli.*

Ablass für den Museggumgang in Luzern<sup>4)</sup>,  
für die Kirche in Stans und ihre Filialen<sup>5)</sup>,  
für die Agathenkapelle in Buonas.<sup>6)</sup>

*27. Juli.*

Ablass für die St. Christophsbruderschaft in der Barfüsserkirche zu Luzern und für die confraternitas mercatorum in der Auferstehungskapelle daselbst<sup>7)</sup>,

zu den Barfussen, als die houpter by siner wird gessen haben; item 16 9 den habern ze führen so dem legaten geschenkt ist. *Juni 1:* Schenckwin. Item 8 sh. als unser herr der legat im werckhoff was.

<sup>1)</sup> Wochenausgabenbuch: *Juli 20:* Item 4  $\text{fl. 5 sh. 8 \text{f.}}$  verzerten die unsren so deni legaten das geleit geben haben gan Liestal; item 10 sh. ritgelt minem herrn burgermeister den legaten zu geleiten; item 10 sh. Mathis Yselin ritgelt den legaten zu beleiten; item 12 fl. tund in muntz 15  $\text{fl. 6 sh.}$  geschenkt in des legaten cantzlye der bullen halb uns geben. *Juli 27:* Item 14 sh. den becher so dem legaten geschenkt ist gan Lutzern ze tragen. Schenckwin 8 sh. minen herren den houptern gan Sant Lienhart; 16 sh. dem legaten. *August 3:* Bottenerzung. Item 5  $\text{fl. 17 sh. 6 \text{f.}}$  verzert min herr alter burgermeister Wilhelm Zeigler und Hans Trutman mit dem legaten zu ryten gen Lucern. Ritgelt. Item 5  $\text{fl.}$  minem herrn alten burgermeister und Hans Trutman gen Luzern; item 1  $\text{fl. 7 sh.}$  lonross daselbs hin. — <sup>2)</sup> Pellicani chronicon S. 31. — <sup>3)</sup> Pellicani chronicon S. 30. — <sup>4)</sup> Geschichtsfreund 1, S. 384, n<sup>o</sup> 6. — <sup>5)</sup> Geschichtsfreund 27, S. 336, n<sup>o</sup> 52. — <sup>6)</sup> Geschichtsfreund 17, S. 282, n<sup>o</sup> 20. — <sup>7)</sup> Staatsarchiv Luzern.

für das Kloster Rathausen<sup>1)</sup>,  
 für die Kirche in Malters<sup>2)</sup>,  
 für die Kapelle im Hergiswald.<sup>3)</sup>

*31. Juli.*

Beichtbrief für die Augustinerinnen in Obereschenbach<sup>4)</sup>,  
 Ablass für die Kirche in Gersau.<sup>5)</sup>

*1. August.*

Ablass für Obereschenbach<sup>6)</sup>,  
 für die Klöster in Engelberg<sup>7)</sup>,  
 für die Kapelle in Lowerz<sup>8)</sup>,  
 u. s. w.

Wichtiger sind die Verhandlungen politischer Art mit den Eidgenossen.

Schon im Sommer 1501 hatte Raymund aus Innsbruck ein Schreiben an die Eidgenossen erlassen, um sie für den Kreuzzug gegen die Türken zu gewinnen. Er erinnerte an diese Aufforderung in einem Schreiben aus Mainz an Luzern<sup>9)</sup> vom 12. Mai 1502: «Illis literis vos tanquam fortissimos et christiane fidei amantissimos viros reddidimus cerciores periculorum, que imminent universe christianitati et in primis germanice nacioni, cujus vos estis notabile membrum, ac cogitavimus, ut, cum tot secula militaveritis principibus temporalem mercedem exolventibus, aliquando in remissionem tot incendiorum, tot cedium, tot delictorum per juventutem vestram multis annis patratorum redemptori nostro Jesu Christo et ejus sancte fidei militaretis, quoniam in clemencia salvatoris nostri de victoria contra sevissimos Turcos obtinenda, si vestra virtus accederit, speraremus.» Diese, in ihrer Fassung jedenfalls bemerkenswerte Mahnung war ohne Erfolg gewesen. Der Legat verhiess nun, selbst sobald als möglich in die Schweiz zu kommen, um dort cruciata und jubileum zu verkünden, wozu er noch besonders vom Rat der Stadt Freiburg war aufgefordert worden. Indessen kam auch

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Luzern. — <sup>2)</sup> Geschichtsfreund 26, S. 340, n° 15. — <sup>3)</sup> Geschichtsfreund 44, S. 53. — <sup>4)</sup> Geschichtsfreund 10, S. 95. — <sup>5)</sup> Nüseler, Gotteshäuser, Dekanat Luzern II, S. 24. — <sup>6)</sup> Geschichtsfreund 10, S. 70. — <sup>7)</sup> Geschichtsfreund 30, S. 50, n° 1<sup>a</sup>. — <sup>8)</sup> Geschichtsfreund 31, S. 319, n° 3. — <sup>9)</sup> Original im Staatsarchiv Luzern. Vgl. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 673 Anm. 6.

diese Absicht nicht zu stande, und die ersten tatsächlichen Verhandlungen Raymunds mit den Eidgenossen fanden jetzt, hart vor dem Austritt aus dem Gebiete seiner Legation statt.

Aber auch hier handelt es sich nicht mehr um Jubelablass und Türkenzug. Am 11. Juli hatte den an der Tagsatzung versammelten Boten ein «Anbringen» des Legaten vorgelegen.<sup>1)</sup> Am 24. Juli, als Raymund in Luzern sich befand, kam es zur Verhandlung. Raymund redete von seinen Bemühungen um den Kreuzzug als von einer erledigten und missratene Sache. Er habe gegen die Türken gepredigt, Ablass verkündet, das Kreuz Christi aufgeworfen. Aber es sei umsonst gewesen; etliche Fürsten, die er für Freunde der Christenheit gehalten habe, die aber mehr dem Türken anhangen, hätten sein Vorhaben vereitelt. Jetzt wende er sich an die Eidgenossen, als an ein mächtig Fürstentum des christlichen Glaubens. Sie sollen eine Botschaft mit ihm nach Rom fertigen, dem Papst zu seiner Heiligkeit Glück wünschen und wegen eines Bündnisses mit ihm sich bereden.<sup>2)</sup> Die Boten beschlossen, diesen Antrag vor ihre Regierungen heimzubringen, in der Meinung, dass diese binnen acht Tagen ihre Antwort zu des Legaten Handen an Luzern schreiben sollten. Aber ehe diese Antworten eintrafen, verliess Peraudi Luzern und reiste weiter, zunächst nach Brunnen. Auf dem Schiffe waren einige eidgenössische Boten um ihn; man unterhielt sich von der Kriegsgewalt der Eidgenossen, von ihren Bündnissen mit den Päpsten. Als er dann in der Kirche zu Schwyz die Messe las, mit ungewohnten Ceremonien, vor allem Volke des Tales, glänzten um ihn, der einzige Schmuck der Kirche, die in Kriegen erbeuteten Banner.<sup>3)</sup>

Inzwischen waren die zusagenden Antworten der einzelnen Stände eingetroffen<sup>4)</sup>, und am 2. September wurde man auf der Tagsatzung rätig, dem Begehr zu entsprechen trotz der in Italien herrschenden Pestilenz und eine Botschaft zu schicken, wenn der Legat, seinem Versprechen gemäss, das dazu nötige Geld ihnen zukommen lasse.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede III, 2, S. 284<sup>c</sup>. — <sup>2)</sup> Eidg. Abschiede III, 2, S. 286, n<sup>o</sup> 180<sup>a</sup>. Anshelm 2, S. 398. — <sup>3)</sup> Pellicani chronicon, S. 30. — <sup>4)</sup> Das Schreiben Basels im Missivenbuch 22, S. 331. — <sup>5)</sup> Eidg. Abschiede III, 2, S. 289, n<sup>o</sup> 186<sup>a</sup>. Anshelm 2, S. 399.

Aber hierzu war Peraudi nicht im stande. Als er mühsam über den Gotthard gebracht worden war, besass er an Barschaft noch eine einzige Krone und musste vom Abt von Erlach, den er in Airolo traf, Geld leihen, um nur weiterreisen zu können.<sup>1)</sup>

In Pallanza verliess ihn dann der krank gewordene Pellican und kehrte heim. Er erhielt zum Abschied, am 28. August, noch eine Indulgenz für die Reitbruderschaft seiner Heimat Rufach.<sup>2)</sup>

Auf solche Weise endigte die Tätigkeit Peraudis in unsren Landen. Er starb ein Jahr darauf, am 5. September 1505, in Viterbo, durch seinen Herrn und Meister Julius II. mit dem Lobspruch entlassen, *er sei rectus et sedi apostolice admodum utilis gewesen.*<sup>3)</sup>

Die Liquidation der von Peraudi unerledigt zurückgelassenen Geldangelegenheiten dauerte noch eine geraume Weile. Die apostolische Kammer trat als sein Erbe auf und machte ihre Forderungen geltend, zunächst für denjenigen Teil des Ablassgeldes, der unbestreitbar dem Legaten hatte zugeschrieben werden müssen, dann aber auch für alle seine sonstigen Guthaben.

Hierher gehörte z. B. die *pecuniarum summa et quantitas ex parte lacticinii per dictum legatum percollecta atque dimissa*, deren Aushändigung an den päpstlichen Kommissär 1506 durch Julius II. dem Rate von Freiburg befohlen wurde.<sup>4)</sup> Wegen einer solchen *causa lacticiniorum* hatte auch der Rat von Basel noch bei Lebzeiten Peraudis, im April 1505, mit diesem verkehrt<sup>5)</sup>, ohne dass uns der Ausgang hiervon bekannt wäre. Es handelte sich in diesen Fällen wohl um rückständige Gebühren für sog. Butterbriefe.<sup>6)</sup>

Die Einforderung des der Kurie zukommenden Ablassgeldes von den Depositaren geschah in der Hauptsache 1506.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Pellicani chronicon S. 32. — <sup>2)</sup> Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, S. 99, *nº* 101. — <sup>3)</sup> Pastor III<sup>3</sup>, S. 66 Anm. — <sup>4)</sup> Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 245, *nº* 257. — <sup>5)</sup> Missiven 23, S. 7. Der Beauftragte der Basler in Rom war Georg Fridauer, der dort auch für die Strassburger Johanniter zu wirken hatte (Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 290). — <sup>6)</sup> Siehe oben S. 238 f. den Butterbrief für Basel mit der auffallend hohen Taxierung.

<sup>7)</sup> Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885, S. 461.

An den Prior von St. Leonhard in Basel hatte Papst Julius schon am 26. September 1505, kurz nach dem Tode Peraudis, geschrieben und ihn aufgefordert, alles was der Kardinal an Körben, Büchern und Vermögen irgendwelcher Art bei ihm zurückgelassen habe, an die Fugger zu Handen des päpstlichen Stuhls abzuliefern.<sup>1)</sup>

Aber noch im Jahre 1515 hatte die Kurie Peraudische Gelder in Münster einzufordern<sup>2)</sup> und in Strassburg seinen dort als Pfand hinterlegten Silbergeräten nachzuforschen.<sup>3)</sup>

Nach diesem Überblick über die verschiedenen Ausschüsse eines erhöhten und verstärkten Gefühls für kirchliches Wesen haben wir zu fragen:

Wie stand die oberste weltliche Behörde der Stadt, der Rat, in dieser ganzen Bewegung?

Eine so offizielle Devotion wie in Bern<sup>4)</sup> finden wir allerdings damals in Basel nicht. Doch begegnet uns wenigstens ein tätiges Mithelfen des Rates in kirchlichen Dingen überall da, wo öffentliche Beziehungen irgend welcher Art in Frage kamen. So zumal bei den Reformationen der Klöster. Im fernern ist zu nennen die grosse Verordnung des Rates von 1455 über Heiligung der Feiertage<sup>5)</sup>; im Jahre darauf bestimmte der Rat, dass an den Feiertagen U. L. F. in Basel kein Markt mehr solle gehalten werden, weder auf Burg noch anderswo, weder durch Einheimische noch durch Fremde; die bisher an solchen Tagen abgehaltenen Märkte sollten auf den nächsten Montag verlegt werden.<sup>6)</sup> Die beiden Mandate

<sup>1)</sup> Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 243, <sup>nº</sup> 252. Auch unter dem im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885, S. 461 Anm., genannten «Haus Focardi» sind die Fugger zu verstehen. — <sup>2)</sup> Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 680, Anm. 4. — <sup>3)</sup> Strassburger Diözesanblatt 1899, S. 289. — <sup>4)</sup> «Bern alwegen bäbstlicher heiligkeit gneigt und glöbig»: Anshelm 2, S. 319. Vgl. auch Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9, S. 8 ff. 1503 werden Propst, Schultheiss und Rat der Stadt Bern nebst ihren Familien in die Brüderschaft und Gemeinschaft aller Privilegien, guten Werke und Ablässe des Ordens des heil. Geistes aufgenommen: Regesten des Vinczenzenstifts S. 7, <sup>nº</sup> 24. Womit zu vgl. die Akten in Band 52 der «Unnützen Papiere» des Berner Staatsarchivs. — <sup>5)</sup> Rufbuch 1, S. 197<sup>v</sup>. — <sup>6)</sup> Rufbuch 1, S. 198<sup>v</sup>.

hängen ohne Zweifel zusammen; sie lassen erkennen, dass die Gesinnung ernster geworden ist. Auch bei der Anordnung der grossen Bittgänge und Wallfahrten und der Einführung des kreuzweis Betens war die Stadtregierung jeweilen und hauptsächlich beteiligt.

Ein ganz besonderes Geschäft des Rates aber, das in diesem Zusammenhange erwähnt werden muss, war der römische Pfingstablass des Spitals und der Elenden Herberge 1485 f. Die auf diese Angelegenheit bezüglichen Papiere im Archiv des Spitals<sup>1)</sup> ergeben folgendes:

Am 7. Februar 1483 verlieh Papst Sixtus IV. zu Gunsten der in hospitalibus pauperum Basiliensibus gelegenen Kapellen der Trinität und St. Michaels allen Gläubigen, die jährlich am Pfingsttage selbst und an den Tagen der Pfingstwoche diese Kapellen besuchen würden, plenariam omnium suorum peccatorum indulgentiam et remissionem. Gleichzeitig ermächtigte er den Guardian der Franziskaner in Basel, Beichtväter zu deputieren, um den Gläubigen bei diesem Anlass die Beichte abzunehmen und Penitenz aufzuerlegen. Dem Rate der Stadt befahl er gute Aufsicht, damit der Ertrag der Indulgenz getreulich aufbewahrt und zum Nutzen der beiden Spitäler verwendet würde.<sup>2)</sup>

Diese Bulle fällt auf den Tag zusammen mit der von Sixtus in der Angelegenheit des Andreas von Krain den Baslern erteilten Absolutionsbulle<sup>3)</sup>, und ein innerer Zusammenhang der beiden Erlasse kann unmöglich verkannt werden. Der heilige Stuhl war in jenem Momente geneigt, mit der Stadt Frieden zu machen und ihr aufs neue seine Gnade zu schenken. Für diese Gesinnung spricht auch, dass Papst Sixtus an demselben 7. Februar 1483 noch eine Reihe anderer Verfügungen für Basel traf<sup>4)</sup>, über Bestätigung des Besitzes der bischöflichen Pfandschaften, über die quarta funeralium, über die Entscheidung von Streithändeln mit Klöstern.

Aber es erging der Indulgenz nicht anders als der Absolution. Beide Bullen wurden zurückgelegt und erst

<sup>1)</sup> Spital Urk. 721. 722. 723. 724. 725. 729. 740. Papier Urk. 5. Akten 11. — <sup>2)</sup> St. Urk. 2212. Spital Urk. 722. — <sup>3)</sup> Basler Urkundenbuch 8, S. 532. — <sup>4)</sup> Basler Urkundenbuch 8, S. 507, n° 666. 534. 537.

viele Monate später, erst durch den Nachfolger Innocenz VIII. wieder hervorgezogen. Dieser erneuerte am Tage seiner Weihung, 12. September 1484, die sämtlichen vorhin erwähnten Bullen seines Vorgängers für Basel, mit Ausnahme derjenigen über die Pfandschaften, jedoch inbegriffen diejenigen der Absolution und des Ablasses.<sup>1)</sup>

Indessen auch jetzt wieder kam es nicht zur Promulgation. Die Urkunden blieben in Rom liegen, weil die Sache des von Krain noch immer in der Schwebe war, und nicht früher als im Dezember, nachdem inzwischen der Tod des Erzbischofs eine Entscheidung gebracht hatte, trafen mit dem Nuntius Mansella auch diese Schriftstücke endlich in Basel ein.

Am 22. Januar 1485 geschah vor dem Münster die feierliche Absolution der Stadt<sup>2)</sup>, und jetzt konnten auch die Einrichtungen für den Ablass getroffen werden.

Hierzu gehörte vor allem die Verkündung der Indulgenz und zwar nicht nur in Basel, sondern auch in allen benachbarten und durch Hauptverkehrsstrassen mit Basel verbundenen Gebieten. Es empfahl sich dies, um den Ertrag möglichst hoch zu bringen; es war aber auch gerechtfertigt, weil der Ablass zu Gunsten von Anstalten erteilt war, die als Spital und Elendenherberge neben den Einheimischen fortwährend auch den Fremden, Zureisenden und Durchreisenden zu gute kam.

Der Rat liess daher bei Martin Flach 2000 Exemplare der päpstlichen Bulle in Plakatform drucken und sandte Abzüge an die Erzbischöfe von Besançon und Mainz, an die Bischöfe von Basel, Konstanz, Strassburg, Worms, Speyer mit der Bitte, die Publikation in ihren Sprengeln anzuordnen.<sup>3)</sup> Sein Begehr fand überall gute Aufnahme; einzig der Erzbischof Karl von Besançon hatte formelle Bedenken, da das ihm geschickte Transsumpt der Indulgenz — die Abdrücke

<sup>1)</sup> St. Urk. 2212. Spital Urk. 722. Basler Urkundenbuch 8, S. 531, n° 702. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 8, S. 304. St. Urk. 2224 und 2225. — <sup>3)</sup> Item 33 ♂ 6 sh. 8 ♀ Martin Flach von 2000 copien des applass ze trucken; item 10 ♂ Strussen dem notarien davon ze underschriben; item 2<sup>1/2</sup> ♂ Strussen und Saltzmann umb etlich vidimus der bullen und das mandat an die priesterschafft im bystumbe; item 8 sh. umb vier bebstlich löufferbuchsen. Einige Exemplare dieser von Flach gedruckten Plakate liegen bei den Akten.

waren jeder einzeln durch den Notar Struss unterschrieben und legalisiert worden — mit keinem authentischen Siegel versehen sei. Der Rat schickte ihm sofort eine besiegelte Abschrift und liess ihm ausserdem durch einen Gesandten, Dr. Andreas Helmut<sup>1)</sup>, die Sache noch persönlich vorlegen. Mit ähnlichen Aufträgen wurden die Meister Hans Jud und Hans Löuw zu den übrigen Bischöfen gesandt. Ende April war dann in allen genannten Diözesen die Publikation von den Kanzeln vollzogen.

Inzwischen hatte sich aber eine Schwierigkeit besonderer Art erhoben. Es handelte sich um die Fassung der Absolutionsformel und zwar, wie es scheint, im besondern um die Bezeichnung derjenigen Fälle, in denen die Absolution nicht den Beichtvätern zustehen solle, sondern dem Heiligen Stuhle vorbehalten bleibe. Die Redaktion der päpstlichen Bulle liess im Zweifel über die richtige Anwendung; auch die Gutachten, die sich der Rat von Sachverständigen wie Dr. Johannes Syber, Dr. Johannes a Lapide, dem pater lector ac predicans apud Minores erstatten liess, halfen zu keiner Klarheit. Man beschloss daher, bei höchster Stelle eine authentische Interpretation zu begehrten; vielleicht wollte man aber auch versuchen (das Folgende lässt hierauf schliessen), einen Verzicht des Papstes auf die Reservationen überhaupt zu erlangen. Zu diesem Geschäft gewann man einen Barfüsser in Rom, den frater Bernardinus de Guaza, der wohl schon in den bisherigen Verhandlungen wegen des Andreas von Krain der Stadt gedient hatte. Er vollzog den Auftrag, und sein *ex urbe Romana in nostro imperiali conventu de Aracoeli* datierter Brief vom 25. März schildert in lebendiger Weise den Verlauf. Sofort nach Empfang des Briefes aus Basel liess Bernardin eine geeignete Supplik aufsetzen und dem Papst einreichen: *supplicationem materiam tangentem formare meliori modo quo potui*. Am gleichen Tage, Samstag vor Letare, spät abends noch wurde er vorgelassen und trug nun Seiner Heiligkeit das Anliegen Basels mit aller Eindringlichkeit vor. *Maxima cum instantia sancti*

<sup>1)</sup> Helmut 1481 Unterschreiber. 1483 Juli 18 in der Stadt Dienst genommen (als Consulent<sup>2)</sup>) Basler Chroniken 6, S. 553. Erkanntnisbuch I, S. 23<sup>v</sup>.

tatem suam pulsavi et suppliciter exoravi. Jedoch ohne Erfolg. Der Papst wurde heftig, geriet in Zorn. Nullo pacto nullaque prece voluit flecti, quin potius objurgavit seu increpavit fratres minores eo quod de hujusmodi casibus se volebant intromittere, quod erat in dedecus sedis apostolice. Der Frate versuchte noch Einwendungen oder eher Entschuldigungen. Satisfeci sue sanctitati melius quo potui. Aber Innocenz blieb fest, und damit er nicht etwa vom Unwillen sich hinreissen lasse, alles überhaupt zu widerrufen, liess Bruder Bernardin die Sache fallen. Transivi ad alias materias. Er bittet dann die Basler um Verzeihung wegen des übeln Ausganges und verspricht, vielleicht noch einmal einen Versuch zu wagen. Si tamen videam tempus, quo sine periculo possim adhuc instare, licet multum timeam, faciam possibilitatem meam pro honore dei et dominationum vestrarum.

Wir erfahren nicht, ob es noch einmal zu solchen Verhandlungen kam. Am 22. Mai war Pfingsten, und auf diesen Tag musste alles für das Indulgenzgeschäft bereit sein, so an äussern Dingen Beichtstühle, «Zeichen», Fähnlein, Tafeln, u. a. m.<sup>1)</sup>

In welcher Weise dann die Sache selbst vor sich ging, ersehen wir nur aus den Rechnungen. Die Ausgaben, die für die Kostverbesserung der Beichtväter, für das Messelesen während der acht Ablasstage, für die Aufseher beim «Stock» u. s. w. gemacht wurden, lassen uns den Betrieb im allgemeinen erkennen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Item 7 ⠼ 16 sh. dem tischmacher von den bichtstülen ze machen; item 5 ⠼ Stosskorb umb vier bōum tilen zü den stülen; item 4 ⠼ 8 sh. Ludwigen Zschegkebürlin für 25 ⠼ zin und 15 ⠼ bly zü den zeichen; item 1 ⠼ dem alten Rutenzwig von dem zeichenmodel ze graben; item 32 sh. Ulrich Spiegler davon ze giessen; item 9 ⠼ Bartholome Rutenzwig von den venlin und taffelen in beden gotzhuseren ze machen; item 2 ⠼ 4 sh. umb zwilch und zscherter zü den venlin in die beden gotzhuser. (Wochenausgabenbuch des Rates.) — <sup>2)</sup> Item 6 ⠼ 13 sh. 5 ⠼ umb fleisch eiger riss und tresenyen on win und brott den barfüssen die acht tag ir mol ze besseren; item 4 ⠼ 10 sh. 4 ⠼ 68 priestern die octaffmess im spittel ze lesen; item 1 ⠼ 4 sh. den dryen capplan im spittel mess vesper und salve ze singen; item 6 sh. denselben und den bichtvettern in das bad; item 2 ⠼ herr Cünrraten und Martin Flach lons by dem stock ze sitzen; item 5 sh. Geryen von

Auch das finanzielle Ergebnis finden wir in der Rechnung:

«Empfangen item in dem stock im spittal in gold und gelt 196  $\text{fl}$  10 sh., item in dem stock in der ellenden herberg 96  $\text{fl}$  1 sh. Item so ist uss den zeichen erlösst im spittal 32 sh. Summa summarum alles empfangen 294  $\text{fl}$  3 sh.

Summa summarum alles ussgebens 271  $\text{fl}$  15 sh. 9  $\text{D}$ .

Also ein summ nemlich das ussgeben von dem empfangen abgezogen blipt dennoch vorgends 120  $\text{fl}$  7 sh. 3  $\text{D}$ .

Also dieselbe sum in zwey geteilt geburt yegklichem gotzhuse zu sinem anteil 60  $\text{fl}$  3 sh. 7  $\text{D}$ .

Item was auch von tuchlin, linwet, tischlachen, zwechelen, silberin ring und derglich gefallen, ist auch glich geteilt und yegklichem gotzhuse das halb worden.»

Dieser Ablass galt aber nicht nur für ein Mal; vielmehr war die Meinung, das Unternehmen alljährlich auf Pfingsten zu wiederholen. Im Herbst 1485 kam jedoch den Baslern zu Ohren, dass der Papst die Indulgenz suspendiert habe. Man wusste nicht mit Bestimmtheit, ob die Angabe richtig sei oder nicht, und die Sache erschien als wichtig genug, um die Kosten einer nochmaligen Gesandtschaft nach Rom zu wagen. Dr. Johannes Durlach wurde daher an die Kurie gesandt, auch der Bruder Bernardin de Guaza wieder um seine Hilfe angesprochen; ausser diesen erscheint jetzt als Agent der Basler in Rom auch einer ihrer Mitbürger, der dort als Bankier angesessene Hermann Gatz. Zum Glück erwies sich die Befürchtung des Rates als irrig; Innocenz teilte ihm durch Breve vom 3. Dezember 1485 mit, dass seine Indulgenzen für Spital und Elendenherberge später als die von ihm verfügte allgemeine Suspension bewilligt worden seien, neque illas sub hujusmodi suspensione comprehendi. Ad majorem animorum vestrorum satisfactionem prefatas indulgencias eisdem vestrīs hospitalibus concessas approbamus.<sup>1)</sup>

25 absolutionen ze schriben; item 2  $\text{fl}$  fünff priesteren acht tag in der ellenden herberg mess ze lesen; item 8 sh. einem priester by dem stock daselbs ze sitzen; item 16 sh. dem schülmeister und 4<sup>er</sup> knaben mess vesper und das salve ze singen. (Wochenausgabenbuch des Rates.)

1) Spital Urk. 729.

Jedenfalls waren die grossen Kosten der Reise nach Rom<sup>1)</sup>, die, wenigstens zum Teil, nicht für sich verrechnet, sondern dem Ablassunternehmen belastet wurden, an dem schlechten Erträgnis des Ablasses von Pfingsten 1486 schuld. Die Ausgaben überstiegen hier die Einnahmen um 23  $\text{fl}$  19 sh. 4  $\text{d}$ .

Über die Ergebnisse des Ablasses in den folgenden Jahren bis 1494 geben die Jahrrechnungen des Spitals unter der Rubrik «item empfangen, durch gott geben und hinder den dirftigen funden und von des applos wegen» Auskunft.<sup>2)</sup> Die Rechnungen 1494—1499 fehlen. Von 1499 an ist von keinen Einnahmen aus Ablass mehr die Rede.

Wir haben diese Episode des Spitalablasses etwas eingehender geschildert, weil hier vor allem die Einzelheiten lehrreich sind. Im ganzen genommen kann die Sache wohl als eine Art Entschädigung oder Gunst gelten, die der Stadt für das im Crainensishandel erlittene Ungemach gewährt wurde. Von irgend welcher Beziehung auf das Jubiläum ist keine Rede. Es war eine lokale Indulgenz gewöhnlicher Art und zwar, obgleich der Rat der Stadt alles Äussere des Geschäftes besorgte, mehr oder weniger eine Unternehmung der Barfüsser.

Die Stellung, die dieser Orden und speziell sein Basler Konvent in der Affäre des Andreas von Krain eingenommen hatten, liessen eine solche Erweisung als gerechtfertigt erscheinen. Barfüsserkloster und Spital waren in verschiedener

<sup>1)</sup> Einnahmen und Ausgaben des Dreieramts 1486 dritte Fronfasten: Item gerechnet mit doctor Johannsen Durlach als er wider von Rom kommen ist usf samstag nach purificationis. Item empfangen hat er hie und zü Rom usfgenommen 421 fl. Item daran hat er mit allen dingen, zerung und der bullen halb usgeben 394 fl. Item dortzü sind im abzogen 14 fl., so er für sich von dem vermelten gelt entlechnet hat. Item 8 fl. so er Steffan geben hat. Item 3 fl. so er Clausen gelihen hat. Item 2 fl. Burkart Felixen gelichen. — Item Clausen dem marsteller ist geben worden, als er mit demselben doctor zü Rom gewesen ist, 7  $\text{fl}$  16 sh. mit sampt den drigen, die im der doctor gelihen hat. — Item Steffan Sevogel 27 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  mit sampt den 8 fl. so im der doctor als obstat gelihen. — Item me ussgeben, so doctor Durlach von Henman Gatzen entlechnet hat zü Rom, tutt 180 fl. — <sup>2)</sup> 1487/88: 81  $\text{fl}$  12 sh. 6  $\text{d}$ ; 1488/89: 71  $\text{fl}$  14 sh. 3  $\text{d}$ ; 1489/90: 50  $\text{fl}$  3 sh.; 1490/91: 112  $\text{fl}$  5 sh. 5  $\text{d}$ ; 1491/92: 115  $\text{fl}$  16 sh.; 1492/93: 206  $\text{fl}$  3  $\text{d}$ ; 1493/94: 94  $\text{fl}$  10 sh. 5  $\text{d}$ .

Hinsicht aufs engste verbunden. Alle Besorgungen geistlicher Art bei diesem Ablass, vor allem das Beichtehören, waren den Barfüssern zugeteilt. In Rom besorgte wiederum ein Barfüsser die Unterhandlungen mit der Kurie.

Man wird annehmen dürfen, dass die Angehörigkeit an diesen Orden und hierauf gegründete persönliche Beziehungen auch in der nächsten Nähe des Papstes selbst zu Gunsten Basels gewirkt haben. Für den Kardinal Marco von Aquileja freilich, dessen Fürbitte dazu verhalf<sup>1)</sup>), im Dezember 1484 den Nuntius Mansella und samt diesem die Absolution, den Ablass und alle andern Bullen nach Basel abgehen zu lassen, waren hierbei andre Rücksichten massgebend, vielleicht im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Basel 1474.<sup>2)</sup> Wohl aber ist an jenen Minoriten Gabriel Rangone von Verona zu denken, der seit 1477 im Kardinalskollegium sass und vorher Bruder des Barfüsserklosters in Basel gewesen war.<sup>3)</sup>

Wir haben endlich noch zwei Schriftstücke zu beachten, die letzten der von uns gesammelten Zeugnisse jener Zeit.

Sie bezeichnen den entschiedensten Gegensatz zu den soeben behandelten Ablassakten; dennoch ist das eine dieser Stücke eine unmittelbare Äusserung aus demselben Barfüsserkloster, dessen nahe Beziehung zum Ablasshandel erwähnt wurde. Es ist dies jedenfalls bezeichnend für die Zustände und ein Beweis der auch sonst wahrnehmbaren, im Grunde gar nicht verwunderlichen Tatsache, dass das die Zeit erfüllende Verlangen nicht allein die verschiedensten Wege ging und der verschiedensten Mittel sich bediente, sondern dass auch solche Kontraste dicht beisammen bestehen konnten. Neben den Barfüssern erscheinen auch die Herren von St. Leonhard und die Karthäuser als Autoren, was dem früher bezeichneten Charakter dieser beiden Konvente gemäss ist.

Zunächst liegt vor uns eine Supplikation, eine dringliche Vorstellung an den Rat der Stadt:

<sup>1)</sup> Beiträge 5, S. 98. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 2, S. 103. — <sup>3)</sup> Basler Chroniken 3, S. 177. Er wurde zum Kardinal promoviert am 10. Dezember 1477 und starb am 27. September 1486. Eubel, hierarchia catholica 2, S. 19.

« Consilium patrum canonicorum regularium et fratum mendicantium. Cum fuerimus exortati heri ad orandum et deprecandum deum pro sublacione suorum flagellorum, ne ergo oracio nostra juxta dictum psalmiste fiat in peccatum, humiliare habebimus animas nostras deo per efficacem emendam malorum nostrorum, qui in oracionem humilium semper respicit nec spernit preces eorum, et deponamus peccata nostra *u. s. w.* Videntur igitur nobis cum maxima maturitate et diligencia subscripta exequenda:

Primo ut consulatus hujus alme civitatis supplicet cum instancia domino nostro generoso Basiliensi, dominis venerabilibus preposito decano et aliis de capitulo, ut, si que forent in eis mala, emendent ac demum cum omni diligencia tam in religiosis quam in aliis clericis si que sunt emendare studeant cum effectu et maxime ut abusus clavium e medio tollatur et ne propter minimas res pauperes excommunicentur.

Secundo ut rectores civitatis suam vitam emendent et subditos ad similia teneant deponantque illa publica utpote exactiones in clerum ac populum pauperem, adulteria, blasphemias, sabatorum violaciones, concubinatus, meretricia angularia, indecenciam vestimentorum et socularium tam in viris quam mulieribus, atque luxuriam crinium sive comarum, irreverenciam sacramentorum et cleri, conmessaciones diebus festivis ante missam, et similia alia publica.

Tercio conentur unacum domino nostro generoso et dominus noster generosus unacum eis dare execuciōi observanciam preceptorum dei, ita ut dominus generosus omnes per dyocesim predicantes tam plebanos quam regulares hortetur, ut in fine sermonum populum ad ea observanda inducant et eis ea pronunciant sub forma, que sit una aput omnes, et quod ipsi rectores civitatis transgressores publicos preceptorum indefectibiliter puniant et hujus rei tam a domino generoso quam civibus ponantur fideles executores.

Quarto hiis ordinatis ordinentur processiones devote, nudis pedibus et cum humilitate, religiosis propter majus bonum remanentibus in suis domibus, ne suum corrupte cogantur persolvere officium divinum, qui tamen se offerant ad processiones et oraciones atque celebraciones missarum in suis locis perficiendas. Ordinentur item jejunia oraciones

et similia. Et ut deus placetur de offensa, velit dominus noster generosus ordinare, ut cottidie per omnes ecclesias sue dyocesis pulsetur in meridie exipravit, et dicentibus unum pater noster et ave Maria ad minus ob reverenciam passionis dominice concedere indulgencias in recompensam nostre offense. »<sup>1)</sup>

Diesem Schreiben ist beigeheftet eine Eingabe der Väter des Karthäuserklosters an das Domkapitel:

« Venerabilibus dominis nostris de capitulo ecclesie Basiliensis nostris preceptoribus in domino precolendis.

Venerandi patres preceptoresque nostri preamantissimi. Evidenter elicimus hanc plagam ceterasque concurrentes nostris peccatis et demeritis exigentibus evenire. Si ergo dominus placari debet, amoveantur hec irritans eum atque movens ad puniendum nos, utpote peccatum. Nusquam etenim legitur dominum misericordiam peccantibus fecisse sed penitentibus. Dimittamus igitur peccata pro presenti salutis enormia publica et notoria et agamus penitenciam de preteritis. Et sic placabitur dominus. Dehinc invocemus eum in tribulacionibus nostris et exaudiemur. Et ut hoc in effectum ducatur, videtur nobis, ut dominus noster generosus episcopus Basiliensis unacum confratribus suis dominis nostris de capitulo tamquam pastores se et gregem eis traditum multipliciter deviantes ad veras semitas invient. Sicque domini nostri de senatu se et suos ineffabiliter dominum deum suis excessibus offendentes emendent atque corripiant. Et sic propositum nostrum consequemur. Alias nichil proficiemus. Et ut talia dominus noster presidentibus inspiret, nostris orationibus atque exerciciis spiritualibus incessanter apud suam clemenciam instabimus. Quidquam tamen paternitates vestre concluderint, nichilominus salva nostri ordinis observancia, fideliter exequemur. In caritate vestre paternitates hec suscipient.

F. Jacobus prior totusque conventus  
domus Vallis beate Margarethe ordinis  
Cartusiensium minoris Basilee capellani  
v. p. »

<sup>1)</sup> Kirchenakten B 1.

Es fragt sich, welcher Zeit diese Schriftstücke angehören. Die Nennung des Priors Lauber weist sie in die beiden Jahrzehnte 1480—1500; innerhalb dieses Raumes ist jedoch eine bestimmte Datierung nicht möglich. Zwar deuten die *plaga*, die *flagella* auf ein Sterben, Erdbeben oder sonstige Not<sup>1)</sup>; aber eine sichere Zuweisung wird auch hierdurch nicht möglich gemacht. Vielleicht ist die im *Consilium* enthaltene Forderung von Bittgängen mit den beiden grossen Prozessionen von 1491 und 1493 in Beziehung zu setzen, deren oben Erwähnung geschah.<sup>2)</sup>

Beide Schreiben sind offenbar der Ausdruck einer echten Überzeugung und durchaus wahrhaft empfunden. Ihre Vorwürfe wiegen daher schwerer und sind ernster zu nehmen, als diejenigen anderer, konventioneller gehaltener Klag- oder Scheltschriften jener Zeit. Neben der Ruhe des *Consilium* ist der erregte Mahnruf aus dem tiefen Schweigen des Karthäuserklosters heraus von doppelt eindringlicher Kraft.

Von der Geistlichkeit oder vielmehr von einer Gruppe innerhalb dieser gehen die Schreiben aus. Aber sie wendet sich im *Consilium* an den Rat der Stadt. Dieser soll die Initiative ergreifen, bei sich selbst und bei seinen Untergebenen ein besseres Leben einführen, bei Bischof und Klerus auf gleiches hinwirken. Auch der Brief Laubers liegt im Ratsarchiv, beim *Consilium*; es zeigt dies, dass von allen Seiten ein einheitliches und umfassendes Vorgehen des Rates erwartet wurde.

Es ist dies jedenfalls höchst bemerkenswert, und in der Tat finden wir ein solches Vorgehen der damaligen weltlichen Behörde in der Reformation; eine ihm parallel gehende Bemühung des Bischofs aber erkennen wir in den *Synodalstatuten*.

Der Erlass der Reformation hängt zusammen mit den Arbeiten für Revision der Stadtverfassung, die schon in den 1470er Jahren ihren Anfang genommen hatten.<sup>3)</sup> Durch viele und wechselnde Beschlüsse wurde das Traktandum längere Zeit vor den Behörden hingezogen, bis im

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 175. — <sup>2)</sup> Siehe oben S. 225. — <sup>3)</sup> Heusler, Verfassungsgeschichte S. 418.

Jahre 1497 der Rat einen Neunerausschuss bestellte mit dem Auftrag, der Stadt Regiment, Wesen und Stand zu ordnen, alle ihre Statute zu besichtigen, deren Mängel zu verbessern, Gott und den gemeinen Nutzen bedenkend; hauptsächlich sollten sie das Verhältnis zum Bischof, die Änderung der Handfeste beraten.

Es handelte sich somit bei diesen Arbeiten vor allem um politische Fragen. Aber nicht ausschliesslich um solche.

Vielmehr erweisen die Akten, dass diese Neunerkommission auch Vorschriften über die öffentliche Ordnung und die Sittenpolizei zu beraten hatte, in Bezug auf welche ebenfalls ganz allgemein von der Stadt Ordnung und Statuten die Rede ist. Dass mit dieser Bezeichnung diese besondern Dinge gemeint sind, ergibt sich aus dem Schlussstück der betreffenden Akten, der Reformationsordnung, während das Ergebnis der anderweitigen und allgemeinern, auf Revision der Verfassung gerichteten Tätigkeit des Ausschusses in der Verfassungsgeschichte zu erfahren ist.

Der erste Entwurf zu dieser Reformationsordnung<sup>1)</sup> lautet in der Hauptsache:

Von der furgenommen reformation der stat ordenung  
statuten und regiments wegen.  
Jesus Maria.

Ze wissen, zü glicher wise als in einem yeden regiment beder stenden, der geistlichen und der weltlichen, und sunderlich an den enden und in den stetten, da vor ab gottes lob und ere nit angesehen werden, der gemein nutz nit bedacht sunder eigener nutz dem gemeinen güt furgesetzt, heimlicher nyd oder hass verborgen, die heimlichkeit eines rats nit verschwigen, ungehorsamkeit erfunden, die und auch das unrecht nit gestrafft, noch missordenung abgestelt wirt, ze besorgen ist, daz dieselben stett abnemmen an eren tugenden und bestentlichem wesen, als dass bissher an vil enden leider durch ware geschichten ist erfunden und daran kommen,

<sup>1)</sup> Straf- und Polizeiakten F. 1. Es ist die früheste Reformationsordnung. Von ihr stammt die Bezeichnung, die den Basler Sittenpoliziemandaten, Luxusgesetzen u. dergl. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geblieben ist; sie hat mit der gemeinhin Reformation genannten Bewegung nichts zu tun.

daz dadurch gross mechtig stet und communen zerstört worden sind und zü unwesen bracht *u. s. w.*

Harumb solicher zerstörlikeit mit gotlicher hilff loblichen vorzesind und ze begegnen, haben burgermeister und rat der stat Basel die ergangenen geschichten fur ougen und zü hertzen genomen und betrachtet, ob einich gebrestlikeiten oder mangels under inen oder der gemein erfunden wurden, die durch ein from erber wesen und regiment abzestellen und sich und ir erber gemein in zünemmendem bestentlichen wesen ze behalten underston.

Und haben darumbe ettlich irs rats mit nammen die frommen und ersamen furnemmen Peter Offenburg, Lienhart Grieben den eltern, Ludwigen Kilchman, Heinrich Einfaltig, Michel Meiger, Hanns Jungerman, Heinrich von Sennhein, Hanns Plarer, Walther Harnesch und Nicolaum Rusch iren statschriber zü den sachen geordnet mit ernstlicher befehl, gottes lob und ere ze betrachten und demnach über ir statt eehafft anligend notturfft ordnung und statuten, so dann ir vordern biss an si loblich harbracht haben, ze sitzen, die fur-hand ze nemmen und also ze erwegen, da durch gottes ere gemert, der gemein nutz, dessglichen rych und arm glich bedacht, die missordnung und ungehorsamkeit abgestelt und also in ein wesen bracht werd, damit ein stat Basel zünemme an ere richtum und tugenden *u. s. w.*

Also und uff sólichs so haben die vorbestimpften geordneten botten bi dem ersten fur ougen genommen, daz under anderen gottes straffen gott kein sund hoher gestrafft hatt denn die, da durch die wurde gottes und siner heiligen, die heiligen sacrament und sine gebott entuneret und nit gehalten werden, und dabei betrachtet, daz das sacrament der heiligen ee, die geschworen eid und bescheen geluptnüsse, brieff und sigel, so denn die gebannen virtag eben lichtferticlichen gehalten werden und daneben vil spils volbracht, dadurch und sust gott durch manigfaltig ungehört schwür gelestert wirt, und darumbe damit sin gotlich gnad geen uns nit zü zorn und roch bewegt werde, als wir teglichs bitten sind, unnsrer vorderen ordenungen und satzungen anfengklich besichtigt und nachdem si darin allerley gebrechlikeit, bede an den houpteren und den glideren, funden haben, — —

dieselben der stat ordenungen und statuten zum teil gelutttert, mit ettlichen notwendigen zugesatzten puncten und articulen dahin dienende, doch nit witter den uff beschliessung und bestettigung beder retten und nach irem gütbeduncken, welche von wort zu wort hienach volgen.

Die letzte und wie es scheint definitive Fassung liegt im Druck vor, acht Folioblätter stark, ohne Datum.<sup>1)</sup> Sie enthält folgende Abschnitte: von des schwerens und gotteslesterung wegen; von der geschwornen eyden wegen und misshaltung derselben; von der heilgen virtagen wegen, die nit gehalten werden; von des eebruchs wegen; von des spilens wegen; von des zütrinckens wegen.

Was der Rat mit diesen Vorschriften auf seinem Gebiete zu bewirken strebte, versuchte gleichzeitig der Bischof für die Kirche zu tun.

Christoph von Utenheim wurde am 1. Dezember 1502 zum Bischof gewählt; im September des folgenden Jahres berief er eine Diözesansynode auf den 23. Oktober nach Basel.

Über die Gesinnung Christophs, über die Grundsätze, die er bei Einberufung und Eröffnung der Synode äusserte, über den Inhalt der Synodalstatuten selbst sind wir durch die mit Wärme und eingehender Genauigkeit gegebene Schilderung Herzogs unterrichtet.<sup>2)</sup> Näher darauf einzugehen, ist an diesem Orte unmöglich; es kann nur gesagt werden, dass die Statuten eine Codification darstellen, die in umfassender Weise für Recht, Organisation und Verwaltung der Kirche, Kultus und Seelsorge, Lebensführung der Geistlichen Normen gab. Wir vermögen allerdings nicht zu bestimmen, inwieweit diese Vorschriften tatsächlich gewirkt haben; ihre historische Bedeutung — von ihrem Wert eines Dokumentes für die Zustände der Basler Kirche überhaupt abgesehen —, liegt jedenfalls darin, dass sie den guten und aufrichtigen Willen zur Reformation an leitender Stelle bezeugen.

Wir stehen hiermit am Schlusse.

In der Summe dieser vielartigen Äusserungen zeigt sich uns die Steigerung kirchlichen Sinnes und Lebens am Ende des

<sup>1)</sup> Das einzige uns bekannt gewordene Exemplar dieses Druckes in der Mandatensammlung des Staatsarchivs X n° 1<sup>a</sup>. — <sup>2)</sup> Beiträge 1, S. 33 f.

Mittelalters. Wir haben dabei nur die Zeugnisse aus einem begrenzten Gebiete vor uns; aber die Erscheinung ist überall dieselbe.

Es handelt sich um eine Bewegung, deren Wesen sich meist nur mittelbar ausgesprochen hat und die schwer zu schildern, schwer zu begreifen ist. Ohne Zweifel hat man von vornherein einen grossen Betrag von rein Äusserlichem und Unwahrem in Abzug zu bringen; man hat daran zu denken, dass diese Dinge für Viele eine Modesache sein konnten. Aber es bleibt immer noch genug übrig, das als wirkliche Empfindung zu erkennen ist. Ob nun wir persönlich diese Empfindung als eine irrite betrachten oder nicht, und die Art des Ausdrucks, die sie wählte, tadeln oder loben, unter allen Umständen sehen wir vor uns ein Drängen nach Betätigung, nach Erlebnis, ein Verlangen dem Innersten zu genügen, ein Aufsuchen der mannigfaltigsten Formen und ein Greifen nach allen möglichen Mitteln; es ist Unruhe, Aufgeregtheit, ja Nervosität, aber in allem ein Leben und eine Gesinnung, die für historische, nicht konfessionelle Be- trachtung von Bedeutung sein muss.

Hierzu kommt, dass diese Bewegung einer Zeit angehört, die durch Gehäuftheit und Gewalt der Ereignisse schon sonst übergenug zu tun gab und in Anspruch nahm, die freilich hierdurch auch für uns die Zustände, deren Erkenntnis uns hier beschäftigt, weit übergänzt und übertönt.

Wir haben die zahlreichen, im bisherigen mitgeteilten Einzelheiten zusammenzuhalten, um uns die allgemeine Stimmung zu vergegenwärtigen. Andres, das noch nicht erwähnt werden konnte, gehört aber auch hierher. So das Auftreten eines Predigers aus Neapel, des gelichen nit in mundo ist.<sup>1)</sup> Oder prunkvolle Schaustellungen, wie das grosse Provinzialkapitel der Barfüsser 1511.<sup>2)</sup> Oder die Einführung des Mittagsgeläutes am Freitag zum Gedächtnis des Todes Christi.<sup>3)</sup> Wer in Anshelms Chronik die Kapitel liest, die dieser

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 4, S. 345. — <sup>2)</sup> Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums, S. 210. — <sup>3)</sup> Nach Lutz, Merkwürdigkeiten 2, S. 171, geschah dies 1491. Eine Bestimmung dieser Art schon aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist erwähnt Basler Chroniken 5, S. 44. 1477 gab Herr Jost von Baden der Leutkirche in Rufach einen Kornzins, damit jeden Freitag

Epoche gewidmet sind, und dort nahe beisammen die Erzählungen findet vom Kreuzregen, von den wunderbaren Pilgern und Büssern, die von Italien her das Land durchzogen, barfuss, barhaupt, nur mit Weiden gegürtet, immerfort betend, dann von den Greueln und der Pracht Roms, von der Aufregung des Jubeljahres, vom Ablass, von den neuen Gottesdiensten und Heiligen, kann sich hineinfühlen in das Unruhige und Verwirrende jener Zeit.

Denn das Charakteristische ist der Kontrast dieser *devocio* zu den sie umgebenden Zuständen. Dabei ist gar nicht zunächst an die allgemeine Grausamkeit und Rohheit, an die Wüstheit der Sitten überhaupt zu denken, sondern vor allem an den Zustand der Kirche selbst, an Wesen und Verhalten des damaligen Klerus.

Dass dieses Verhalten grösstenteils ein gründlich schlechtes war, steht ausser Zweifel. Aber wir müssen uns sagen, dass auch hier ein ganz allgemein lautendes und umfassendes Urteilen und Verurteilen, ohne jeden Vorbehalt, nicht statthaft wäre. Was wir in den Chroniken zu lesen bekommen, ist nicht das Normale, sondern das Auffallende und das Anstössige. Die offiziellen Akten reden meist nur von einzelnen Vorkommnissen. Die Literatur aber, vor allem die Satyre kann nur in bedingter Weise historisches Zeugnis sein. Die Autoren sehen nur und greifen nur auf, was zu ihrer Tendenz passt, und behandeln es auch nur dieser gemäss. So gänzlich befugt sie hierzu sind, so irrig wäre es unsrerseits, unser Urteil allein auf sie zu gründen. Sie konnten z. B. Gestalten wie Christoph von Uteneim oder Surgant, und Klöster wie die Karthaus oder das Leonhardsstift in der späteren Zeit, für ihre Zwecke nicht brauchen; aber für die geschichtliche Betrachtung sind dies sehr bestimmte und wichtige Erscheinungen.

Wir müssen somit von einer allgemein lautenden Beurteilung allerdings Umgang nehmen; aber wir finden auch dann noch in dem Klerus jener Zeit ein gewaltiges Über-

---

mittags die grosse Glocke geläutet werde, gott den almechtigen ze loben,  
sinem eingebornen sun unserm hern Jesu Cristi in sin bitter liden und sterben  
zü danckberkeyt ze betten: Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 66, n° 66.

mass von Frevel und Leichtsinn. Die Akten der Klosterreformationen, bischöfliche Rundschreiben, wie das konstanzische von 1495<sup>1)</sup>), die Statuten der Basler Synode von 1503, sodann zahlreiche vereinzelte Erwähnungen bezeugen so deutlich als möglich, dass Kloster- wie Priestervolk zum guten Teil mit dem sittlichen Gefühl überhaupt auch das besondere Bewusstsein von Heiligkeit und Eigenart der Pflichten sowie von Stand und Amt, und alle Gewissenhaftigkeit in Erfüllung jener Pflichten eingebüsst hatte.

Erst dieser unleugbaren Tatsache gegenüber erhält das Faktum der gesteigerten Devotion seine besondere Bedeutung. Um so mehr, da diese Missstände der Kirche keineswegs stillschweigend hingenommen, sondern in weiten Kreisen empfunden und zum Teil laut gerügt wurden. Was für ein Geist dieser Art in der Literatur sich regte, ist bekannt. Aber wir sehen auch aus den breiten Massen des Volkes eine leidenschaftliche Abneigung gegen Kirche und Klerus sich vielfach äussern, die sowohl in religiösen Meinungen als im Verlangen nach einer Änderung sozialer und wirtschaftlicher Zustände ihre Wurzeln hatte.

In dieser Richtung ist die Reformschrift, die uns als Werk eines oberrheinischen, in Basel selbst oder in nächster Nähe dieser Stadt um das Jahr 1500 lebenden Mannes überliefert ist<sup>2)</sup>), von hohem Werte. Sie offenbart eine bis zum Fanatismus gesteigerte Feindschaft gegen die Kirche und zeigt merkwürdige Verwandtschaft mit denjenigen Tendenzen, die bei den wiederholten Aufständen oberrheinischer Bauern in jener Zeit zum Ausdrucke kamen. Freilich kann auch diese Schrift nur behutsam zu allgemeinen Folgerungen verwendet werden. Ihr Gepräge ist ein durchaus individuelles, und überdies bewirken die barocken Phantasien und Prophezeiungen<sup>3)</sup>), die allenthalben in dem Buche auftreten, dass man auch seine übrigen, anscheinend gesunden Partien nicht mehr recht ernst nehmen mag.

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund 33, S. 417, n° 5. — <sup>2)</sup> Herausgegeben von Haupt in der Westdeutschen Zeitschrift, Ergänzungsheft 8, S. 77 ff. — <sup>3)</sup> z. B. Japhet, Erbauer der Stadt Augst, König im Elsass, und begraben in Istein; die St. Michaelsgesellschaft mit dem gelben Kreuze; das künftige Regiment des Königs vom Schwarzwalde u. dgl. m.

Und nun dennoch, neben allen gravamina, Reformplänen, Anfeindungen, trotz tiefer Verworfenheit eines grossen Teils der Priesterschaft diese merkwürdige Erscheinung einer Kirchlichkeit, die sich gebärdet, als wäre sie frisch erstanden oder als hätte sie unendlich viel Versäumtes nachzuholen, als gäbe es gar nichts Anstössiges, keine Kritik, keine Bedenken und Zweifel.

Es konnte dies geschehen vor allem kraft der Überzeugung, dass die Kirche Reinheit und Höhe ihres Wesens beibehalte und damit zu wirken vermöge auch bei gänzlicher Unwürdigkeit der zu ihrer Vertretung auf Erden berufenen Personen. Diese Auffassung war beim Einzelnen möglich auf allen Stufen der Erkenntnis und Bildung.

Sodann ist überhaupt an ein Nebeneinander von Verschiedenheiten und Gegensätzen zu denken, an ein dichtes Beisammensein von *devocio* und *Abneigung* zur gleichen Zeit und im gleichen Kreis. Beide Richtungen haben sich uns in ihren Zeugnissen überliefert und scheinen sich auszuschliessen. Wir zaudern und zögern aber vor dieser Erscheinung nur, wenn wir theoretisch konstruieren; nicht, wenn wir die über alles Schema triumphierende Fülle des wirklichen Lebens anerkennen und uns dabei bescheiden, in der Geschichte nicht unsre Grundsätze und Lehrsätze wiederzufinden, sondern die freie, tausendfach abgestufte Ausserung persönlichen Empfindens und Wollens.

Freilich gehört hierzu, dass wir darauf verzichten, die tiefsten Wirkungen beim Einzelnen jedenfalls und durchweg aufdecken zu können. Sie bleiben uns verborgen, was der Natur der Sache gemäss ist. Nur ganz ausnahmsweise und auch dann nur rein zufällig sind uns Zeugnisse solcher Vorgänge erhalten geblieben. So etwa der Entschluss Christophs von Uttenheim — vor der Erhebung zum Basler Bistum —, mit seinen Freunden Geiler und Lamparter die Welt zu verlassen und in einem Schwarzwaldtal Einsiedler zu werden. So auch das reuige Verlangen Wimphelings nach einem Anachoretenleben.<sup>1)</sup> Sodann namentlich die berühmte Konversion des Hieronymus Zscheckenbürlin 1487. Im Gegen-

---

<sup>1)</sup> Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace* 1, S. 23. 27. 359.

sätze zu Johann a Lapide, der im gleichen Jahre aus einer durchaus ernsten Welttätigkeit in die Stille der Karthaus einging, liess Zscheckenbürlin Jugend, Glanz und alle Lüste hinter sich. Wie sehr dieser Vorgang für die Mitlebenden ein *rarum spectaculum*, ein *admirabile portentum* war, ergibt seine Schilderung durch den Chronisten des Klosters<sup>1)</sup>, die ergreifende Züge hat.

Es ist bezeichnend, dass es sich in diesen wie in andern Fällen, z. B. auch bei dem Basler Domherrn Johann Kreuzer 1465, bei dem Strassburger Johann Rot 1490, um ein Verzichten auf Alles, ein Sichwegbegeben aus der Welt handelt. Was dann in der Einsamkeit sich weiter vollziehen konnte, zeigt die auf so merkwürdige Weise uns überlieferte Konfession des Basler Karthäusers Martin.<sup>2)</sup>

Die zum Schlusse sich ergebende Frage nach der zeitlichen Dauer der von uns bezeichneten Bewegung ist schwer zu beantworten. Am nächsten liegt natürlich die Annahme, dass sie durch die Reformation beendigt oder vielmehr abgelöst worden sei. Aus den für uns in Betracht kommenden Zeugnissen scheint dies jedoch nicht hervorzugehen.

Wir glauben vielmehr zu bemerken, dass die Bewegung schon früher nachgelassen habe, dass schon kurz nach dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine allgemeine Änderung des Geistes in der Richtung auf das Profane eingetreten sei.

Dieser Entwicklung lagen vielleicht Einwirkungen des Humanismus zu Grunde. Ohne Zweifel hat auch ein Vorfall so krasser Art wie der Jetzerhandel in weitesten Kreisen eine Ernüchterung bewirkt. Ausserdem ist aber, wenigstens soweit schweizerische Verhältnisse in Betracht kommen, jedenfalls an die politischen Ereignisse der Zeit zu denken. In viel stärkerem Masse, als das gewöhnlich dafür angerufene Ereignis der Burgunderkriege haben die italienischen Feldzüge auf die Sitten und Anschauungen gewirkt. Nicht allein, dass durch die Einflüsse dessen, was hier in der Fremde erlebt und gelernt wurde, der Einzelne sich änderte, ja verwilderte, sondern das Verhalten des Staates selbst, der seine

---

<sup>1)</sup> Basler Chroniken 1, S. 348. — <sup>2)</sup> Basler Chroniken 1, S. 514.

Hilfe bald an diese, bald an jene Macht um Geld zu verhandeln bereit war, musste das allgemeine moralische Gefühl schädigen. Aber nicht nur an Schädigungen haben wir zu denken. Auch die Herrlichkeit dieser Kriegstaten, der gewaltige, stürmische Gang, mit dem jetzt die Eidgenossenschaft der Höhe des Ruhmes zuschritt, haben jedenfalls das Interesse Unzähliger völlig zu fesseln, ihr Denken und Verlangen vom Kirchlichen abzulenken und dem täglich Neuen und Grossen, dem Tatsächlichen und Tätigen zuzuwenden vermocht.

